

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 26. bis 30. April 2010 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I. Teilnehmer	1	Abgeordnete Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
II. Einführung	1	Abgeordnete Sylvia Canel (FDP)
III. Schwerpunkte der Beratungen	2	Abgeordnete Viola von Cramon-Taubadel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IV. Weitere Themen	7	Abgeordneter Axel E. Fischer (CDU/CSU)
V. Entschließungen und Empfehlungen ..	11	Abgeordneter Erich G. Fritz (CDU/CSU)
VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder	65	Abgeordnete Angelika Graf (SPD)
VII. Mitgliedsländer des Europarates	78	Abgeordneter Michael Hennrich (CDU/CSU)
VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	79	Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.)
I. Teilnehmer		Abgeordneter Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
An der zweiten Teilsitzung der Parlamentarischen Ver- sammlung des Europarates (ER PV) vom 26. bis 30. April 2010 in Straßburg nahmen die folgenden Mit- glieder der deutschen Delegation teil ¹ :		Abgeordneter Harald Leibrecht (FDP)
Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der Delegation		Abgeordneter Patrick Meinhardt (FDP)
Abgeordneter Christoph Strässer (SPD), stellvertreten- der Leiter der Delegation		Abgeordneter Holger Ortel (SPD)
Abgeordnete Doris Barnett (SPD)		Abgeordneter Johannes Pflug (SPD)
		Abgeordneter Johannes Röring (CDU/CSU)
		Abgeordnete Marlene Rupprecht (SPD)
		Abgeordnete Marina Schuster (FDP)
		Abgeordnete Karin Strenz (CDU/CSU)
		Abgeordneter Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU)
		Abgeordnete Katrin Werner (DIE LINKE.)
		II. Einführung
		Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisa- tion, die sich das Ziel gesetzt hat, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern, gehören derzeit 47 Mitgliedstaa- ten an. Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versamm- lung. Das Ministerkomitee, in dem die Außenminister der

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV werden im Fol-
genden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder
anderer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise
Delegierter bezeichnet.

47 Mitgliedsländer vertreten sind, ist das Organ des Europarates, das über die Arbeit der Organisation entscheidet. Die Parlamentarische Versammlung (ER PV) ist das beratende Organ des Europarates und wird auch als „demokratisches Gewissen“ Europas bezeichnet. Weitere Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Menschenrechtskommissar des Europarates.

Die Parlamentarische Versammlung wählt unter anderem den Generalsekretär der Versammlung, den Menschenrechtskommissar, sowie die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und deren Stellvertreter.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die ER PV Entschlüsse oder Stellungnahmen, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind. Des Weiteren gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Israel, Kanada und Mexiko besitzen Beobachterstatus in der ER PV. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Als zusätzliches beratendes Organ des Europarates wurde 1994 der Kongress der Gemeinden und Regionen geschaffen. Er hat unter anderem die Aufgabe, die Teilhabe der Gemeinden und Regionen an den Aktivitäten des Europarates sicherzustellen.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Zentrale Themen der zweiten Teilsitzung waren die Folgen der Wirtschaftskrise, die Aufarbeitung der Hungersnot in der Ukraine in den 1930er Jahren, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sowie im Rahmen von Dringlichkeitsdebatten die Notwendigkeit einer Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina und die Situation in Belarus.

Zur Versammlung sprachen der Präsident der Ukraine, **Viktor Janukowitsch**, der Außenminister der Russischen

Föderation, **Sergey Lavrov**, die ehemalige Leiterin der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission zum Konflikt in Georgien, Botschafterin **Heidi Tagliavini**, die Leiterin des Eidgenössischen Departements für Justiz und Polizei, **Eveline Widmer-Schlumpf**, und der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**. Der Kommissar des Europarates für Menschenrechte, **Thomas Hammarberg**, stellte seinen jährlichen Tätigkeitsbericht vor.

Als Vorsitzende des Ministerkomitees berichtete die Leiterin des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, **Micheline Calmy-Rey**, über die Tätigkeiten des Ministerkomitees.

Zum Vizepräsidenten der Versammlung wurde der Delegierte **Ivan Popescu** (Ukraine – SOC) gewählt; zudem wählte die Versammlung für die Ukraine **Ganna Yudkivska** zur Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Aktualitätsdebatte: Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation

Die ehemalige Leiterin der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission zum Konflikt in Georgien, Botschafterin **Heidi Tagliavini**, stellte den vom Europäischen Rat in Auftrag gegebenen Bericht der Untersuchungskommission vor, der den Konfliktparteien ermöglichen solle, die Sichtweise der jeweils anderen Partei besser zu verstehen. Der Schwerpunkt liege dabei nicht auf Politik, Militär oder Recht, sondern auf den vom Konflikt betroffenen Menschen und deren Leid. Obwohl Georgien den ersten militärischen Angriff auf Tskhinvali unternommen habe, seien beide Parteien für die Spannungen verantwortlich, die den Ausschreitungen zugrunde lägen. Dem Ausbruch seien Provokationen beider Seiten, gegenseitige Anschuldigungen, militärische und politische Bedrohungen sowie Gewaltakte vorausgegangen. Es sei festzustellen, dass der Respekt für grundlegende internationale Rechtsprinzipien schwinde. Die internationale Gemeinschaft solle alles daran setzen, die Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zurückzubringen.

In ihren Redebeiträgen vertraten die Delegierten die Ansicht, dass es eine Lösung nur auf dem Verhandlungsweg geben könne.

Die Delegierten **Donald Anderson** (Vereinigtes Königreich – SOC) und **Maiis Reps** (Estland – ALDE) verwiesen auf drei von der ER PV verabschiedete Entschlüsse, die diesem Konflikt, die bislang nur unzureichend von der Russischen Föderation umgesetzt worden seien. Die ER PV solle sich für die Umsetzung dieser Entschlüsse einsetzen und den weiteren Fortgang des Friedensprozesses beobachten.

Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** regte die Übersetzung des Berichts in die russische und georgische Sprache an. Die allgemeine Bekanntmachung des Berichts könne zu einer langfristigen Versöhnung beitragen. Eine Isolierung der Provinzen Abchasien und Süd-

Ossetien stelle keine Lösung des Konfliktes dar. Die Lösung könne nur mit Hilfe eines multilateralen Meinungsaustausches herbeigeführt werden. Botschafterin **Heidi Tagliavini** begrüßte den Vorschlag einer Übersetzung in die beiden Sprachen der Konfliktparteien.

Gedenken an die Opfer der Großen Hungersnot (Holodomor) in der ehemaligen UdSSR (Entschließung 1723)

Berichterstatter **Björn von Sydow** (Schweden – SOC) führte aus, die große Hungersnot Anfang der 1930er Jahre in der Sowjetunion stelle eines der tragischsten Ereignisse der europäischen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts dar. In den sowjetischen Unionsrepubliken und insbesondere in der Ukraine seien Millionen von Menschen aufgrund der grausamen und inhumanen Politik des totalitären stalinistischen Regimes umgekommen. Die Ukraine habe am schwersten an der Hungersnot gelitten. Dort würden die tragischen Ereignisse als *Holodomor* bezeichnet und nach dem nationalen Recht werde er als Völkermord an der ukrainischen Bevölkerung anerkannt. Bei der Umwandlung einer agrarischen in eine industrielle Gesellschaft sei es zu Verbrechen gegenüber der eigenen Bevölkerung gekommen. Der Bericht betonte, jeglicher Versuch werde zurückgewiesen, die todbringende Politik zu rechtfertigen. Da der Bericht jedoch versöhnen und nicht spalten wolle, habe man sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass es sich nicht um einen Genozid handle.

Der Delegierte **Paul Rowen** (Vereinigtes Königreich – ALDE) vertrat die Ansicht, dass es sich um einen Genozid an der ukrainischen Bevölkerung gehandelt habe. Gerechtigkeit und Versöhnung könnten nur dann erreicht werden, wenn die Ereignisse auch als Genozid anerkannt würden. Er verwies auf eine aus dem Jahr 2003 stammende Erklärung von 25 VN-Staaten, in der die Ereignisse als Genozid bezeichnet würden. Abgeordneter **Andrej Hunko** betonte, dass die Instrumentalisierung der Hungersnot für gegenwärtige Ziele abzulehnen sei, da man so den Opfern nicht gerecht werde. Tragödien seien nicht aus ihrem historischen Kontext zu lösen. Die Hungersnot in der Ukraine sei eine Folge der brutalen Industrialisierungspolitik und der Zwangskollektivierung Stalins. Sie habe auch eine politische Komponente gehabt, sei jedoch kein Genozid und nicht mit dem Holocaust vergleichbar.

In der Debatte vertraten viele Redner die Ansicht, dass es sich um eine Tragödie und um ein Verbrechen handle. Die russischen Redner betonten jedoch, dass mehrere Völker von der Hungersnot betroffen gewesen seien und dass somit nicht von einer Ausmerzungen der ukrainischen Bevölkerung gesprochen werden könne.

18 Anträge auf Änderung der Entschließung wurden abgelehnt, einschließlich der Forderung nach der Anerkennung der Ereignisse als Genozid. Auch der Versuch, den Titel in „Commemorating the victims of the Holodomor in Ukraine and of the great famines in Kazakhstan and other regions of the former Soviet Union“ zu ändern, wo-

durch die Ukraine als Hauptleidtragende der Tragödie herausgestellt werden sollte, fand nicht die benötigte Mehrheit.

In der Entschließung wird der Opfer der Tragödie gedacht und die Politik des stalinistischen Regimes, die den Tod Millionen unschuldiger Menschen verursachte, als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Die Entscheidung der ukrainischen Regierung, einen nationalen Gedenktag für die Opfer der Großen Hungersnot (*Holodomor*) einzuführen, wird begrüßt und andere betroffene Staaten werden ermutigt, der Opfer ebenfalls zu gedenken.

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität (Entschließung 1728, Empfehlung 1915)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, **Andreas Gross** (Schweiz – SOC), verwies darauf, dass der Bericht bereits in der ersten Teilsitzung im Januar 2010 behandelt und wegen ausstehender Änderungsanträge nicht abgeschlossen worden sei. In Folge dieser Diskussion sei der Entschließungsentwurf in drei Punkten geändert worden. Einerseits sei das Recht auf die Adoption des Kindes des gleichgeschlechtlichen Partners aus dem Entwurf entfernt worden. Andererseits habe man durch Bezugnahme auf Entscheidungen des EGMR eine klarere Abgrenzung von freier Meinungsäußerung und Hassrede geschaffen. Schließlich sei ein Paragraph zur Sicherung der Rechte religiöser Institutionen aufgenommen worden. Der Berichterstatter betonte, dass der Bericht sich nicht gegen den traditionellen Familien- und Ehebegriff wende, sondern sich für diejenigen stark mache, die nicht in diese traditionellen Kategorien passten und deshalb diskriminiert würden. Keine Person dürfe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern berichtete der Delegierte **José Mendes Bota** (Portugal – EPP/CD) über die besonders schwierige Lage von lesbischen Frauen, die sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Opfer von Gewalt und Diskriminierung würden.

Abgeordnete **Marina Schuster** stellte fest, dass die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in ganz Europa und weltweit verletzt würden und sich tief verwurzelte Vorurteile, Feindseligkeiten und Diskriminierungen hartnäckig hielten. Die Delegierten sollten jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten und den von Respekt geprägten gesellschaftlichen Dialog fördern. Das Recht auf die Adoption des Kindes des Partners müsse in die Resolution aufgenommen werden, wozu auch ein Änderungsantrag erarbeitet worden sei. Im Hinblick auf das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Familiengründung gebe es vor allem bei Transgender Handlungsbedarf, weshalb auch ein Änderungsantrag hinsichtlich des Rechts auf Familiengründung vorliege.

Unter den über 25 Änderungsanträgen, die abgelehnt wurden, waren auch die der Abgeordneten **Marina Schuster** und **Harald Leibrecht**, in denen das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und deren Recht auf Gründung einer Familie gefordert wurde.

Gegen einen Änderungsantrag, der die Streichung der Verurteilung von Hassreden religiöser Führer aus dem Entwurf vorschlug, sprach sich Abgeordneter **Holger Haibach** aus. Er führte aus, dass Hassreden inakzeptabel seien und das Recht auf freie Meinungsäußerung daher nicht geltend gemacht werden könne. Religiöse und politische Führer seien moralische Vorbilder und sollten in der Entschließung als solche thematisiert werden. Auch dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Entschließung führt aus, dass die sexuelle Orientierung ein essentieller Teil der Identität des Einzelnen ist, der keine abweichende Behandlung in Hinblick auf Rechte und Pflichten nach sich ziehen darf. Die Versammlung bedauert, dass sich lesbische, schwule, bisexuelle und transidentische Menschen nach wie vor mit Vorurteilen und Diskriminierung konfrontiert sehen, wobei dies von physischer und psychischer Gewalt, dem Verbot des Ausdrucks der Persönlichkeit, Verboten von Demonstrationen, staatlichen Eingriffen in das Privatleben bis hin zu ungerechter Behandlung in der Schule oder am Arbeitsplatz reiche.

In der Empfehlung weist die ER PV das Ministerkomitee darauf hin, dass auch in Zukunft weitere Schritte zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung notwendig seien.

Jahresbericht 2009 des Menschenrechtskommissars des Europarates

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Thomas Hammarberg**, berichtete über seine Besuche in 17 Mitgliedstaaten des Europarates und seinen Einsatz für eine wahrheitsgemäße Berichterstattung, die integraler Bestandteil einer aufrichtigen Menschenrechtsarbeit sei. In Hinblick auf die Wirtschaftskrise äußerte er, dass das rücksichtslose Verhalten einiger Personen Regierungen dazu gezwungen habe, öffentliche Gelder zur Rettung des Bankensystems einzusetzen, die nun für soziale Aufgaben fehlten, was auch auf die Menschenrechtslage Auswirkungen habe, da die soziale Absicherung der Bevölkerung gravierend leide. Es bestehe die Gefahr, dass sich die wirtschaftliche Notlage zu einer sozialen und daraufhin zu einer politischen Krise steigere, denn Arbeitslosigkeit und Zukunftsängste seien ein Nährboden für extremistisches Gedankengut. Große Sorge bereite ihm die in manchen Ländern herrschende feindliche Stimmung gegen Roma, jüdische Gemeinschaften und den Islam. Flüchtlinge litten unter ausländerfeindlichen Diskriminierungen und restriktiven gesetzlichen Bestimmungen. Er appelliere daher an die europäischen Regierungen, Roma nicht in den Kosovo zurückzuführen. Besonders besorgniserregend sei die desolate Situation von Roma-Kindern im Kosovo. Er habe sich zudem nach dem Krieg zwischen Georgien und Russland erfolgreich für die Men-

schenrechte eingesetzt. Dennoch bestünden weiterhin erhebliche Spannungen in der Region.

In der Debatte nahm Abgeordnete **Marieluise Beck** Bezug auf den Bericht des Kommissars zu den Ermittlungen wegen der Ermordung von Natalia Estemirowa und den Eheleuten Sadulajewain in Tschetschenien und fragte, ob er von den russischen Behörden Informationen über den Fortgang der Ermittlungen erhalten habe. Des Weiteren erkundigte sie sich nach dem Schutz der Exil-Tschetschenen in Österreich. In seiner Antwort erklärte der **Menschenrechtskommissar**, ihm lägen leider keine neuen Erkenntnisse über den Fortgang der Ermittlungen vor, was er sehr bedaure. Unzureichende Strafverfolgung könne in solchen Fällen nicht hingenommen werden. In Gesprächen habe der russische Präsident Medwedew Verständnis für seine Besorgnis gezeigt und die baldige Erstellung eines Berichts über die Ermittlungen angekündigt.

Der Delegierte **Denis Badré** (Frankreich – ALDE) fragte nach den Gründen für die Ablehnung eines Burka-Verbotes durch den Kommissar. Dieser verwies auf die Stigmatisierung der Frauen und auf die mögliche Verletzung der nach Artikel 8 und 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleisteten freien Entwicklung der Persönlichkeit und freien Religionsausübung.

Abgeordneter **Christoph Strässer** sprach das zwischen verschiedenen EU-Ländern und der Republik Kosovo bestehende Rückführungsabkommen an, von dem in Deutschland mindestens 11 000 Menschen betroffen seien und fragte, ob sich die Situation so verbessert habe, dass die Abkommen nach den Kriterien des Europarates zu verantworten seien. Der **Menschenrechtskommissar** führte in seiner Antwort aus, dass sich die Lage der Menschen nicht verbessert habe und verwies auf eine Arbeitslosenquote von 50 Prozent. Zurückgeführte Roma würden nicht menschenwürdig empfangen und hätten nur wenige Möglichkeiten, sich ein menschenwürdiges Lebensumfeld zu schaffen. Dies sei eine Katastrophe und er appelliere daher an die europäischen Regierungen, die Rückführung so lange auszusetzen, bis die Republik Kosovo darauf vorbereitet sei, die Menschen zu versorgen.

Gefragt nach dem Schicksal im Nordkaukasus verschwundener Personen, bestätigte der Kommissar die Zahl von 3 000 Personen, über deren Verbleib keine Informationen vorlägen. Er habe den russischen Präsidenten Medwedew aufgefordert, mehr für die Aufklärung zu unternehmen.

Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying) (Empfehlung 1908)

Für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung berichtete **José Mendes Bota** (Portugal – EPP/CD), dass in der Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarates Regelungen zur Kontrolle des Lobbying fehlten. Nur vier Staaten hätten bereits Regelungen erlassen, zehn bereiteten

solche vor. Angesichts stetig zunehmender Lobby-Aktivitäten seien Regelungen erforderlich, die Transparenz, nachvollziehbare Verfahrensweisen und die Offenlegung von Interessenkonflikten gewährleisten. Der Empfehlungsentwurf appelliere daher an die Mitgliedstaaten, einen Verhaltenskodex für Lobbyisten auszuarbeiten. Die regulierte und transparente Einflussnahme sei für eine Demokratie wichtig, unkontrollierte und intransparente Beeinflussung gefährde jedoch demokratische Prinzipien. Abgeordnete **Doris Barnett** unterstrich, dass das Problem des Lobbying nicht neu sei, die Intensität jedoch aufgrund der Globalisierung zugenommen habe. Der Idealfall sehe vor, dass Politiker sich die Meinungen verschiedener Interessensvertreter anhörten und nach der umfassenden Diskussion im Parlament zu einer ausgewogenen Entscheidung kämen. Um diesen Prozess zu verwirklichen und die Glaubwürdigkeit der Politik zu wahren, seien Unabhängigkeit, Klarheit, Unbestechlichkeit und Transparenz unerlässlich. Die kritische Haltung solle jedoch nicht zu Misstrauen gegenüber sämtlichen Interessensvertretern führen, da diese essentieller Teil des Entscheidungsfindungsprozesses seien. Besonders problematisch bei der Umsetzung der vom Berichterstatter aufgestellten Forderungen seien die Definition von Lobbying und die Unterscheidung der Lobbyisten von den zivilgesellschaftlich engagierten Akteuren, die Einigung auf eine einheitliche Regelung in allen Mitgliedstaaten und der Umgang mit ausgeschiedenen Politikern. Erforderlich sei eine Diskussion über das Verhältnis von Abgeordneten und Interessensvertretern und ob ein „legal footprint“, die Offenlegung aller beim Gesetzgebungsverfahren beteiligten Parteien, wünschenswert sei.

In der Debatte begrüßten die Redner den Vorschlag, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten und hoben die Wichtigkeit von Transparenz für eine demokratische Gesellschaft hervor. Fehlende Transparenz habe auch zu Misstrauen gegenüber den Regierungen geführt.

In der Empfehlung stellt die Versammlung den wachsenden Einfluss verschiedener Interessengruppen in den vergangenen Jahrzehnten fest und bestätigt die Wichtigkeit einer Interessenvielfalt für das Funktionieren einer Demokratie. Für Mitglieder einer Gesellschaft sei es legitim, sich gemäß ihrer Interessen zu organisieren und zu versuchen, auf Dritte einzuwirken. Der nicht geregelte Lobbyismus stelle jedoch vor allem in Mitgliedsländern mit noch jungen demokratischen Traditionen eine Gefahr dar, weshalb das Ministerkomitee aufgefordert wird, einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, der mehr Transparenz bei der Entscheidungsfindung schaffe.

Dringlichkeitsdebatte: Die dringende Notwendigkeit einer Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina (Entschließung 1725, Empfehlung 1914)

Die Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses, **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) und **Karin S. Woldseth** (Norwegen – EDG), erinnerten an die von Bosnien und Herzegowina mit Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen in Hinblick auf eine Verfassungsreform.

2006 hätten in der Abstimmung zwei Stimmen für die erforderliche Mehrheit gefehlt, seitdem habe sich die notwendige Verfassungsreform nur schleppend entwickelt. 2009 habe der EGMR die Unvereinbarkeit der Verfassung mit der EMRK festgestellt, da diese nur Angehörigen der verfassungsgebenden Völker das passive Wahlrecht bei Präsidentschaftswahlen zuspreche. Als Reaktion auf die von der ER PV erarbeitete Entschließung 1701 sei eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Aktionsplanes für die Änderung der Verfassung gebildet worden. Berichterstatter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) zeigte Bedenken hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Bemühungen zur Einhaltung der EMRK. Auf lange Sicht sei eine umfassendere Verfassungsreform erforderlich; das Land dürfe nicht bei den gerichtlichen Vorgaben stehen bleiben, sondern müsse die verfassungsrechtlichen Änderungen schnellstmöglich umsetzen.

In der Entschließung bringt die ER PV zum Ausdruck, dass die Maßnahmen zur Verfassungsänderung in Bosnien und Herzegowina bislang nicht ausreichend ist. Die Durchführung der Wahlen im Oktober 2010 auf Grundlage einer EMRK-widrigen Verfassung birgt in den Augen der Versammlung erhebliche Risiken. Die ER PV fordert Bosnien und Herzegowina daher auf, die kritischen Bestimmungen schnellstmöglich zu ändern.

Die Empfehlung fordert das Ministerkomitee auf, Bosnien und Herzegowina so umfassend wie möglich bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Verfassungsreform zu unterstützen und mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) ein Kooperationsprogramm zu erarbeiten.

Dringlichkeitsdebatte: Die Situation in Belarus (Entschließung 1727)

Berichterstatter waren für den Politischen Ausschuss **Sinikka Hurskainen** (Finnland – SOC) und für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte **Christos Pourgourides** (Zypern – EPP/CD). Anlass für die Dringlichkeitsdebatte sei die Hinrichtung zweier Strafgefangener in Belarus im März 2010, die einen direkten Verstoß gegen die Entschließung der ER PV darstelle. Kritisch sei außerdem die Lage der polnischen Minderheit und die Bedrohung unabhängiger Medien, der Zivilgesellschaft und der Oppositionsorganisationen. Zwar sei ein Dialog mit Belarus weiterhin wünschenswert, jedoch nur unter der Bedingung, dass die belarussische Regierung ein klares politisches Zeichen setze.

In der Entschließung wird das Präsidium der ER PV aufgefordert, die Aufhebung des Sondergaststatus von Belarus rückgängig zu machen, sofern Belarus offiziell von der Vollstreckung der Todesstrafe absehe. Zudem weist die Versammlung darauf hin, dass ein Dialog nur unter der Voraussetzung stattfinden könne, dass Belarus sich stetig dem Standard des Europarates annähere. Die ER PV beschließt, ihre Kontakte auf höchster Ebene zu unterbrechen, bis positive Signale aus Belarus zu verzeichnen seien.

Die Folgen der Wirtschaftskrise

Zum Thema „Die Folgen der Wirtschaftskrise“ wurden von der Versammlung in einer gemeinsamen Debatte vier Berichte diskutiert:

Die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise (Entschlieung 1717)

Die Berichterstatterin des Ausschusses fr Sozialordnung, Gesundheit und Familie, **Maria de Belm Roseira** (Portugal – SOC), fhrte aus, dass die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise grundlegende Annahmen, die die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten prgten, in Frage gestellt habe. Die Krise sei als Aufruf zur Vernderung zu verstehen, insbesondere in Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die verstrkte Bercksichtigung der Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen fr das konomische System. Den durch die Krise verursachten Schwierigkeiten sei durch eine die Werte des Europarates bercksichtigende Wirtschafts- und Sozialpolitik zu begegnen. Mitgliedstaaten mit gut ausgearbeitetem Sozial- und Gesundheitssystem seien auch bei der Bewltigung von Konflikten und dem Ausgleich von Ungleichgewichten besser aufgestellt.

Um aus der alten Vorstellung von Wirtschaftswachstum, die zur Entwicklung der Krise gefhrt habe, ausbrechen zu knnen, forderte Abgeordnete **Doris Barnett** eine breit angelegte Diskussion ber alternative Auffassungen von Fortschritt und Wirtschaftswachstum. Zur Krisenbewltigung sei es notwendig, Protektionismus zu berwinden, Gewinne durch Qualitt und nicht durch Lohndumping zu erzielen, das berleben kleiner und mittelstndischer Unternehmen zu sichern und sich erneut mit den Systemen der sozialen Sicherung auseinanderzusetzen. Durch die gute Ausbildung der Jugend mssten Innovationen ermglicht und Arbeitslosigkeit reduziert werden. Dies alles solle in eine humanere, familienfreundlichere Gesellschaft eingebettet werden und mit einer neuen Unternehmenskultur, die ihre soziale Verantwortung intensiver wahrnehme, einhergehen.

Der Abgeordnete **Erich G. Fritz** erklrte, dass in Deutschland konsequentes staatliches Handeln den Menschen Sicherheit verliehen habe. Der Schutz von Spareinlagen, die Sttzung der Sozialsysteme und die Instrumente zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit htten den Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil gehalten. Bewhrt habe sich auch die verlngerte Auszahlung von Kurzarbeitergeld, die die Wrde des Arbeitnehmers gewahrt und Entlassungen vermieden, zur Entlastung der Unternehmen beigetragen und das Wissen und die Motivation der Arbeitskrfte fr den Betrieb erhalten habe. Die Rolle des Staates in der Krise drfte nicht unterschtzt werden. Dies drfte aber nicht zu dem Schluss fhren, der Staat solle das Wirtschaftsleben organisieren. Die Krise sei dauerhaft nur zu bewltigen, wenn Fehlentwicklungen des Marktes durch eine gewisse Regulierung in Grenzen gehalten wrden. Da die Wirtschaft heute globalisiert sei, seien auch globale Regeln notwendig. Daher solle eine internationale soziale Marktwirtschaft entwickelt werden.

In der Entschlieung ruft die Versammlung zu nachhaltigerem, koordiniertem Vorgehen auf, damit auch knftig die soziale Sicherheit der Bevlkerung gewhrleistet werden kann. In Zeiten der Globalisierung beinhaltet dies nach Auffassung der ER PV auch internationale Kooperation und die strengere Regulierung des internationalen Wirtschafts- und Finanzgeschehens durch Schaffung entsprechender Regeln.

Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf die Migration in Europa (Entschlieung 1718, Empfehlung 1910)

Die Berichterstatter fr dieses Thema waren aus dem Ausschuss fr Wanderbewegungen, Flchtlings- und Bevlkerungsfragen, **Pedro Agramunt Font de Mora** (Spanien – EPP/CD) und aus dem Ausschuss fr Wirtschaft und Entwicklung, **Gran Lindblad** (Schweden – EPP/CD). Besonders Zuwanderer litten unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Einerseits sei die Arbeitslosenquote bei Zuwanderern doppelt so hoch wie bei einheimischen Arbeitskrften, andererseits habe die Zunahme der Arbeitslosigkeit vielerorts zu einem Anstieg der Auslnderfeindlichkeit gefhrt. Des Weiteren htten viele Mitgliedstaaten die Kontrolle der Zuwanderung verschrft und einige sogar die Rckkehr arbeitsloser Migranten in ihre Heimatlnder gefordert. Zuwanderern mssten jedoch die gleichen Rechte und das gleiche Gehalt wie inlndischen Arbeitskrften gewhrt werden.

In der Entschlieung zeigt sich die ER PV besorgt ber die Verschrfung der Einreisebedingungen in Krisenzeiten und die Beschrnkung der Rechte bereits im Inland befindlicher Zuwanderer. Die Versammlung hlt fest, dass fr die Integration der Migranten und die Einhaltung der Menschenrechte die Gewhrleistung sozialer Mindeststandards hinsichtlich der Verfgbarkeit zumutbarer Beschftigung und Unterbringung sowie des Zugangs zu Bildung und rztlicher Versorgung von erheblicher Bedeutung sei. In Krisenzeiten muss der Stigmatisierung von Zuwanderern und der Auslnderfeindlichkeit entgegen gewirkt werden. Die ER PV fordert die Anerkennung der Tatsache, dass Zuwanderer durch Zahlungen in ihre Heimatlnder und durch ihre Teilnahme am nationalen Wirtschaftsleben des Gastlandes beiden Lndern konomische Vorteile bringen.

In der Empfehlung fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, die in der Entschlieung enthaltenen Erkenntnisse den Mitgliedstaaten nahezubringen, in den Mitgliedslndern zustzliches Datenmaterial zu erheben und Diskriminierung entgegen zu wirken.

Frauen und die Finanz- und Wirtschaftskrise (Entschlieung 1719, Empfehlung 1911)

Die Berichterstatterin des Ausschusses fr die Gleichstellung von Frauen und Mnnern, **Gisela Wurm** (sterreich – SOC), fhrte aus, dass Frauen in den Fhrungsebenen nur marginal vertreten seien und daher nicht am Entstehen der Krise mitgewirkt htten, als Steuerzahlerinnen und Beschftigte in leichter kndbaren Anstellungen

jedoch unter der Krise litten und bei deren Bewältigung mitwirken müssten. In Zukunft müssten diejenigen, die über größere finanzielle Mittel verfügten, zur Kasse gebeten werden und nicht die Frauen, die ohnehin zum ärmeren Teil der Bevölkerung gehörten.

Die Entschliebung hält fest, dass Frauen aufgrund ihrer geringeren finanziellen Ressourcen überproportional unter den Folgen der Krise zu leiden haben, obwohl die Wirtschaftskrise von Männern geschaffen wurde. Dies soll in den Lösungsstrategien berücksichtigt werden. Frauen müssen gleichberechtigt an den Diskussionen über Rettungspakete beteiligt werden. Zudem muss die Anzahl der Frauen in Führungspositionen erhöht, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessert und der geschlechterabhängige Einkommensunterschied verringert werden.

Die Empfehlung schlägt die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur EMRK vor, in dem die Gleichheit von Frauen und Männern festgehalten wird. Eine Ausnahme stellen positive Diskriminierungsmaßnahmen zugunsten des unterrepräsentierten Geschlechts dar.

Die Einbeziehung von Frauen in die Vermeidung und Lösung von ungelösten Konflikten in Europa (Empfehlung 1909)

Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern wies die Berichterstatterin, **Krista Kiuru** (Finnland – SOC), auf die andauernden Konflikte in Europa hin. Viel zu häufig würden Frauen in der Krisenbewältigung, in den Friedensverhandlungen und dem Wiederaufbau übergangen. Die in Konflikten gemachten Erfahrungen seien bei Männern und Frauen jedoch nicht gleich, sondern geschlechtsspezifisch. Frauen blieben bei Verhandlungen außen vor, seien jedoch häufiger Opfer von Konflikten und dabei insbesondere auch von sexueller Gewalt.

Abgeordnete **Angelika Graf** verwies auf den von Deutschland und weiteren neun Staaten im Jahr 2009 vorgelegten Aktionsplan, der die Rolle beschreibe, die Frauen in der Entwicklungspolitik übernehmen müssten. Frauen würden nicht nur Opfer von Vergewaltigungen; Massengewalt und Gewalt gegen Frauen würden zunehmend auch als systematisches Mittel der Kriegsführung genutzt. Sie unterstütze die Forderung der Resolution 1820 der Vereinten Nationen, die sexuelle Gewalt gegen Frauen als Kriegsverbrechen klassifiziere. Oft sei den eingreifenden internationalen Einheiten die besondere Verletzlichkeit der Frauen nicht bewusst. Sie forderte die europäischen Staaten auf, auf nationaler Ebene durch präventive Aufklärung zukünftige Konflikte zu vermeiden. In Friedenszeiten gegen häusliche Gewalt vorzugehen sei oft die beste Prävention gegen Gewaltausbrüche in Krisensituationen.

Die Entschliebung und die Empfehlung drücken die Überzeugung aus, dass die Integration der geschlechtsspezifischen Betrachtungsweisen bei der Lösung von Konflikten dazu beitragen kann, Europa sicherer und sta-

biler zu machen. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass jegliche Form geschlechtsspezifischer Gewalt oder Diskriminierung zu bekämpfen sei und Mechanismen zur Einbeziehung von Frauen in Konfliktsituationen eingeführt werden müssten.

Die Investition in den Familienzusammenhalt als ein Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten (Entschliebung 1720, Empfehlung 1912)

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD), hob die Bedeutung der Familie hervor und forderte, mehr in den Familienzusammenhalt zu investieren. Familienfreundliche Maßnahmen könnten zukünftige Krisen abfedern und böten Gewähr für einen besseren sozialen Zusammenhalt. Instabile Familien hingegen schädeten einer Gesellschaft in Krisenzeiten mehr denn je. Wichtig sei, in der Familie nicht nur eine Schicksalsgemeinschaft, sondern eine förderungswürdige Struktur zu sehen.

In der Entschliebung hebt die Versammlung die Bedeutung der Familie hervor und hält dazu an, Familienpolitik mehr Priorität einzuräumen. Handlungsmöglichkeiten sieht die Versammlung etwa bei der Einbringung männlicher Familienmitglieder in das Haushalts- und Familiengeschehen, der Unterstützung junger Erwachsener bei der Familiengründung sowie der Verstärkung der intergenerationalen Beziehungen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen nach Auffassung der Versammlung auch die Situationen von Scheidungskindern, Migranten, binationalen Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Empfehlung fordert das Ministerkomitee auf, den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Familienpolitiken die Entschliebung der ER PV nahelegen und den Austausch über bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen multidisziplinäre Zusammenarbeit, lokale und regionale Maßnahmen und wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Familienpolitik zu fördern.

Die von der Versammlung angenommenen Entschliebungen und Empfehlungen sind in Kapitel V in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Teilsitzungswoche befinden sich in Englisch und Französisch unter <http://www.coe.int>.

IV. Weitere Themen

Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung

Die Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, die Leiterin des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, **Micheline Calmy-Rey**, hob die Bedeutung der Interlaken-Konferenz und der dort angenommenen Erklärung für die Reform des EGMR hervor. Mit der Zeichnung der Ratifizierungsurkunden des Protokolls Nr. 14 der EMRK durch den russischen Justizminister sei ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden.

Wohlstand, Wohlfahrt und Wohlergehen: Wie bringt man diese in einem sich wandelnden Europa in Einklang? (Entschlieung 1721)

Der Berichterstatter fr den Ausschuss fr Wirtschaft und Entwicklung, **Konstantin Vrettos** (Griechenland – SOC), sprach ber die Konsequenzen der Wirtschaftskrise und die Notwendigkeit, das Verhltnis von Wirtschaftswachstum und Wohlergehen der Gesellschaft neu zu betrachten. Obwohl das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach wie vor ein Schlsselindikator fr die Bewertung der Wirtschaftslage sei, lasse sich damit allein das Wohlergehen der Bevlkerung nicht bestimmen. Andere Faktoren wie Gesundheit, Umweltschutz, Bildungschancen und Demokratie mssten ebenfalls bercksichtigt werden.

Abgeordnete **Doris Barnett** fhrte aus, dass das BIP keine Aussage ber die Lebensqualitt treffe, da wichtige Faktoren wie Umwelt, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, politische Partizipation, Arbeit oder freie Zeit nicht erfasst wrden. Ein neuer Mastab sei daher angebracht, wenn Wohlstand und Lebenschancen ergebnisorientiert betrachtet werden sollten. Knftig knne das Wohlergehen nur mit Innovation und Kreativitt gesichert werden, wofr insbesondere eine gute Bildung grundlegend sei. Insgesamt msse der Mensch wieder in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gestellt werden, nicht der Profit. Das Thema Wohlergehen msse als immer wieder neu aufzuwerfende Fragestellung im Fokus der Diskussion bleiben.

In der Entschlieung fordert die ER PV dazu auf, sich ein genaueres Bild vom Wohlstand und der Befindlichkeit der Bevlkerung zu machen und dabei auch Umweltfragen, die gesundheitliche Versorgung, den Stand der Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte im jeweiligen Mitgliedsland einzubeziehen. Die Mitgliedstaaten sollen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfgung stellen, um das Wohlergehen der Bevlkerung sicherzustellen.

Piraterie (Entschlieung 1722, Empfehlung 1913)

Zum Thema Piraterie wurden in einer gemeinsamen Debatte die Berichte „Piraterie – Ein Verbrechen und eine Herausforderung fr Demokratien“ und „Die Notwendigkeit, international weitere rechtliche Schritte im Umgang mit Piraterie auf den Weltmeeren zu unternehmen“ debattiert.

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, **Bjrn von Sydow** (Schweden – SOC), legte dar, dass im vergangenen Jahr weltweit 406 Angriffe von Piraten stattgefunden htten, 217 davon vor der Kste Somalias. Schtzungen zufolge beliefen sich die durch Piraten verursachten Schden auf 16 Milliarden US-Dollar jhrlich. 45 Nationen htten aus nationalen Interessen Teile ihrer Marine als Schutz fr Schiffe entsandt. Die Wirksamkeit der militrischen Intervention zeige sich darin, dass bis 2009 die Erfolgsquote der Piraten auf ein Sechstel gefallen sei. Dennoch gebe es weiterhin Probleme bei der Bekmpfung der Piraterie, da Piraten in den wenigsten Fl-

len inhaftiert wrden und die Angriffe hufig in Hoheitsgewssern von Nationen stattfnden, die darauf nicht reagieren knnten oder wollten.

Fr den Ausschuss fr Recht und Menschenrechte vertrat der Berichterstatter, **Serhiy Holovaty** (Ukraine – ALDE), zur Frage der weiteren internationalen rechtlichen Schritte bei der Bekmpfung der Piraten die Ansicht, dass verschiedene Lsungsanstze denkbar seien, zum Beispiel die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes, die Verstrkung der Kooperation zwischen den Staaten zur strafrechtlichen Verfolgung der Piraten oder die Harmonisierung der nationalen strafrechtlichen Bestimmungen. Zudem knnten die Kstenstaaten in die Lage versetzt werden, selbststndig die Piraterie in ihren Hoheitsgewssern zu bekmpfen. Der Ausschuss sei zu dem Schluss gekommen, dass der Abschluss internationaler Abkommen der erfolgversprechendste Weg sei. Er fordere daher zur Annahme einer multilateralen Erklrung zur Kompensierung der Defizite des Seerechtsbereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) auf. Gegen die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes sprchen vielerlei Grnde, unter anderem die hohen Kosten, die lange Zeitdauer fr die Einrichtung des Gremiums sowie die fehlende prventive Wirkung. Die Ursache der Piraterie sei auf dem Land zu suchen und msse daher auch dort bekmpft werden. Es sei jedoch darauf zu achten, dass die Menschenrechte auch bei den Kooperationspartnern stets gewahrt wrden. Das Ministerkomitee werde daher aufgefordert, Vorgehensweisen bei der Bekmpfung von Piraterie zu dokumentieren und Empfehlungen fr den Umgang mit Piraten zu entwickeln. Zudem solle untersucht werden, inwieweit internationales Recht modifiziert werden msse und der Abschluss multilateraler Abkommen mit den Staaten der Region und anderen internationalen Organisationen gefrdert werden knne.

Abgeordnete **Marina Schuster** stellte fest, dass die Piraterie in Somalia lediglich Symptom einer wirtschaftlichen, politischen und humanitren Krise sei. Nach ber 17 Jahren Brgerkrieg existierten keine staatlichen Strukturen mehr und die rechtsfreien Rume bten den perfekten Rckzugsort fr Piraten und Terroristen. Piraterie sei ein Verbrechen und msse bekmpft werden. Sie errterte das humanitre Problem von 1,5 Millionen Binnenvertriebenen und die problematische Nahrungsmittelversorgung, die nur mit Hilfe des World Food Programmes gewhrleistet werden knne.

Der Abgeordnete **Andrej Hunko** untersttzte die im Bericht getroffene Feststellung zu den gesellschaftlichen Ursachen von Piraterie und fhrte aus, dass sich nur mit einem umfassenden Lsungsansatz Armut, Instabilitt und verantwortungslose Regierungsfhrung in Somalia und anderen Lndern erfolgreich bekmpfen lasse. Er uerte sich kritisch zur berfischung der Gewsser vor Somalia, die durch das Zusammenbrechen der somalischen Zentralregierung ermglicht worden sei und an der auch europische Fangflotten beteiligt gewesen seien. Profitieren wrden ausschlielich Gesellschaften in Europa, den USA und Japan. Neben der berfischung gefhrde auch

illegale Müllentsorgung die Sicherheit der Gewässer am Horn von Afrika. Die Zerstörung der Lebensgrundlage der Menschen sei der eigentliche Nährboden für die Piraterie, weshalb die im Bericht erhobene Forderung nach mehr militärischem Engagement abzulehnen sei.

Die Entschlieung spricht sich für militärische Abschreckung aus und fordert die Suche nach einer politischen Lösung. Da die strafrechtliche Verfolgung inhaftierter Piraten erhebliche Probleme bereitet, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Regelungen zu erlassen.

Die Empfehlung hält fest, dass das Ministerkomitee ein Expertengremium einsetzen soll, um die nationalen Strategien zum Umgang mit Piraterie und festgenommenen mutmaßlichen Piraten zu untersuchen, einen europäischen Referenzrahmen für den Umgang mit Verhafteten zu entwickeln, der in Einklang mit der EMRK steht, und den Abschluss von Verträgen zwischen verschiedenen Anrainerstaaten zu fördern, die die genaue Zuständigkeit der Staaten und das rechtliche Vorgehen regeln.

Einhaltung der von Montenegro eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Entschlieung 1724)

Die Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses, **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD) und **Serhir Holovaty** (Ukraine – ALDE), stellten fest, dass Montenegro bereits erhebliche Fortschritte in der Umsetzung seiner Pflichten gemacht habe. Das Land kooperiere aktiv mit dem Europarat und habe bisher durch die Unterzeichnung und Ratifizierung von 67 Europarats-Konventionen fast alle formalen Verpflichtungen erfüllt. Allerdings seien die vorgesehenen Fristen nicht immer eingehalten worden. Die Umsetzung der Gesetze müsse sorgfältig überwacht und eine Reihe noch ausstehender Verpflichtungserklärungen ratifiziert werden.

In der Entschlieung würdigt die Versammlung die bereits erfolgte Ratifizierung wichtiger internationaler Abkommen und legt die Unterzeichnung einiger weiterer Verträge nahe. Die Verfassungsreform wird hervorgehoben, die Versammlung bemängelt jedoch einzelne Formulierungen in Hinblick auf die Menschenrechte und die grundlegenden Freiheiten, weshalb sie zur verstärkten Kooperation mit der Venedig-Kommission rät. Zudem werden die Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte angesprochen und die Fortsetzung des Monitoring-Prozesses befürwortet.

Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien (Entschlieung 1730)

Der Berichterstatter für den Monitoring-Ausschuss, **Dick Marty** (Schweiz – ALDE), berichtete über die positiven Veränderungen, die in Bulgarien hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit, der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in den Medien, der bürgerlichen Rechte und der Einklagbarkeit von Menschenrechten zu beobachten seien. Auch die exzellente Kooperation mit der bulgarischen Delegation sei lobenswert. Problematisch seien noch die Ausbildung von Richtern, die Kor-

ruption und die Situation der Minderheiten. Hier bestehe Nachbesserungsbedarf. Der Bericht lege Bulgarien daher nahe, vor allem im Bereich der Unabhängigkeit der Justiz nachzubessern und die Menschenrechtslage nicht aus den Augen zu verlieren.

In der Entschlieung würdigt die Versammlung die bis jetzt umgesetzten Reformen und empfiehlt dem bulgarischen Parlament die verstärkte Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission. Auch fordert sie eine konsequentere Umsetzung der Gewaltenteilung und eine weitergehende Reform des Justizwesens. Auch in den Bereichen Menschenrechte und Minderheitenschutz sieht die Versammlung Handlungsbedarf. Schließlich fordert die ER PV das bulgarische Parlament auf, eine Debatte über den Inhalt der Entschlieung zu führen und deren Ergebnisse in die weitere Arbeit einfließen zu lassen.

Effektive Umsetzung der Europäischen Konvention für Menschenrechte: Der Interlaken-Prozess (Entschlieung 1726)

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte, **Marie Louise Bemelmans-Videc** (Niederlande – EPP/CD), begrüte die Initiative der Interlaken-Konferenz zur effektiven Implementierung der EMRK. Die Leiterin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, **Eveline Widmer-Schlumpf**, sah die Annahme eines Aktionsplanes als Erfolg an, der jedoch nur durch seine erfolgreiche Implementierung nachhaltig sein könne.

Abgeordneter **Christoph Strässer** hob hervor, dass insbesondere die Ratifizierung des Protokolls Nummer 14 durch die Russische Duma ein Grund zur Freude sei. Abgeordneter **Holger Haibach** führte zum geplanten Beitritt der Europäischen Union zur EMRK aus, dass in Folge dieser Strukturreform das Verhältnis zwischen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) genau untersucht werden müsse.

In der Entschlieung hebt die Versammlung die Notwendigkeit hervor, die Durchsetzung der Konvention auf nationaler Ebene voranzutreiben, die Effektivität nationaler Rechtsmittel in strukturschwachen Staaten zu verbessern und Urteilsprüche des EGMR schnell und vollständig umzusetzen, damit das System des EGMR langfristig effektiv arbeiten kann. Der Versammlung kommt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, hochkarätige Richter für den Gerichtshof zu wählen, die in strengen, fairen und transparenten nationalen Verfahren zu Kandidaten bestimmt worden sind.

Schutz von Informanten (Entschlieung 1729)

Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte betonte Berichterstatter **Peter Omtzigt** (Niederlande – EPP/CD) die Bedeutung von Informanten für die Politik. Sie könnten Politiker und Institutionen rechtzeitig über Fehlentwicklungen informieren, bevor es zu größeren Krisen komme, die nur schwer zu beheben seien und dem öffentlichen Ansehen der Organisation oder Institution schade-

ten. Die Unterrichtung durch Informanten sei in höchstem Grade sozial sinnvoll, weshalb die Informanten, solange sie die Informationen guten Gewissens weitergäben, auch zu schützen seien. Die absichtliche Weitergabe falscher Informationen solle jedoch als üble Nachrede verfolgt werden.

Abgeordneter **Holger Haibach** wies auf die Komplexität dieses Themas hin und hob hervor, dass viele unterschiedliche Mechanismen notwendig seien, um den hinreichenden Schutz von Informanten zu gewährleisten. Die Unterscheidung zwischen Informanten und Personen, die aus reinem Eigennutz Informationen an Dritte weitergäben, sei dringend notwendig.

Die Entschließung fordert die Mitgliedstaaten auf, Gesetze zum Schutz der Informationsverbreitung zu erlassen. Dabei ist der Schutz der Informanten zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die nationalen Gesetzgeber hinreichend Anreize für die Implementierung eines Informationssystems im privaten und öffentlich-rechtlichen Sektor schaffen.

Migranten und Flüchtlinge: Eine kontinuierliche Herausforderung für den Europarat (Empfehlung 1917)

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, **Doris Fiala** (Schweiz – ALDE), betonte, dass der Europarat besonderen Wert auf die Stärkung der Menschenrechte von Migranten, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Heimatlosen legen müsse. Der Europarat habe hierbei eine andere Rolle als die EU, da er die Überwachung und Einhaltung der Menschenrechte zum Ziel habe. Migration stelle jedoch auch eine große Herausforderung für die Regierungen dar, da ein Ausgleich zwischen dem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften und der notwendigen Kontrolle der Migration gefunden werden müsse.

Für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung führte der Delegierte **Kent Ohlsson** (Schweden – EPP/CD) aus, die Arbeit des Europarates könne nicht bei Fragen der Menschenrechte stehenbleiben. Bildungsmöglichkeiten sollten in den Fokus gerückt werden, da diese eine wichtige Rolle bei der Integration spielten.

Die Empfehlung schlägt dem Ministerkomitee vor, eine mittelfristige Strategie zu erarbeiten, um die Prioritäten der Organisation bezüglich Migration, Asyl und Heimatlosigkeit in Europa neu zu definieren und auf diesem Gebiet die interne Zusammenarbeit ebenso wie die Kommunikation nach außen zu verbessern. Insbesondere sei ein Gremium zu gründen, das sich ausschließlich mit diesen Fragen befassen und entsprechende Fachkenntnisse mitbringen solle.

Biologische Vielfalt und Klimawandel (Empfehlung 1918)

Die Berichterstatterin, **Francine John-Calame** (Schweiz – SOC), wies auf die Relevanz der biologischen Vielfalt für das Leben als solches hin. Ohne biologische Vielfalt sei kein Leben auf der Erde denkbar. Aus diesem Grunde sei es im Interesse der Menschheit, die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu verhindern.

Abgeordneter **Andrej Hunko** konzentrierte sich in seinem Beitrag auf das empfindliche Ökosystem der Arktis und den Klimawandel. Radikales Umdenken sei erforderlich, um den Klimawandel und den Verlust biologischer Vielfalt zu stoppen oder wenigstens zu bremsen. Auch die Beziehungen der Staaten zueinander sollten in Hinblick auf derartige Probleme neu durchdacht werden.

Die Empfehlung fordert das Ministerkomitee auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verringerung der biologischen Vielfalt und die Klimaerwärmung durch den Menschen einzudämmen. Darüber hinaus zeigt sie die mögliche Verknüpfung von Klimaerwärmung und Verringerung der Artenvielfalt auf.

Die Region Europa-Mittelmeer: Die Forderung nach einer Strategie des Europarats (Empfehlung 1919)

Die Berichterstatter waren für den Politischen Ausschuss der Delegierte **Denis Badré** (Frankreich – ALDE), für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung der Delegierte **Erturul Kumcuolu** (Türkei – EDG) und für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten die Delegierte **Elsa Papadimitriou** (Griechenland – EPP/CD).

Berichterstatter **Denis Badré** berichtete über den Barcelona-Prozess und die Union für den Mittelmeerraum. Dieses Projekt fördere das Bewusstsein in der Europa-Mittelmeer-Region in Hinblick auf die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Es sei wichtig, das Mittelmeer künftig mehr als eigenständige Region zu begreifen denn als bloße Grenze zwischen Europa und Afrika.

Die Empfehlung hebt hervor, dass der Europarat im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen wesentlichen Beitrag bei der Entwicklung der im Jahr 2008 gegründeten Union für den Mittelmeerraum leisten könne. Darüber hinaus ruft die ER PV das Ministerkomitee auf, Maßnahmen zur Annäherung der nicht im Europarat organisierten Länder der Mittelmeerregion an die Mitgliedsländer des Europarates zu veranlassen.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Christoph Strässer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

V. Entschlieungen und Empfehlungen

Vom Ständigen Ausschuss im März 2010 angenommene Empfehlungen und Entschlieungen

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (standing committee) von zentraler Bedeutung. Dessen Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Sitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlieungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss umfasst neben dem Präsidenten und den 20 Vizepräsidenten der Versammlung sowie den Vorsitzenden der Politischen Gruppen und der Ausschüsse zusätzlich die Vorsitzenden der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Entschlieung 1710 (2010)	Die Amtszeit der Mitberichterstatter des Überwachungsausschusses
Entschlieung 1711 (2010)	Regeln und Verfahren für die zukünftigen Wahlen des Generalsekretärs des Europarates – Entwurf einer gemeinsamen interpretativen Erklärung (des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung)
Entschlieung 1712 (2010)	Geänderte Zusammensetzung des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung
Entschlieung 1713 (2010)	Minderheitenschutz in Europa: Bewährte Vorgehensweisen und Defizite bei der Umsetzung der gemeinsamen Normen
Empfehlung 1904 (2010)	
Entschlieung 1714 (2010)	Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt
Empfehlung 1905 (2010)	
Entschlieung 1715 (2010)	Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
Empfehlung 1907 (2010)	
Stellungnahme 276 (2010)	Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über Arzneimittelfälschung und ähnliche Verbrechen, die eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit darstellen
Stellungnahme 277 (2010)	Entwurf eines Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (SEV Nr. 127)
Empfehlung 1906 (2010)	Die erneute Prüfung der schöpferischen Rechte im Internet-Zeitalter

(Die Empfehlungen und Entschlieungen des Ständigen Ausschusses wurden nicht ins Deutsche übersetzt.)

**In der zweiten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. April 2010
angenommene Empfehlungen und Entschlüsse**

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 1716 (2010)	Die Beteiligung von Frauen an der Vermeidung und Lösung ungelöster Konflikte in Europa	14
Empfehlung 1909 (2010)		15
Entschließung 1717 (2010)	Die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise	16
Entschließung 1718 (2010)	Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Wanderungsbewegungen in Europa	19
Empfehlung 1910 (2010)		21
Entschließung 1719 (2010)	Frauen und die Wirtschafts- und Finanzkrise	22
Empfehlung 1911 (2010)		24
Entschließung 1720 (2010)	Die Investition in den Familienzusammenhalt als ein Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten	25
Empfehlung 1912 (2010)		27
Entschließung 1721 (2010)	Wohlstand, Wohlfahrt und Wohlergehen: Wie sind diese Punkte in einem sich wandelnden Europa miteinander zu vereinbaren?	27
Entschließung 1722 (2010)	Piraterie - ein Verbrechen und eine Herausforderung für die Demokratien	30
Entschließung 1723 (2010)	Gedenken an die Opfer der Großen Hungersnot (Holodomor) in der ehemaligen UdSSR	33
Entschließung 1724 (2010)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen von Seiten Montenegros	34
Entschließung 1725 (2010)	Dringend notwendige Verfassungsreformen in Bosnien und Herzegowina	39
Empfehlung 1914 (2010)		41
Entschließung 1726 (2010)	Die effektive Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention: Der Interlaken-Prozess	41
Entschließung 1727 (2010)	Die Lage in Belarus: Neueste Entwicklungen	42
Entschließung 1728 (2010)	Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität	43
Empfehlung 1915 (2010)		47
Entschließung 1729 (2010)	Der Schutz von Informanten	48
Empfehlung 1916 (2010)		50
Entschließung 1730 (2010)	Der Dialog mit Bulgarien nach Abschluss des Überwachungsverfahrens	50

Entschließung 1731 (2010)	Die Region Europa-Mittelmeer: Die Forderung nach einer Europaratsstrategie	53
Empfehlung 1919 (2010)		55
Empfehlung 1908 (2010)	Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying)	56
Empfehlung 1913 (2010)	Die Notwendigkeit der Einleitung weiterer internationaler rechtlicher Schritte im Hinblick auf den Umgang mit der Seepiraterie	57
Empfehlung 1917 (2010)	Migranten und Flüchtlinge: eine kontinuierliche Herausforderung für den Europarat	58
Empfehlung 1918 (2010)	Biologische Vielfalt und Klimawandel	62

Entschließung 1716 (2010)¹**betr.: Die Beteiligung von Frauen an der Vermeidung und Lösung ungelöster Konflikte in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert, dass in Gegenden Europas, wo es ungelöste Konflikte gibt, und in anderen Konflikt- und Konfliktfolgegebieten in der Welt die Frauen bei der Krisenbewältigung, den Friedensverhandlungen und in den Wiederaufbauprozessen zu häufig außen vor gelassen werden.
2. Es gibt in Europa nach wie vor zahlreiche aktive und "eingefrorene" Konflikte. Unabhängig davon, ob diese sich in Aserbaidschan (Berg-Karabach), Zypern, Georgien (Südabchasien und Ossetien), in der Republik Moldau (Transnistrien) oder Serbien/Kosovo ereignen, will die Versammlung weiterhin bereit sein, zum Dialog, zur Aussöhnung und zum Streben nach Frieden beizutragen. Es muss anerkannt werden, dass es nach wie vor eine Ausnahme darstellt, wenn Frauen einbezogen und Gleichstellungsfragen bei diesen politischen Prozessen berücksichtigt werden.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Thema der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Rahmen der Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung Berücksichtigung finden sollte. Frauen stehen in Konflikt- und Konfliktfolgesituationen vor besonderen Schwierigkeiten. Sie sind die Hauptopfer dieser Konflikte und während dieser Konflikte und danach geschlechtsbezogener wie beispielsweise sexueller Gewalt ausgesetzt. Sie werden zu häufig als passive Opfer behandelt und auf ihre stereotypen Rollen beschränkt, auf die sie von der Gesellschaft festgelegt wurden. Sie bleiben deshalb am Rande der politischen Diskussionen, die sich gleichwohl auf ihr tägliches Leben und ihre Sicherheit auswirken.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Konfliktverhütung und Konfliktlösung Frauen eine zu wenig genutzte Ressource sind, die von den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft mobilisiert werden sollte. Sie ist überzeugt, dass die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive und insbesondere eine größere Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung im öffentlichen und politischen Leben in Verbindung mit der Konfliktvermeidung, -bewältigung und -lösung dem Prozess des Dialogs und den Vermittlungsbemühungen der Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung, neue Impulse verleihen würde.
5. Vor dem Hintergrund ihrer Entschließungen 1385 (2004) "Konfliktprävention und Konfliktlösung: die Rolle von Frauen" und 1670 (2009) betreffend die sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten begrüßt die Versammlung die Verabschiedung der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit, in denen die internationale Gemeinschaft aufgefordert wird, die Rolle der Frauen bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung zu fördern und insbesondere die sexuelle Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten zu bekämpfen.
6. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 6.1. anzuerkennen, dass Frauen an der Konfliktverhütung und Konfliktlösung sowie an den Prozessen zur Krisenbewältigung uneingeschränkt beteiligt werden müssen;
 - 6.2. die Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sobald wie möglich zu erfüllen und zu diesem Zweck
 - 6.2.1. nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolutionen der Vereinten Nationen zu verabschieden;
 - 6.2.2. insbesondere auf parlamentarischer Ebene wirksame Mechanismen zu schaffen, um die von jedem Mitgliedstaat eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen;
 - 6.3. alle Formen der geschlechtsbezogenen Gewalt zu bekämpfen, die einer effektiven Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben entgegenstehen, und zu diesem Zweck
 - 6.3.1. alle Formen von Gewalt gegen Frauen, die von Kriegführenden oder Behörden gegenüber Frauen verübt werden, zu bestrafen;

¹ Debatte der Versammlung am 27. April 2010 (12. Sitzung) (siehe Dok. 12169, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Kiuru). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (12. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1909 (2010).

- 6.3.2. Sonderprogramme zum Schutz und zur Rehabilitierung von Opfern geschlechtsbezogener Gewalt einzuführen;
- 6.3.3. eine Nulltoleranz gegenüber jeder Form von geschlechtsbezogener Gewalt durchzusetzen - einschließlich der Nutzung sexueller Dienstleistungen der Opfer von Menschenhandel durch Militärangehörige oder zivile Mitarbeiter, die an Interventionen, Friedenserhaltungs- oder Krisenbewältigungsmaßnahmen beteiligt sind;
- 6.3.4. falls dies noch nicht geschehen ist, die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV Nr. 197) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;
- 6.4. eine geschlechtsspezifische Perspektive bei Interventionen sowie Friedenserhaltungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere durch
 - 6.4.1. die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Frauen und Mädchen im Rahmen von Repatriierungs- und Wiederansiedlungsoperationen und bei der Bewältigung von Konfliktfolgen, der wirtschaftlichen Erholung und Wiederaufbaumaßnahmen;
 - 6.4.2. die Berücksichtigung von erwiesenen Kompetenzen der Geschlechter bei der Einstellung von Personal für Tätigkeiten in Konflikt- und Krisengebieten;
 - 6.4.3. Verpflichtung von Amtsträgern und Diplomaten, die an der Konfliktlösung und Konfliktvermeidung beteiligt sind, sich in Fragen bezüglich der Gleichstellung und ihre Förderung zwischen Frauen und Männern in den betreffenden Bereichen weiterbilden zu lassen;
 - 6.4.4. Überwachung - auf höchster Ebene - der Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in alle friedens- und sicherheitsbezogenen Aktivitäten;
- 6.5. aktive politische Maßnahmen zur Stärkung der Verantwortung von Frauen in Bereichen der ungelösten Konflikte in Europa zu unterstützen, insbesondere durch
 - 6.5.1. Förderung von Absprachen, um eine angemessene Beteiligung von Frauen (mindestens 40 %) an Entscheidungen bezüglich aller Friedensprozesse zu fördern;
 - 6.5.2. Unterstützung von Friedensinitiativen und Konfliktlösungsprozessen von Frauen auf kommunaler Ebene, die Frauen bei allen Mechanismen zur Umsetzung von Friedensvereinbarungen beteiligen.
- 7. Im Rahmen der Folgekonferenz des Forums zur Frühwarnung bei der Konfliktverhütung (24.-25. September 2009 in Straßburg) beschließt die Versammlung, die Gleichstellung in ihren Programmen und bei ihren Arbeitsweisen zu fördern und insbesondere
 - 7.1. eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Aktivitäten der Versammlung sicherzustellen, die zur Förderung des Dialogs und der Aussöhnung in Gebieten mit ungelösten Konflikten in Europa durchgeführt werden;
 - 7.2. die spezifische Lage und Fachkompetenz von Frauen bei den betreffenden Themen oder Fallstudien zu berücksichtigen;
 - 7.3. systematische Anhörungen von Vertretern von Frauenorganisationen in Verbindung mit allen Aktivitäten bezüglich der Vermeidung und Lösung von ungelösten Konflikten durchzuführen.

Empfehlung 1909 (2010)²

betr.: Die Beteiligung von Frauen an der Vermeidung und Lösung ungelöster Konflikte in Europa

1. Im Hinblick auf ihre Entschlieung 1716 (2010) ber die Beteiligung von Frauen an der Vermeidung und Lsung ungelster Konflikte in Europa bedauert die Parlamentarische Versammlung, dass in Gegenden Europas, in denen es ungelste Konflikte gibt, und in anderen Konflikt- und Konfliktfolgegebieten in der Welt

² *Debatte der Versammlung* am 27. April 2010 (12. Sitzung) (siehe Dok. 12169, Bericht des Ausschusses fr die Gleichstellung von Frauen und Mnnern, Berichterstatterin: Frau Kiuru). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (12. Sitzung) verabschiedet.

die Frauen bei der Krisenbewältigung, Friedensverhandlungen und Wiederaufbauprozessen zu häufig außen vor gelassen werden.

2. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in die Konfliktverhandlungen, -bewältigung und -lösung ein Mittel für die Krisenbewältigung darstellt, die Europa dabei helfen würde, ein stabilerer und sicherer Ort zu werden.

3. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass eine größere Beteiligung von Frauen an diesen Prozessen von den Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, der Schaffung von Mechanismen zur Gewährleistung der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an der Krisenbewältigung, -verhütung und -lösung und der Schulung in der Geschlechterkompetenz für Mitglieder der internationalen Gemeinschaft abhängt, die an der Bewältigung und Lösung dieser Konflikte beteiligt sind.

4. Sie ist insbesondere der Auffassung, dass Straftäter bei allen Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen vor, während und nach Konflikten, vor Gericht gebracht und die Opfer geschützt werden müssen. Sie bezieht sich auf ihre EntschlieÙung 1670 (2009) und Empfehlung 1873 (2009) über sexuelle Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und fordert deren uneingeschränkte Umsetzung.

5. Die Versammlung fordert den Ministerrat daher auf,

5.1. schnellstmöglich eine Empfehlung über die Rolle von Frauen und Männern bei der Konfliktverhütung und -lösung sowie bei der Friedenskonsolidierung zu verabschieden;

5.2. die Anwendung dieser künftigen Empfehlung durch die Mitgliedstaaten zu überwachen;

5.3. dafür zu sorgen, dass das künftige Übereinkommen des Europarates zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch auf Gewaltakte gegen Frauen in Konfliktsituationen Anwendung findet;

5.4. eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in ihren untergeordneten Organen sicherzustellen, die mit eingefrorenen und gegenwärtigen Konflikten sowie mit Konfliktfolgesituationen befasst sind, und die Fachkompetenz von Frauen zu berücksichtigen.

EntschlieÙung 1717 (2010)³

betr.: Die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise

1. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise stellt eine Reihe von Annahmen wie die Deregulierung, den Vorrang der wirtschaftlichen Kriterien in allen Lebensbereichen und die Überbetonung von Gewinn und Wachstum in Frage, die in den vergangenen Jahrzehnten als Grundlage der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten dienten. Die aktuelle Krise ist in erster Linie eine Vertrauenskrise im Hinblick auf die Finanzinstitutionen und politischen Institutionen und die globale Wirtschaftsordnung, die die Krise hervorgerufen hat.

2. In diesem Zusammenhang erinnert die Parlamentarische Versammlung an ihre EntschlieÙung 1651 (2009) betreffend die Folgen der weltweiten Finanzkrise und ihre EntschlieÙung 1673 (2009) betreffend die Herausforderungen der Finanzkrise für die Weltwirtschaftsinstitutionen.

3. Die Wirtschaftskrise muss in Verbindung mit anderen großen Herausforderungen gesehen werden, vor denen wir stehen: dem Klimawandel, der Krise der Energie- und Wasserversorgung sowie der Lebensmittelknappheit, die in zahlreichen Regionen der Welt große Auswirkungen haben. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Schwächung der Sozialversicherungssysteme in zahlreichen Ländern drängen uns nachdrücklich auch in Richtung nachhaltiger Politiken. Auf dieses Bündel von politischen Herausforderungen muss eine kohärente Antwort gegeben werden.

4. Die Versammlung fasst diese Krise als Forderung nach einem Wandel auf. Wir werden sie nicht lösen können, indem wir einfach zur Tagesordnung übergehen. Um die Herausforderungen der Krise bewältigen zu können, sind wichtige Veränderungen in den Wirtschafts- und Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten des Europarates erforderlich.

³ Debatte der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12026, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau de Belém Roseira). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet.

5. Veränderungen sollten bedeuten, die Werte des Europarates entschlossener in wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen einzubringen. Es sollte auch bedeuten, das gegenwärtige Niveau der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten des Europarates merklich zu verringern. Die Versammlung ist in Sorge über die zunehmende Aufteilung des Arbeitsmarkts, auf dem die Zahl der unsicheren Arbeitsverhältnisse und die zunehmende Ausgrenzung bestimmter Gruppen wie Langzeitarbeitsloser, weniger gut ausgebildeter Personen, Personen mit Behinderungen oder Personen mit Migrationshintergrund zunimmt.

6. Die gegenwärtige Lage stellt eine grundlegende Herausforderung im Hinblick auf das Funktionieren der Sozialsysteme dar. Die Versammlung sieht Arbeit nicht als reine Produktionshandlung, sondern auch als einen zentralen Bestandteil der Persönlichkeit des Menschen und der Teilhabe an der Gesellschaft. In der gegenwärtigen Krise müssen Lernsysteme für alle Mitglieder einer Gesellschaft - unabhängig von deren vertraglicher Form der Beschäftigung - zugänglich und erschwinglich sein. Manche Mitgliedstaaten verfügen über innovative Systeme für den reibungslosen Übergang zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen, die viel versprechende Erfahrungen bieten, mit denen sich der Verlust von Arbeit und Einkommen vermeiden lassen.

7. Durch Veränderungen sollte darüber hinaus für alle Menschen in Europa ein würdevolles Leben sichergestellt werden, insbesondere durch die nachhaltige Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Sozial- und Gesundheitsdiensten, die entscheidend sind, damit die Menschen ihre Chancen nutzen können.

8. Die Erfahrung und die Forschung haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten mit einem aufwändigen Sozial- und Gesundheitsschutzsystem die Herausforderungen der gegenwärtigen Krise auch auf wirtschaftlicher Ebene merklich besser bewältigen können. Die Länder, die über ein starkes und effizientes Sozial- und Gesundheitsschutzsystem verfügen, können auf wertvolle eingebaute Mechanismen zurückgreifen, die der Stabilisierung ihrer Wirtschaften und der Bekämpfung der sozialen Folgen der Krise dienen. Diese Länder müssen gegebenenfalls ihr bestehendes Sozialschutzsystem ausbauen. Für andere Länder besteht die Priorität darin, die dringenden Bedürfnisse zu erfüllen und dabei die Grundlage für ein stärkeres und wirksameres System zu schaffen.

9. Solidarität und eine angemessene Sozialversicherung sind die Schlüssel zur Überwindung der gegenwärtigen Krise. Sie sind auch von wesentlicher Bedeutung, um ein gerechteres - und somit nachhaltiges - künftiges Weltwirtschaftssystem sicherzustellen.

10. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung Bezug auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Bestandteile in ihrer Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung von 2008 sowie den globalen Beschäftigungspakt, der in der Sitzungsperiode im Juni 2009 der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf angenommen wurde, und unterstützt diese uneingeschränkt. Diese Maßnahmen sollten sich auf die nachfolgenden Grundsätze stützen und Verknüpfungen zwischen dem sozialen Fortschritt und der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen:

10.1. vorrangige Beachtung der Sicherung und Steigerung von Beschäftigung durch nachhaltige Unternehmen, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sowie den Aufbau eines angemessenen Sozialschutzes für alle als Bestandteil laufender nationaler und internationaler Maßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs und der Entwicklung;

10.2. Steigerung einer effektiven Nachfrage und Unterstützung beim Erhalt des Lohnniveaus, unter anderem auch durch makroökonomische Konjunkturpakete;

10.3. Verbesserung der Unterstützung für hilfebedürftige Frauen und Männer, die von der Krise hart getroffen wurden, einschließlich jugendlicher Risikogruppen, gering bezahlter und gering qualifizierter Arbeitnehmer sowie Wanderarbeitnehmer in der Schattenwirtschaft;

10.4. Konzentration auf Maßnahmen zum Erhalt von Beschäftigung und zur Erleichterung des Übergangs von einer Beschäftigung zu einer anderen sowie zur Förderung des Arbeitsmarktzugangs für Arbeitslose;

10.5. Aufbau bzw. Stärkung effektiver öffentlicher Arbeitsverwaltungen sowie anderer Arbeitsmarktinstitutionen;

10.6. Verbesserungen im Hinblick auf den gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Möglichkeiten bei der Entwicklung von Kompetenzen sowie qualitativ hochwertiger Ausbildung und Bildung;

10.7. Vermeidung protektionistischer Lösungen und der schädlichen Folgen deflationärer Lohnspiralen und sich verschlechternder Arbeitsbedingungen;

- 10.8. Förderung der Kernarbeitsnormen sowie anderer internationaler Arbeitsnormen, die den Wiederaufschwung in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung unterstützen und die Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern verringern;
- 10.9. Beteiligung an einem sozialen Dialog, z.B. dreigliedriger Aufbau und Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als konstruktive Prozesse zur maximalen Anpassung der Wirkung von Krisenmaßnahmen an die Bedürfnisse der Realwirtschaft;
- 10.10. Gewährleistung, dass kurzfristige Maßnahmen im Einklang mit wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit stehen;
- 10.11. Gewährleistung von Synergien zwischen Staat und Markt sowie effiziente Regulierung von Marktwirtschaften einschließlich eines rechtlichen und regulatorischen Umfelds, das die Neugründung von Unternehmen und nachhaltige Unternehmen ermöglicht und eine sektorübergreifende Schaffung von Beschäftigung fördert;
- 10.12. Anerkennung des Beitrags kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie von Kleinstunternehmen zur Schaffung von Beschäftigung sowie Förderung von Maßnahmen, einschließlich Zugang zu erschwinglichen Krediten, die ein günstiges Umfeld für ihre Entwicklung gewährleisten würden;
- 10.13. erhöhte Investitionen in Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, öffentliche Dienste, "grüne" Produktion und Dienstleistungen als wichtige Werkzeuge zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stimulierung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivität.
11. Die Versammlung ist der Auffassung, dass nachhaltige Sozial- und Gesundheitsschutzsysteme, die die Hilfebedürftigen unterstützen, zunehmende Armut verhindern und eine Lösung für soziale Härtefälle bieten können, wobei sie auch einen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft leisten und Arbeitsplätze erhalten und fördern. Zu diesem Zweck fordert sie die Mitgliedstaaten des Europarates auf, gegebenenfalls folgende Punkte in Erwägung ziehen:
- 11.1. Einführung von Programmen für den Transfer von Geldmitteln an Arme zur Erfüllung ihrer dringenden Bedürfnisse sowie zur Bekämpfung der Armut;
- 11.2. Aufbau eines angemessenen Sozialschutzes für alle auf Grundlage einer Grundsicherung einschließlich des Zugangs zur Gesundheitsfürsorge, der Einkommenssicherheit für die Älteren und für Menschen mit Behinderungen, des Kindergelds und der Einkommenssicherheit kombiniert mit öffentlichen Beschäftigungssicherungs-Programmen für Arbeitslose und erwerbstätige Arme;
- 11.3. Ausweitung der Dauer und des Erfassungsbereichs von Arbeitslosengeld (Hand in Hand mit einschlägigen Maßnahmen zur Schaffung entsprechender Arbeitsanreize unter Anerkennung der aktuellen Realitäten der nationalen Arbeitsmärkte);
- 11.4. Gewährleistung, dass Langzeitarbeitslose mit dem Arbeitsmarkt verbunden bleiben, beispielsweise durch die Kompetenzentwicklung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit;
- 11.5. garantierte Mindestleistungen in Ländern, in denen Renten- oder Gesundheitskassen nicht länger ausreichend finanziert werden können, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer angemessen geschützt sind, sowie Überlegungen, wie Anwartschaften der Arbeitnehmer bei der Entwicklung zukünftiger Systeme besser geschützt werden können;
- 11.6. angemessener Schutz für Zeitarbeiter und Gelegenheitsarbeiter.
12. Die oben dargestellte Agenda ist eng mit anderen Dimensionen der Globalisierung verknüpft und erfordert politische Kohärenz und internationale Koordinierung. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die internationale Zusammenarbeit bei folgenden Themen besonders wichtig ist:
- 12.1. Aufbau eines stärkeren, global konsistenten Aufsichts- und Regulierungsrahmens für den Finanzsektor, der die Realwirtschaft unterstützt, nachhaltige Unternehmen und menschenwürdige Arbeit fördert und die Ersparnisse und Renten der Menschen besser schützt;
- 12.2. Förderung eines effektiven und gut regulierten Handels sowie von Märkten, die allen zugute kommen, und Vermeidung von Protektionismus seitens der Länder. Unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Länder muss durch Aufhebung von Barrieren für heimische und ausländische Märkte Rechnung getragen werden;

12.3 Umstellung auf eine kohlenstoffarme und umweltfreundliche Wirtschaft, die dazu beiträgt, die Erholung auf dem Arbeitsmarkt zu beschleunigen, soziale Ungleichheiten zu verringern, Entwicklungsziele zu unterstützen.

13. Die Versammlung stellt fest, dass die Revidierte Europäische Sozialcharta Bestimmungen (SEV Nr. 163) in nahezu allen Reformbereichen enthält, die von den meisten Mitgliedstaaten anerkannt werden. Dennoch sind sich sowohl die öffentlichen als auch die politischen Entscheidungsträger in unzureichendem Maße ihrer Inhalte bewusst. Die darin festgelegten Rechte müssen öffentlich mehr bekannt gemacht werden und in den Prozess der Schaffung eines sozialen Europas einfließen. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Bestandteile der Europäischen Sozialcharta in die nationalen Reformen eingebunden werden, damit sie zum Bezugswert für die europäische Sozialpolitik werden.

14. Schließlich betont die Versammlung die Bedeutung der Stärkung des Dialogs zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere mit der IAO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sie fördert eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner, damit der Europarat in die Lage versetzt wird, seinen politischen Bekanntheitsgrad zu erhöhen und eine gewichtigere Rolle auf dem Gebiet der Sozialrechte einzunehmen.

EntschlieÙung 1718 (2010)⁴

betr.: Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Wanderungsbewegungen in Europa

1. Die gegenwärtige Finanzkrise und der Konjunkturrückgang sowie der rasche Anstieg der Arbeitslosigkeit haben besonders ernste Folgen für die Bestimmungsländer von Wanderarbeitnehmern und die Empfänger von Auslandsüberweisungen.

2. Die Intensität, das Ausmaß und die Folgen der Krise sind weltweit unterschiedlich, da manche Regionen besser vor der globalen Rezession geschützt sind als andere. Die Industrieländer - einschließlich der meisten Mitgliedstaaten des Europarates - gehören zu den Ländern, die die Krise am härtesten getroffen hat, und haben einen Anteil von zwei Dritteln am Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2009 weltweit, obwohl sie nur über 30 % der Erwerbstätigen weltweit verfügen.

3. Durch die sprunghaft ansteigende Arbeitslosigkeit in Europa gehören die Wanderarbeitnehmer mit zu den ersten, die ihren Arbeitsplatz verlieren, weil sie überwiegend in den am härtesten betroffenen Sektoren wie dem Bau-, Produktions- und Großhandelssektor sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten und viele von ihnen über befristete Arbeitsverträge, unzureichende Bildungsnachweise und wenig lokale Sprachkenntnisse verfügen. In zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarates ist die Arbeitslosigkeit unter den Wanderarbeitnehmern mehr als doppelt so hoch als unter der einheimischen Bevölkerung. Die Lage und der Schutz der Wanderarbeitnehmer sollten deshalb im Mittelpunkt der Strategien für eine Abmilderung der Folgen der gegenwärtigen Krise stehen.

4. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Migrationsströme zwischen den Herkunfts- und Bestimmungsländern insgesamt sind nach wie vor ungewiss und sehr schwierig zu bestimmen, da zuverlässige Daten fehlen und die Migrationsströme zeitversetzt von der Krise beeinflusst werden. Derzeit ist zu beobachten, dass die Zuströme von Arbeitsmigranten und von illegalen Zuwanderern nach Europa allgemein rückläufig sind, die Wachstumsrate der Auslandsüberweisungen gesunken ist und internationale Wanderarbeitnehmer nicht in Massen in ihre Herkunftsländer zurückkehren, sofern sie nicht sicher sein können, dass sie zurückkehren können, sobald sich die wirtschaftliche Lage verbessert hat.

5. Die Parlamentarische Versammlung ist insbesondere darüber in Sorge, dass die Arbeitslosigkeit eine ständig steigende Zahl von legalen Wanderarbeitnehmern in die Illegalität treibt, wodurch wiederum die Gefahr besteht, dass dies zu einer "Normalisierung der Illegalität" überall in Europa führt. Wanderarbeitnehmer, insbesondere illegale Zuwanderer und legale Wanderarbeitnehmer, die ihren rechtlichen Status verlieren, sind ge-

⁴ Debatte der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12200, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Agramunt Font de Mora; Dok. 12217, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Lindblad). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1910 (2010).

zwungen, aus Angst vor Arbeitslosigkeit und Not die niedrigsten Löhne und die schwierigsten Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Dadurch werden sie zur leichten Beute von Schmuggel- und Schleppernetzen.

6. Die Versammlung ist ebenso besorgt über die zunehmende Tendenz unter den Mitgliedstaaten, die Einwanderungsbestimmungen durch die Einführung von Einreisebeschränkungen oder strengeren Visa- und Einreiseanforderungen - einschließlich der Anforderungen eines Mindesteinkommens und von Einreise- oder eigenen Visa für Ehepartner und Familienangehörige - zu verschärfen. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass sich die Staaten auf Protektionismus zugunsten ihrer inländischen Arbeitnehmer besinnen. Sie erinnert daran, dass die Wanderarbeitnehmer eine positive Kraft bei der Abmilderung der verschiedenen Aspekte der Wirtschaftskrise sein können; der Versuch, die Krise allein durch eine Senkung der Zuwanderung zu bekämpfen, kann dazu führen, dass freie Stellen in bestimmten Sektoren, die Arbeitskräfte benötigen, nicht besetzt werden können, sowie zu einer weiteren Verbreitung der illegalen Zuwanderung und einer Verlängerung der Krise.

7. Darüber hinaus kann die Revision der Zuwanderungspolitik zu weniger Rechten und einem geringeren sozialen Schutz für Wanderarbeitnehmer führen. Die Versammlung weist darauf hin, dass auf die Menschenrechte gestützten Bestimmungen und politische Maßnahmen, die den Zugang von Wanderarbeitnehmer zu menschenwürdiger Arbeit, Gesundheitsversorgung, Bildung und angemessenem Wohnraum fördern, nicht nur für die Achtung der Menschenrechte, sondern auch für die soziale Eingliederung und die Integration der Wanderarbeitnehmer wichtig sind.

8. Die zunehmende Gefährdung der Wanderarbeitnehmer durch Stigmatisierung, verstärkte Fremdenfeindlichkeit und diskriminierende Praktiken sind weitere Menschenrechtsbelange, die durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit entstehen, aber sie stellen auch Hindernisse für die Eingliederung, Akzeptanz und Integration von Wanderarbeitnehmern in den Gastländern dar.

9. Die Versammlung erinnert daran, dass Wanderarbeitnehmer an der Förderung des Wirtschaftswachstums, des Wohlstands und der Schaffung von Reichtum in den Bestimmungsländern beteiligt sind und somit zur Armutsbekämpfung in ihren Herkunftsländern beitragen. Es ist deshalb wichtig, dass geeignete politische Maßnahmen verabschiedet werden, um ihre Beiträge sowohl für die Herkunftsländer als auch die Bestimmungsländer zu maximieren.

10. Die Versammlung erkennt an, dass mit dem wirtschaftlichen Rückgang nicht der gesamte kurzfristige Bedarf an internationalen Arbeitskräften verschwinden wird und dass die langfristigen Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und die Zunahme an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich auch über alle zeitweiligen Erschütterungen hinaus von Bedeutung bleiben wird. Die politischen Antworten auf die Arbeitsmigration werden deshalb einen Ausgleich zwischen der Anpassung des Zustroms an Arbeitskräften an den sich wandelnden Arbeitskräftebedarf, wobei während der Krise ein Augenmerk auf die längerfristigen Ziele gelegt werden sollte, um von den Fertigkeiten der Wanderarbeitnehmer profitieren zu können, sobald sich die Wirtschaft erholt, und der Verhinderung einer Ablehnung der Wanderungsbewegungen in der öffentlichen Meinung schaffen müssen.

11. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen fordert die Versammlung ihre Mitgliedstaaten, die Europäische Union und die Völkergemeinschaft insgesamt auf, sich mit den multi-dimensionalen und miteinander verbundenen Bestandteilen der Krise auseinanderzusetzen und den Auswirkungen der Krise auf die Wanderungsbewegungen und der Entwicklung in Europa und im Ausland größere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere werden sie aufgefordert,

11.1. die Kanäle für die legale Migration offen zu halten, damit der fortgesetzte Bedarf an Wanderarbeitnehmern gedeckt und somit dazu beigetragen wird, dass die illegale Zuwanderung und der Menschenhandel verhindert werden. Insbesondere sollen sie die Aufnahme von ausländischen Arbeitnehmern in Sektoren beibehalten, in denen weiterhin berufliche Fertigkeiten benötigt und für den Aufschwung erforderlich sein werden;

11.2. Wanderarbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, zu ermöglichen, ihren Status als Zuwanderer und ihren Aufenthaltstitel zumindest für einen bestimmten Zeitraum nach der Beendigung ihres Arbeitsvertrags zu behalten, um sich eine neue Arbeit suchen zu können. Sie sollten bei der Arbeitssuche dieselbe Unterstützung wie Einheimische erhalten;

11.3. funktionale, umfassende und langfristige Maßnahmen zur Migrationssteuerung im Hinblick auf die Maximierung der Vorteile der Migration zu erarbeiten; dabei ist entscheidend, dass die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen und -programmen fortgesetzt und durch eine Kürzung der Mittel nicht negativ beeinflusst wird;

- 11.4. Garantien dahingehend zur Verfügung zu stellen, dass die Rechte der Wanderarbeitnehmer hinsichtlich ihrer Menschenrechte, der Arbeits- und Lebensbedingungen und im Falle des Verlustes des Arbeitsplatzes angemessen und wirksam geschützt werden;
- 11.5. die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, des Menschenhandels und der illegalen Beschäftigung von Ausländern zu verstärken und dabei die in den Instrumenten der internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Menschenrechte strikt einzuhalten, die Kriminalisierung der illegalen Zuwanderer zu verhindern und sicherzustellen, dass ihnen zumindest Mindestrechte garantiert werden, damit ihre Menschenwürde geschützt und es verhindert wird, dass sie Opfer der organisierten Kriminalität werden. Andererseits sollen sie verhindern, dass die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung durch Massenlegalisierung gelöst wird;
- 11.6. Maßnahmen zur Unterstützung von Auslandsüberweisungen mithilfe von Steuererleichterungen für Überweisungen in beiden Ländern und auf besondere Sparkonten eingezahltes Geld zu fördern, um Entwicklungsprojekte in den Heimatländern der Migranten zu unterstützen;
- 11.7. Wanderarbeitnehmern durch geeignete rechtliche und administrative Mittel zur Bekämpfung von rassistischer Gewalt und Fremdenfeindlichkeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Gefährdung durch Stigmatisierung angemessenen Schutz zu bieten und Personen, die Gewalttaten begehen, mit der ganzen Strenge des Gesetzes strafrechtlich zu verfolgen;
- 11.8. das Bewusstsein - insbesondere über die öffentlichen Medien - über die wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Beiträge der Wanderarbeitnehmer zu schärfen und die Medien zu ermutigen, Wanderarbeitnehmer objektiv und in Anerkennung ihres positiven Beitrags zur Gesellschaft darzustellen;
- 11.9. mit zivilgesellschaftlichen Gruppen - insbesondere mit Diaspora-Vereinigungen - im Hinblick auf die Bekämpfung der Stigmatisierung von Wanderarbeitnehmern und die Verbesserung der Effizienz der Integrationspolitiken zusammenzuarbeiten;
- 11.10. in Fällen, in denen die Regierungen Rückkehrprogramme für Wanderarbeitnehmer initiieren, dafür zu sorgen, dass Wanderarbeitnehmer mit Würde behandelt werden und sie bei ihrer Rückkehr eine angemessene Unterstützung bei der Reintegration erhalten, zu gewährleisten, dass die Beschränkungen bei der Wiedereinreise in das Gastgeberland auf ein Mindestmaß reduziert werden, da diese auf Personen abschreckend wirken, die ansonsten möglicherweise in ihr Heimatland zurückkehren wollen, und mit den Herkunftsländern im Hinblick auf die Nutzung des Potenzials der zurückgekehrten Migranten als "brain gain" zusammenzuarbeiten;
- 11.11. die nationalen Menschenrechtsausschüsse und Ombudsleute aufzufordern, die Lage der Wanderarbeitnehmer während der Wirtschaftskrise zu beobachten und entsprechend zu reagieren, falls dies erforderlich sein sollte.
12. Die Versammlung fordert ihre Partnerorganisationen - die internationale Organisation für Wanderungsbewegungen (IOM), die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und andere - auf, die Zusammenarbeit bei der Zusammenstellung von aufgeschlüsselten Daten fortzusetzen und die verschiedenen Auswirkungen und Folgen des Konjunkturabschwungs bei Wanderarbeitnehmern und ihren Kindern zu beobachten.

Empfehlung 1910 (2010)⁵

betr.: Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Wanderungsbewegungen in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1718 (2010) über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Wanderungsbewegungen in Europa.

⁵ *Debatte der Versammlung* am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12200, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Agramunt Font de Mora; Dok. 12217, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Lindblad). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat bestens dazu geeignet ist, um mittels seiner eigenen Normen und Fachkompetenz zu der weltweiten Debatte darüber beizutragen, wie die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Beschäftigungskrise auf die Wanderarbeitnehmer gemildert werden können. In diesem Zusammenhang weist er auf die bisherige Arbeit der Organisation in Bezug auf die Stärkung der Rechte von Wanderarbeitnehmern, Flüchtlingen und Asylsuchenden und die Förderung ihrer effektiven Integration hin.
3. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerrat daher,
 - 3.1. die Empfehlungen der vorgenannten Entschließung der Aufmerksamkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten zu empfehlen;
 - 3.2. alle Mitgliedstaaten aufzufordern, den einschlägigen Konventionen des Europarates zur Sicherstellung des Schutzes der Wanderarbeitnehmer beizutreten und diese umsetzen;
 - 3.3. den Europäischen Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG) anzuweisen, ein Strategiepapier über die Folgen der weltweiten Krise der Wanderungsbewegungen in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu veröffentlichen und dabei unter anderem einschlägige quantitative und empirische Daten über die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf die Migrationsströme, die Arbeitslosenquote unter Wanderarbeitnehmern und die Ströme der Auslandsüberweisungen und die politischen Reaktionen aller Mitgliedstaaten des Europarates zusammenzustellen;
 - 3.4. die Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte besonders gefährdeter Wanderarbeitnehmer und Schutzbedürftiger weiterzuentwickeln;
 - 3.5. die Arbeit der Organisation im Bereich der Integration der Wanderarbeitnehmer in den europäischen Gesellschaften zu verstärken;
 - 3.6. Antidiskriminierungs- und Aufklärungsprogramme, die die Toleranz und Achtung gegenüber der kulturellen Vielfalt und den positiven Beitrag der Wanderarbeitnehmer für die Gesellschaft fördern, weiterzuentwickeln.

Entschließung 1719 (2010)⁶

betr.: **Frauen und die Wirtschafts- und Finanzkrise**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass in einer Welt, in der Frauen einen Anteil von 1 % am globalen Reichtum, 10 % am globalen Einkommen und 14 % an den Führungspositionen im öffentlichen und privaten Sektor haben, aber 70 % der Armen Frauen sind, die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise zwangsläufig unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat.
2. Frauen gehören zu den ersten unter den Gruppen, die unverhältnismäßig viel Leid erfahren, da sie über weniger und weniger wirksame Reserven verfügen, um wirtschaftliche Härten zu bewältigen. Die Versammlung bedauert, dass die speziellen unheilvollen Auswirkungen der Krise auf Frauen in den Medien, die über die Krise berichten, nicht widerspiegelt werden. Frauen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zwar angesichert,

⁶ Debatte der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12195, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Memecan). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1911 (2010).

sich langsam ihren Platz in der Arbeitswelt zu erobern - es gibt mehr berufstätige und selbstständige Frauen und sie überwinden gelegentlich auch die unsichtbaren Barrieren, die sie am Aufstieg hindern -, aber selbst diese bescheidenen Fortschritte laufen Gefahr, von der Krise zunichte gemacht zu werden. In den meisten Ländern gibt es nach wie vor Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, eine ungleiche Verteilung der Haushalts- und Betreuungsaufgaben, Hindernisse in Bezug auf offizielle, sichere und gut bezahlte Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für Frauen und einen Mangel an Frauen bei der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung.

3. Die Finanzkrise, die die Wirtschaftskrise auslöste, war sprichwörtlich "hausgemacht". In erster Linie wird den männlichen Entscheidungsträgern im Finanzdienstleistungssektor die Schuld daran gegeben, dass sie die Finanzkrise ausgelöst haben, aber Politiker, Aufsichts- und Regulierungsstellen und sogar unvorsichtige Haushalte und Unternehmen tragen ebenfalls Schuld daran. Übergroßes Vertrauen, unverantwortliche Risikobereitschaft, die fehlende Berücksichtigung aller Akteure, Gier und die Bevorzugung kurzfristiger, individueller Vorteile haben die weltweite Finanzkrise hervorgerufen. Es waren sehr wenige Frauen an den Entscheidungsprozessen beteiligt, die zu der Finanzkrise führten, da sehr wenige Frauen entsprechende Führungspositionen innehatten. Deshalb ist es mehr als berechtigt, die mangelnde Beteiligung von Frauen an den Entscheidungen, die zu der Krise führten, in Frage zu stellen und sie stärker in künftige Entscheidungen einzubinden.

4. Die meisten Experten sind sich darin einig, dass die Finanzkrise hätte vermieden werden können, wenn es mehr Frauen in Führungspositionen gegeben hätte. Untersuchungen haben gezeigt, dass Frauen verantwortungsvoller mit Risiken umgehen, einen ganzheitlicheren Ansatz verfolgen und ihre finanziellen Entscheidungen aus langfristiger Perspektive treffen.

5. Damit sich die Geschichte nicht wiederholt und im Sinne eines gesunden Wachstums der Weltwirtschaft ist es somit erforderlich, Maßnahmen für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Vorstandsetagen und obersten Führungspositionen zu ergreifen. Vielfalt in den Vorstandsetagen wird zu einem gesünderen Ansatz bei der Problemlösung führen und gesündere langfristige strategische Entscheidungen fördern. Deshalb sollten unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, damit bei der Reform der Finanzinstitutionen und Regulierungs- und Aufsichtsmechanismen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sichergestellt wird.

6. Bedauerlicherweise birgt die Reaktion des Staates auf die Wirtschafts- und Finanzkrise die Gefahr in sich, dass sich die negativen Folgen der Krise selbst für die Frauen weiter verschärfen, da von den Rettungsprogrammen für Banken und Versicherungen, die mit Investitionen insbesondere in Infrastrukturprojekten und der Unterstützung für die Automobilindustrie gekoppelt sind, wo mehrheitlich Männer beschäftigt sind, überwiegend Männer profitieren. Diese verzerrte Betonung der von Männern beherrschten Sektoren kann dazu führen, dass dringend benötigte Investitionen in Bereichen zurückgestellt werden, von denen überwiegend Frauen profitieren würden, beispielsweise im Betreuungs- und Bildungssektor, ganz zu schweigen von Projekten, deren Ziel die Stärkung der Rolle der Frau ist.

7. Ein ganzheitlicher Ansatz ist erforderlich, um bei der Bekämpfung dieser Krise und der Verhinderung weiterer Krisen nachhaltige Erfolge zu erzielen. Bei allen politischen Maßnahmen sollte die geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt werden, damit die Zahl von Frauen in den Entscheidungsgremien erhöht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern beseitigt und das Unternehmertum gefördert werden. In allen Diskussionen sowohl über die Planung von Rettungs- und Konjunkturpaketen als auch über die Bewertung des Erfolgs dieser Pakete sollte die Stimme von Frauen dasselbe Gewicht wie die von Männern haben. Die Versammlung stellt fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern kein Luxusgut sein darf, mit dem man sich nur in Zeiten des Wirtschaftswachstums befasst; sie ist eine rechtliche und moralische Verpflichtung und wirtschaftlich sinnvoll.

8. Die Versammlung empfiehlt daher den Mitgliedstaaten des Europarates,

8.1. anzuerkennen, dass die "hausgemachte" Finanz- und Wirtschaftskrise sowohl in Europa als auch auf der ganzen Welt bestimmte unheilvolle Auswirkungen auf Frauen hat;

8.2. in ihren Rettungs- und Konjunkturpaketen für die Gleichstellung von Männern und Frauen dafür zu sorgen, dass die Stimme von Frauen bei deren Entwurf und der Bewertung von deren Erfolg ein gleiches Gewicht wie die der Männer hat, und sicherzustellen, dass in den Paketen die Bedürfnisse von Frauen nicht außer Acht gelassen werden;

- 8.3. mithilfe von Instrumenten wie nach Geschlechtern getrennten Statistiken und einer geschlechtsneutralen Haushaltspolitik die Auswirkungen der Krise selbst und solcher Pakete zu bewerten;
- 8.4. mithilfe bestimmter Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Reform und der Neugestaltung des Systems der Finanzinstitutionen und der Regulierungs- und Aufsichtsmechanismen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern - insbesondere die Notwendigkeit einer weitergehenden Gleichstellung der Geschlechter bei der Entscheidungsfindung - Berücksichtigung findet und somit eine künftige Krise verhindert wird;
- 8.5. dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter Vorrang einzuräumen, angefangen bei der Verteilung der Aufgaben im Haushalt und bei der Betreuung über die Beseitigung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern bis hin zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu Führungspositionen in der Welt der Finanzen, Wirtschaft und Politik.
9. Die Versammlung empfiehlt den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates,
- 9.1. den Empfehlungen in Entschließung 1706 (2010) betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik mithilfe des Wahlsystems und Entschließung 1715 (2010) betreffend die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern Geltung zu verschaffen;
- 9.2. bei der Reaktion der Regierungen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie deren tatsächlicher Umsetzung die geschlechtsspezifische Dimension zu beobachten.

Empfehlung 1911 (2010)⁷

betr.: **Frauen und die Wirtschafts- und Finanzkrise**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1719 (2009) "Frauen und die Wirtschafts- und Finanzkrise". Sie bedauert, dass die wenigen bescheidenen Fortschritte, die Frauen in der Vergangenheit in der Arbeitswelt erzielt haben - es gibt mehr berufstätige und selbstständige Frauen und sie überwinden gelegentlich auch die unsichtbaren Barrieren, die sie am Aufstieg hindern -, von der Krise zunichte gemacht werden könnten, auch wenn es vor dem Hintergrund der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, der Aufteilung der Haushalts- und Betreuungspflichten, des Zugangs zu gut bezahlten, sicheren und offiziellen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen für Frauen und der Beteiligung von Frauen an politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Entscheidungen im Grunde nur wenige Fortschritte gibt, die zunichte gemacht werden könnten.
2. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerrat,
- 2.1. sein erklärtes Ziel der Beseitigung der Diskrepanz zwischen einer De-jure- und einer De-facto-Gleichstellung der Geschlechter in den Mitgliedstaaten des Europarates mit neuem Elan zu verfolgen, insbesondere durch die Anweisung des zuständigen Ausschusses, ein Zusatzprotokoll zu der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu erarbeiten, um darin das Recht auf Gleichheit für Frauen und Männer festzuschreiben, sowie durch die erforderliche Ausnahme, positive Diskriminierungsmaßnahmen für das unterrepräsentierte Geschlecht zu erlauben;
- 2.2. die in Empfehlung 1899 (2010) über die stärkere Einbeziehung von Frauen in der Politik mithilfe des Wahlsystems und Entschließung 1907 (2010) über die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie in anderen einschlägigen Texten der Versammlung enthaltenen Empfehlungen schnellstmöglich umsetzen;

⁷ *Debatte der Versammlung* am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12195, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Memecan). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet.

2.3. der Gleichstellung der Geschlechter und der geschlechtsneutralen Haushaltspolitik auch in seiner eigenen Arbeit und der Arbeit seiner Ausschüsse, insbesondere hinsichtlich der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männer an politischen und öffentlichen Entscheidungen, Vorrang einzuräumen;

2.4. die Mitgliedstaaten aufzufordern, im Rahmen der Reform der Finanzinstitutionen und auch in Unternehmen des öffentlichen und privaten Sektors eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in der Führung und in Führungspositionen zu fördern und sicherzustellen.

Entschließung 1720 (2010)⁸

betr.: Die Investition in den Familienzusammenhalt als ein Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten

1. Es gibt ausführliche Diskussionen und Voraussagen über die Auswirkungen des weltweiten Konjunkturrückgangs auf die Sozialpolitik und Beziehungen. Zu den wichtigsten Bedenken gehören die möglichen negativen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise auf die Familien und das Wohlergehen von Erwachsenen und Kindern.

2. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die große Rolle an, die die Familie bei der Bewältigung der Herausforderung des Lebens spielt, und ist der Auffassung, dass die Familieneinheit ein grundlegender Bestandteil des Konjunkturaufschwungs ist, insbesondere in Zeiten der Krise und des Wandels. Die Familie erzeugt Werte und ist ein Entwicklungsfaktor. Frieden, Stabilität, Zusammenhalt und Solidarität, Kindererziehung, informelle Dienstleistungen und Unterstützung, Betreuung, Freiheit und Verantwortung, Wohlergehen, Ersparnisse, wirtschaftliche Stabilität und generationenübergreifende Solidarität sind einige der zahllosen und oftmals unbemerkten geistigen Tugenden und materiellen Vorteile, die aus dem Familienzusammenhalt gewonnen werden.

3. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass Familien generell am besten dazu geeignet sind, mit den Wechselfällen des Lebens umzugehen und Entscheidungen zu treffen, die ihren spezifischen Umständen angemessen sind. Die Familie sollte die erste Anlaufstelle sein, wenn es darum geht, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Diese optimale Position zur Problembewältigung unterscheidet sich jedoch von Familie zu Familie, und nicht alle Familien benötigen immer das gleiche Maß an, die gleiche Art von und die gleiche Logik der Unterstützung. Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Familien ist ein lebenswichtiger Bestandteil des sozialen Gefüges.

4. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Muster der Zusammensetzung und Auflösung von Familien, der Einschnitte in grundlegende öffentliche Dienstleistungen, der hohen Arbeitslosenquoten, des ansteigenden Schuldenstands und des demografischen Wandels ist die Versammlung der Auffassung, dass die Regierungen nur dann wirksam funktionieren können, wenn sie auf die Verlässlichkeit und Stabilität der Familienbeziehungen zählen können. In Zeiten sozialer Unruhen und von Wirtschaftskrisen gehen die Regierungen zu oft davon aus, dass allein die Familien aufgrund der internen Solidarität zwischen ihren Mitgliedern zu "sozialen Stoßdämpfern" werden.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der demografische Wandel, niedrige Geburtenraten, die älter werdende Bevölkerung und der steigende Anteil der arbeitstätigen Frauen zu den Faktoren gehören, die die Gesellschaften veranlassen, mithilfe einer dynamischen Familienpolitik in das Humankapital zu investieren. Das Bewusstsein wächst, dass sich eine ungeeignete oder unausgewogene Betreuung eines Kindes lebenslang auf dessen Zukunft auswirkt, und sollte auch ein Hauptanliegen der Politik bleiben. Sie muss auch berücksichtigen, wie die sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die Familien verbessert werden können und ein fruchtbarer Boden für die Erfüllung des Kinderwunsches bereitet werden kann.

⁸ Debatte der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12103, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Volontè). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1912 (2010).

6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass sich die Familienpolitik nicht nur auf finanzielle Zuwendungen beschränkt. Die Regierungen müssen sich die Auswirkungen der Sozialpolitik auf die Familien stets vergegenwärtigen und ihre politischen Maßnahmen stufenweise koordinieren, um sie "familienfreundlicher" zu gestalten. Zu diesem Zweck fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, folgende Punkte in Erwägung zu ziehen:

6.1. Förderung der Beteiligung der Menschen an und Solidarität mit dem Familienleben und den Haushaltspflichten im Hinblick auf den Grundsatz der von beiden Eltern getragenen Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder: Damit Väter ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen können, sollten Aufklärungskampagnen und positive rechtliche Maßnahmen bezüglich einer neuen Familienkultur gefördert werden;

6.2. Förderung stabiler Beziehungen gemäß Artikel 12 der Europäischen Konvention für Menschenrechte (SEV Nr. 5) und weiterer sozialer Vereinbarungen, die auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit, Gleichheit und Freiheit beruhen;

6.3. gegebenenfalls Bereitstellung einer angemessenen Unterstützung für Familien, da sie ein soziales Gut sind, das für die Gesellschaft wichtige Vorteile bringt;

6.4. besondere Berücksichtigung des Zugangs Jugendlicher zu festen Arbeitsplätzen, erschwinglichem Wohnraum und anderen Arten der sozialen Unterstützung, so dass sie in einer sicheren und liebevollen Umgebung Familien gründen und Kinder großziehen können; Ausbau von Programmen des sozialen Wohnungsbaus insbesondere für junge Paare und Großfamilien;

6.5. Unterstützung der generationenübergreifenden Beziehungen innerhalb der Familie: Ältere Menschen, die ihre Familien finanziell und/oder auf andere Weise unterstützen, beispielsweise indem sie ihre Enkel hüten, sollten besonders berücksichtigt werden. Es sollte nicht nur Einrichtungen zur Kinderbetreuung geben, sondern auch für die Betreuung von gebrechlichen älteren Menschen, da qualitativ hochwertige, erschwingliche und verlässliche Einrichtungen und Dienstleistungen es ermöglichen, Erwerbstätigkeit, Betreuungsarbeit und Familienleben miteinander zu vereinbaren;

6.6. Auseinandersetzung mit der sozialen Ausgrenzung, Zerrüttung und Armut insbesondere in Familien von Alleinerziehenden, gefährdeten Familien, Großfamilien und Familien mit Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt der Diskussion über verschiedene Familienmodelle sollten die Folgen von Scheidungen für Kinder einschließlich des Armutsrisikos, des Schulversagens, der Arbeitslosigkeit und anderer Formen der sozialen Ausgrenzung stehen;

6.7. Förderung des Rechts auf Familienzusammenführung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des Europarats, wie dies von verschiedenen internationalen und europäischen Rechtsinstrumenten anerkannt wird, um ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration mit einer positiven Wirkung auf die Aufnahmegesellschaft zu erleichtern;

6.8. Konzentration auf Kinder aus aufgrund des Auseinanderbrechens von Familien benachteiligten oder dysfunktionalen Familien: Das erhöhte Armutsrisiko bei Kindern aus Familien von Alleinerziehenden wird nachweislich durch die Nachteile in der Schule sowie eine schlechtere Gesundheit und Wohnsituation verstärkt. Diese Kinder sind eher Risiken ausgesetzt, die ihren Bildungsabschluss gefährden, was sich wiederum auf ihre Zukunftsaussichten auswirkt;

6.9. Vereinbarkeit von Arbeit und Familie durch die Förderung familienfreundlicher Arbeitsplätze für Frauen und Männer: Eine qualitativ hochwertige Betreuung, flexible Arbeitszeiten, geeignete Formen der Elternzeit und andere Arten der Betreuung sind nicht nur für kleine Kinder, sondern aufgrund von Behinderungen, des Alters oder von Krankheit auch für andere Familienangehörige erforderlich, und andere Arten der finanziellen Unterstützung durch Beihilfen oder Steuererleichterungen sind weiterhin von entscheidender Bedeutung. Diese Maßnahmen müssen für Frauen und Männer gelten, da die gegenwärtigen flexiblen Beschäftigungspolitiken bei Frauen einen höheren Ausschöpfungsgrad haben, was in der Realität die Geschlechtertrennung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit verfestigt und die Entscheidung der Frauen, Kinder zu bekommen oder nicht, beeinflusst;

6.10. Versorgung der Familien mit qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Dienstleistungen, insbesondere durch öffentliche und gemeinnützige Strukturen: Eltern müssen Zugang zu verschiedenen bezahlbaren Arten der Kinderbetreuung haben, z.B. Ganztagsbetreuung von Vorschulkindern, Betreuung

von Schulkindern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere kranken und behinderten Kindern, nach der Schule. Integrierte Kinderbetreuungsleistungen, z.B. die Kinderbetreuung zu Hause und am Arbeitsplatz, sollten darüber hinaus weiter unterstützt werden;

6.11. Einbindung der Privatwirtschaft im Sinne einer sozialen Verantwortung der Unternehmen und Angleichung der Gesetzgebung durch Einführung flexibler Arbeitszeiten für Väter und Mütter, um eine ausgewogenere Verteilung der Rollen zu erleichtern, so dass Frauen von der Doppelbelastung von Arbeit und Haushalt entlastet und Männer ermutigt werden, sich aktiv am Familienleben zu beteiligen.

Empfehlung 1912 (2010)⁹

betr.: Die Investition in den Familienzusammenhalt als ein Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten

1. Die Parlamentarische Versammlung bezieht sich auf ihre Entschließung 1720 (2010) "Die Investition in den Familienzusammenhalt als Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten" und empfiehlt dem Ministerkomitee,

1.1. die vorliegende Entschließung an die Regierungen der Mitgliedstaaten mit der Bitte weiterzuleiten, diese bei der Entwicklung ihrer nationalen Familienpolitik zu berücksichtigen;

1.2. zwischen den Mitgliedstaaten einen Austausch von bewährten Verfahren der Familienpolitiken zu fördern und die zuständigen Abteilungen des Europarates aufzufordern,

1.2.1. eine strategischere Interaktion zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen und innerhalb der Organisation einen multidisziplinären Ansatz in Familienfragen zu fördern;

1.2.2. politische Maßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene zur Stärkung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, um eine echte familienfreundliche Gesellschaft und generationsübergreifende Beziehungen innerhalb von Familien zu schaffen;

1.2.3. den Austausch von Wissen über und die Entwicklung von Normen für familienfreundliche politische Maßnahmen zu unterstützen, um ein tieferes Verständnis solcher Themen wie Geschlechter, generationenübergreifende Solidarität, Älterwerden, Fruchtbarkeit, Familienmodelle, Jugend, Kinder, Wanderungsbewegungen und Gesundheit aus der Familienperspektive heraus besser zu verstehen.

Entschließung 1721 (2010)¹⁰

betr.: Wohlstand, Wohlfahrt und Wohlergehen: Wie sind diese Punkte in einem sich wandelnden Europa miteinander zu vereinbaren?

1. Das Streben nach einem Leben in Wohlstand und Würde ist das übergeordnete Ziel der europäischen Gesellschaft. Seit den vernichtenden und zerstörerischen Weltkriegen hat Europa stets versucht, eine Entwicklung zu verfolgen, die sein Eintreten für gemeinsame geistige und moralische Werte, die den Grundsätzen der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zugrunde liegen, verfestigt. Gleichwohl sind im vergangenen Jahrzehnt viele Mängel des vorherrschenden Entwicklungsmodells, das zu sehr auf die wohlhabende Nachkriegsgeneration baut und dem ein ganzheitlicher Ansatz fehlt, deutlich geworden. Zwischen Wirt-

⁹ *Debatte der Versammlung* am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12103, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Volontè). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet.

¹⁰ *Debatte der Versammlung* am 27. April 2010 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12199, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Vrettos). Der Text wurde von der Versammlung am 27. April 2010 (13. Sitzung) verabschiedet.

schaftswachstum, sozialem Wohlergehen und Umweltschutz muss ein ausgewogenes Verhältnis wiederhergestellt werden, und zwar dergestalt, dass die Lebensqualität in den Mittelpunkt der Entwicklungspolitiken gerückt wird.

2. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das das Produktionsniveau eines Landes angibt, ist zum Richtwert des Fortschritts unserer Zivilisation und des Wohlergehens unserer Bürger geworden. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zwingt die Gesellschaft jedoch, erneut zu untersuchen, wie Gesellschaft und Wohlstand zusammenhängen, und beim Wirtschaftswachstum die Gebote des sozialen Wohlergehens und des Umweltschutzes nicht außer Acht zu lassen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das BIP nicht mehr als einziges Instrument zur Messung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage ausreicht, weil es sich um ein reines Recheninstrument handelt. Die automatische Gleichsetzung des BIP-Wachstums mit dem Wohlergehen ist mittlerweile nicht mehr zeitgemäß.

3. Die Parlamentarische Versammlung hält die Zeit für gekommen, in einer einem raschen Wandel unterworfenen Welt und in einem Europa, in dem insbesondere zwischen Ost und West wirtschaftliche Ungleichheiten fortbestehen, geeignete politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Reaktionen zu entwickeln. Sie betont deshalb die Notwendigkeit, andere Maßstäbe zu verwenden, die andere - nichtmonetäre und nichtfinanzielle - Faktoren berücksichtigen, die zum nationalen Wohlstand der Länder und dem Wohlergehen seiner Bürger beitragen. Die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft müssen sich nun neuer Querschnittsinstrumente bedienen, die die Gesellschaften bei der Bewältigung der großen, mit der Umstrukturierung der Weltwirtschaft, dem Klimawandel und demografischen Fragen einhergehenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts unterstützen.

4. Die Versammlung begrüßt die verschiedenen Initiativen des Europarates (z.B. das Seminar zur Beteiligung der Bürger/Gemeinschaften bei der Messung und Förderung des Wohlergehens und des Fortschritts hin zu neuen Konzepten und Instrumenten "Involving citizens/communities in measuring and fostering well-being and progress: towards new concepts and tools", Straßburg, 27.-28. November 2008), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die ein weltweites Projekt zur Messung des Fortschritts der Gesellschaften ("Measuring the progress of societies") auf den Weg gebracht hat, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Club of Rome, des World Wildlife Fund und der OECD mit ihrer gemeinsamen internationalen Konferenz zur Messung des Fortschritts, des wahren Wohlstands und des Wohlergehens der Nationen jenseits des BIP ("Beyond GDP - measuring progress, true wealth and the wellbeing of nations", Brüssel, 19.-20. November 2007) und ihrer Nachfolgekonferenz sowie des internationalen Ausschusses zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Fortschritts, der seine Empfehlungen am 14. September 2009 vorlegte.

5. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, sich auf die Arbeitsergebnisse der verschiedenen internationalen Organisationen und Experten zu stützen, die künftige Gesetzentwürfe erarbeitet haben, und die Auswirkungen der obengenannten Initiativen in einem nationalen Kontext zu erörtern.

6. Um ein deutlicheres Bild bezüglich des Wohlergehens der Europäer zu gewinnen, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, folgende Grundsätze eingehender zu berücksichtigen:

6.1. Ökologische Fragen sind für das Wohlergehen der europäischen Gesellschaft und vor allem das Überleben künftiger Generationen von grundlegender Bedeutung. Die globale Erwärmung, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, Umweltzerstörung und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten wirken sich zusammen erheblich auf die unmittelbaren Umwelt- und Lebensbedingungen von 800 Millionen Bürgern der Mitgliedsländer des Europarates aus. Im Hinblick auf den physischen Zustand dieses Naturkapitals sowie die Bedrohungen dieses Zustands und deren Auswirkungen auf das Humankapital sind präzise Maßnahmen vonnöten;

6.2. Die Gesundheit der europäischen Bürger, die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitssysteme und der bessere Zugang zu Gesundheitsdiensten von hoher Qualität sind von großer Bedeutung. Die demografischen Herausforderungen zwingen unsere Gesellschaften, neue gesundheitspolitische Entscheidungen zu treffen. Aufgrund der gesteigerten Lebenserwartung ist zwar eine Anpassung der strukturellen Maßnahmen an die veränderte Situation erforderlich; die gestiegene Lebenserwartung ist aber auch eine Quelle des Wirtschaftswachstums.

- 6.3. Die zunehmenden Ungleichheiten und die Verschlechterung des sozialen Wohlergehens sind oftmals die unmittelbarsten Folgen einer Wirtschaftskrise. Heutzutage sollten wir mehr denn je die am meisten gefährdeten Mitglieder der Gemeinschaft und jene, die am ehesten durch Diskriminierung leiden, beispielsweise aufgrund der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern oder der Diskriminierung von Personen, die Minderheiten angehören, auf dem Arbeitssektor oder bei der Beschaffung von Wohnraum, schützen und unterstützen. Einer der Schwerpunkte muss darin bestehen, Indikatoren zu entwickeln, die uns ein möglichst präzises Bild vom Zustand des sozialen Zusammenhalts in Europa vermitteln;
- 6.4. Die Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte haben für den Europarat weiterhin absoluten Vorrang. Ein Leben in Frieden, der Genuss öffentlicher und ziviler Freiheiten, ein faires Rechtswesen und die Bekämpfung von Korruption sowie die Achtung ethnischer, sprachlicher und religiöser Unterschiede erhöhen das politische Wohlbefinden, was sich rasch in wirtschaftliche Vorteile ummünzt;
- 6.5. Ein hohes Bildungsniveau ist für die Entwicklung von Kompetenzen und somit für Europas Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Globalisierung von grundlegender Bedeutung;
- 6.6. Eine fortgesetzte andauernde Verschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt erzeugt nicht nur menschliches Elend aufgrund von Arbeitslosigkeit oder unsicheren Arbeitsverhältnissen, sondern führt auch zu einem Anstieg der öffentlichen Haushaltsdefizite und unweigerlich zu einer Verschlechterung des allgemeinen Wohlbefindens.
7. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten des Europarates auf, im Hinblick auf die Verfolgung eines ausgewogeneren und gesünderen Wirtschaftswachstums eine angemessene Finanzierungshilfe für ihre Entwicklungspolitiken sicherzustellen.
8. Die Versammlung ist ferner der Auffassung, dass die Suche nach neuen Indikatoren für das gesellschaftliche Wohlergehen die allgemeine Debatte über die Wege zur Verbesserung der Messung des BIP nicht ausschließen darf, damit auch zurzeit nicht gemessene Wirtschaftsdaten wie die verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Privathaushalte berücksichtigt werden.
9. In dem Bewusstsein, dass die Messung des Wohlergehens nur dann wirksam sein kann, wenn ein allgemeines Einverständnis über den Gegenstand herrscht und vor allem wenn die einschlägigen Initiativen eine breite Unterstützung finden, wünscht die Versammlung, dass die Frage des Wohlergehens auf wichtigen hochrangigen Zusammenkünften und in bestehenden internationalen Foren wie den G-20, bei der eine Arbeitsgruppe über Wachstumsindikatoren eingerichtet werden könnte, auf internationaler Ebene kontinuierlich erörtert wird. In dieser Debatte müssen die wichtigsten Probleme, die Resultat unserer Lebensweise sind, erörtert werden - die Fehler dieser Lebensweise sind in der Wirtschaftskrise besonders deutlich geworden. Diese Arbeitsgruppe sollte versuchen, neue wirtschaftliche Lösungen für unsere Gesellschaften zu finden, die nicht auf die bloße Wahl zwischen einer alle gesellschaftlichen Strukturen durchdringenden staatlichen Kontrolle und der Alleinherrschaft der freien Marktwirtschaft hinauslaufen.
10. Die Versammlung fordert zudem die Mitgliedstaaten und insbesondere die Kommunal- und Regionalbehörden nachdrücklich auf, viel mehr zu tun, um die breite Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, was ein größeres Wohlergehen bedeutet. Sie ermutigt deshalb alle Kommunalbehörden, die dazu bereit sind, mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarats, der auf diesem Gebiet über eine beachtliche Fachkompetenz verfügt, zusammenzuarbeiten.
11. Die Versammlung ist zudem der Auffassung, dass die Zivilgesellschaft sich an den verschiedenen Aktivitäten zur Feststellung der Indikatoren uneingeschränkt beteiligen sollte. Bevor irgendwelche Indikatoren angewendet werden, müssen die Bürger als in erster Linie davon Betroffene auf der Grundlage einer tatsächlichen partizipativen Demokratie konsultiert werden. Die neuen Indikatoren können nur im Rahmen eines sozialen Konsenses festgelegt werden.
12. Schließlich ist die Versammlung der Auffassung, dass die verschiedenen Organe des Europarates ihre Arbeit an der grundlegenden Fragestellung des Wohlergehens fortsetzen sollten.

Entschließung 1722 (2010)¹¹**betr.: Piraterie - ein Verbrechen und eine Herausforderung für die Demokratien**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts des Anstiegs der Piraterie, die in bestimmten Meeresgebieten endemische Ausmaße angenommen hat, was zu jährlichen wirtschaftlichen Verlusten in Höhe von mehreren Milliarden Dollar führt, großes Leid mit sich bringt, da Menschen entführt, traumatisiert, verletzt oder getötet werden, und möglicherweise zur Finanzierung von Extremisten- oder Terrorgruppen dient. Dieses Phänomen hängt direkt mit der Unfähigkeit der Küstenstaaten zusammen, in ihren Hoheitsgewässern oder um ihre Hoheitsgewässer herum Polizeikontrollen durchzuführen, was auf das Fehlen einer guten Staatsführung zurückzuführen ist.
2. Seit 2009 sind die Meeresgebiete vor der Küste Somalias zum weltweit größten Schauplatz seeräuberischer Übergriffe geworden; dieses Gebiet erstreckt sich von den Hoheitsgewässern Somalias bis zum Golf von Aden sowie bis Kenia, Madagaskar, zu den Seychellen und nach Tansania. Darüber hinaus bedienen sich die Piraten immer modernerer Waffen und Technologien.
3. Bisher lag der Schwerpunkt der Strategie zur Bekämpfung der Piraterie auf militärischer Abschreckung: 45 Länder haben Kriegsschiffe vor die somalische Küste entsandt, um unter ihrer Flagge fahrende Handelsschiffe oder andere Schiffe zu begleiten, an deren Sicherheit wegen der Staatsangehörigkeit der Mannschaft oder der an Bord befindlichen Ladung besonderes Interesse besteht.
4. Die Staaten haben begonnen, miteinander zu kooperieren und gemeinsame Sicherheitssysteme mit dem Ziel zu installieren, seeräuberische Angriffe auf Schiffe zu verhindern, abzuwehren und zu unterbinden - unabhängig davon, unter welcher Flagge sie fahren. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die seit 2008 seitens der NATO und der Europäischen Union in Form mehrerer aufeinander folgender militärischer Operationen unternommenen Anstrengungen, durch die es möglich wurde, mehrere Tausend Tonnen humanitärer Hilfe an die somalische Bevölkerung sicher zu verteilen, Dutzende seeräuberische Angriffe zu vereiteln und den Opfern zu helfen.
5. Dank militärischer Abschreckung ist es gelungen, die Zahl erfolgreicher Angriffe vor der Küste Somalias von einem Drittel im Jahr 2006 auf ein Sechstel im Jahr 2009 zu verringern. Gleichzeitig sind Handelsschiffe inzwischen wesentlich besser in der Lage, seeräuberischen Angriffen selbst auszuweichen bzw. davor zu fliehen, wodurch sie immer weniger von privaten Sicherheitsunternehmen abhängig sind.
6. Die Versammlung ist indessen überzeugt, dass militärische Abschreckung keine dauerhafte Lösung des Problems der Piraterie darstellt, weil dessen eigentliche Ursachen auf dem Festland zu suchen sind. Nur durch einen umfassenden Lösungsansatz können Armut, Instabilität und verantwortungslose Staatsführung in Somalia und anderen Ländern, in denen die Piraterie verbreitet ist, erfolgreich bekämpft werden.
7. Die Praxis einiger Mitgliedstaaten des Europarates, mutmaßliche Piraten auf freien Fuß zu setzen, bereitet Anlass zur Sorge. Ein umfassender Lösungsansatz für das Problem der Piraterie erfordert die Gewährleistung einer erfolgreichen Strafverfolgung als unabdingbaren Bestandteil jeglicher ernsthafter Abschreckungsversuche und als Demonstration eines starken politischen Bekenntnisses zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze.
8. Die Versammlung räumt ein, dass es verschiedene Hürden gibt, die der wirksamen Strafverfolgung mutmaßlicher Piraten im Weg stehen. Das Haupthindernis besteht darin, dass die Mehrzahl der seeräuberischen Angriffe in den Hoheitsgewässern eines Staates stattfinden: In diesem Fall liegt nach dem Völkerrecht die alleinige Verantwortung für die Festnahme der Angreifer und deren strafrechtliche Verfolgung bei dem jeweils betroffenen Küstenstaat, da der Grundsatz der universellen Zuständigkeit nicht zur Anwendung kommt, mit Ausnahme von Somalia kraft Resolution 1851 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
9. Einige Mitgliedstaaten des Europarates sind darüber hinaus wegen ihrer veralteten, unklaren oder für die heutigen Erfordernisse der Piratenbekämpfung ungeeigneten nationalen Gesetzgebung eher zurückhaltend

¹¹ Debatte der Versammlung am 28. April 2010 (14. Sitzung) (siehe Dok. 12193, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatterin: Frau Keleş). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) verabschiedet.

bei der Durchsetzung von Strafverfolgungsmaßnahmen. Zudem gibt es im Falle internationaler Operationen bzw. in den Fällen, in denen mehrere Länder betroffen sind, keine klaren Regeln, die festlegen, welcher Staat die Strafverfolgung in welcher Handlungsreihenfolge aufnehmen sollte.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die Europäische Union mit den Regierungen Kenias und der Seychellen Vereinbarungen über die Überführung und die Strafverfolgung von Personen getroffen hat, die verdächtigt werden, seeräuberische Übergriffe auf hoher See begangen zu haben und von den Marineverbänden der Seestreitkräfte der Europäischen Union (EU NAVFOR) festgenommen wurden; die Niederlande, Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben das ebenfalls getan. Die Versammlung bedauert, dass diese Vereinbarungen offenbar nicht ausreichen, um das Problem in seinem gesamten Ausmaß und seiner gesamten Tragweite zu bekämpfen.

11. Die Versammlung räumt ein, dass die Überführung mutmaßlicher Piraten in ein Drittland nicht per se unrechtmäßig ist und dass die geographische Nähe zum Schauplatz seeräuberischer Übergriffe entscheidend für die weitere Ermittlungsarbeit, Beweisaufnahme und Zeugenvernehmung ist. Gleichzeitig erinnert sie die Mitgliedstaaten des Europarates daran, dafür zu sorgen, dass alle von ihnen getroffenen Vereinbarungen in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und anderen einschlägigen Menschenrechtsinstrumenten stehen. Sie erinnert weiterhin daran, dass die Staaten für Verstöße gegen die Konvention verantwortlich gemacht werden können, wenn beispielsweise Personen in ein Land überführt werden, in dem sie Folter oder unmenschlicher und entwürdigender Behandlung ausgesetzt sein könnten oder in dem sie kein faires Verfahren zu erwarten hätten.

12. Die Versammlung erinnert ferner daran, dass die Mitgliedstaaten des Europarates bei der Ausübung extraterritorialer Gerichtsbarkeit an die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention gebunden sind: Folglich müssen sie bei der Festnahme, Haft an Bord oder Überführung mutmaßlicher Piraten die entsprechenden Vorschriften der Konvention einhalten, unabhängig davon, wo dies stattfindet.

13. Trotz der unzureichenden Transparenz, die die meisten Fälle von Seepiraterie umgibt, insbesondere derjenigen, bei denen es zu längerfristigen Entführungen kommt, gibt es Grund zu der Annahme, dass die meisten Fälle durch die Zahlung von Lösegeld beendet werden. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten in diesem Zusammenhang eindeutige Strategien und Rechtsvorschriften mit dem Ziel einführen, die Piraterie nicht weiter zu begünstigen und die Zahlung von Lösegeld zur Finanzierung extremistischer oder terroristischer Gruppen zu verhindern.

14. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und im Hinblick auf die militärische Abschreckung

14.1. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Schiffen, die Gebiete durchqueren, in denen das Risiko seeräuberischer Angriffe besteht, Marinegeleitschutz zur Verfügung zu stellen;

14.2. fordert die Versammlung die Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), die Europäische Union und die betroffenen Länder auf, ihren Einsatz zur Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias zu verlängern und zu verstärken;

14.3. fordert die Versammlung unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1858 (2009) betreffend private Militär- und Sicherheitsunternehmen und die Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols durch diese die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Rekrutierung von privaten Sicherheitsunternehmen durch Reedereien zu regulieren.

15. Im Hinblick auf strafrechtliche Verfolgung fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

15.1. einen gemeinsamen und besser geeigneten nationalen Rechtsrahmen zu schaffen und zu entwickeln, der darauf abzielt, seeräuberische Angriffe, unabhängig davon, wo sie stattfinden, zu kriminalisieren und ihre strafrechtliche Verfolgung in den Mitgliedstaaten des Europarates zu gewährleisten bzw. eine entsprechende Gesetzgebung dort einzuführen, wo sie bisher noch nicht vorhanden ist;

15.2. gesetzliche Bestimmungen einzuführen, um die Verhaftung, Überstellung und strafrechtliche Verfolgung mutmaßlicher Piraten, die in somalischen Hoheitsgewässern oder auf somalischem Hoheitsgebiet aufgegriffen werden, gemäß Resolution 1851 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu ermöglichen;

- 15.3. Regeln zum Umgang mit mutmaßlichen Piraten während ihres Aufenthaltes an Bord von Marineschiffen unter strikter Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer einschlägiger internationaler Menschenrechtsabkommen zu erarbeiten;
- 15.4. die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren und klare Regeln zu vereinbaren, die festlegen, welcher Staat für die Strafverfolgung mutmaßlicher Piraten jeweils zuständig ist;
- 15.5. nach geeigneten Wegen zu suchen, um die vorhandenen internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass den aktuellen Erfordernissen der polizeilichen Aufgaben auf hoher See Rechnung getragen wird, und die Schaffung eines besonderen Mechanismus (auf internationaler Ebene oder mit internationaler Beteiligung) für die strafrechtliche Verfolgung der Piraterie verdächtigter Personen zu prüfen, wenn alle vorhandenen Nachteile in diesem Bereich beseitigt sind.
16. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Union auf,
- 16.1. Vereinbarungen mit Drittländern über die Überführung und Strafverfolgung mutmaßlicher Piraten abzuschließen und sicherzustellen, dass diese Vereinbarungen in voller Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen einschlägigen internationalen Menschenrechtsabkommen stehen;
- 16.2. die Behandlung mutmaßlicher Piraten nach ihrer Überstellung an ein Drittland sorgfältig zu überwachen, insbesondere im Hinblick auf die Haftbedingungen und den Zugang zu einem fairen Gerichtsverfahren, und dafür zu sorgen, dass kein Risiko der Folter und unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder der Todesstrafe besteht.
17. Im Hinblick auf die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Bekämpfung der Piraterie fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates abschließend auf,
- 17.1. die Ursachen der Piraterie zu bekämpfen und dazu Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu unterstützen, den wirtschaftlichen Aufschwung und die Entwicklung und die Unterstützung für die Länder zu verstärken, in denen die Piraterie verbreitet ist, insbesondere Somalia;
- 17.2. die auf die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Somalia gerichteten Anstrengungen der Föderalen Übergangsregierung Somalias als auch der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, zu unterstützen;
- 17.3. ihre Unterstützung für Somalia direkt oder über das Welternährungsprogramm, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und andere Menschenrechtsorganisationen und humanitäre Institutionen auszuweiten;
- 17.4. eine klare Strategie und Gesetzgebung zur Unterbindung von Lösegeldzahlungen einzuführen und deren Einhaltung sowohl durch private Akteure als auch staatliche Institutionen zu gewährleisten;
- 17.5. die internationale Zusammenarbeit zur Aufdeckung der in Somalia oder außerhalb des Landes agierenden kriminellen Netze, die seeräuberische Angriffe planen, zu verbessern und sicherzustellen, dass sie strafrechtlich verfolgt werden;
- 17.6. zu untersuchen, ob Lösegeldzahlungen der Finanzierung extremistischer oder terroristischer Gruppen dienen, und wenn das der Fall sein sollte, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, dieses zu unterbinden und eine Wiederholung auszuschließen.

Entschließung 1723 (2010)¹²**betr.: Gedenken an die Opfer der Großen Hungersnot (Holodomor) in der ehemaligen UdSSR**

1. Die Parlamentarische Versammlung bezieht sich auf Entschließung 1481 (2006) betreffend die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung der Verbrechen der totalitären kommunistischen Regimes, in der sie die massiven Menschenrechtsverletzungen durch totalitäre kommunistische Regime scharf verurteilt und ihr Mitgefühl, ihr Verständnis und ihre Anerkennung gegenüber den Opfern dieser Verbrechen zum Ausdruck bringt. Sie hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Kenntnis der Geschichte eine der Voraussetzungen ist, um ähnliche Verbrechen künftig zu vermeiden.
2. Das totalitäre stalinistische Regime in der ehemaligen Sowjetunion war für furchtbare Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, die Millionen Menschen das Recht auf Leben nahmen.
3. Eines der tragischsten Kapitel in der Geschichte der Völker der ehemaligen Sowjetunion ist die Massenhungersnot in den Getreideanbaugebieten des Landes, die Ende der 20er Jahre begann und ihren Höhepunkt in den Jahren 1932/33 erreichte.
4. Millionen unschuldiger Menschen in Weißrussland, Kasachstan, Moldawien, Russland und der Ukraine, die Teil der Sowjetunion waren, verloren ihr Leben aufgrund der Hungersnot, die das Sowjetregime mit seiner grausamen und vorsätzlichen Politik ausgelöst hatte.
5. In der Ukraine, die am stärksten betroffen war, traf die Hungersnot die Bauern besonders hart. Millionen Bauern und ihre Familienangehörigen verhungerten infolge der "Zwangskollektivierung", des Ausreiseverbots, das für die betroffenen Gebiete verhängt wurde, und der Beschlagnahmung von Getreide und anderen Nahrungsmitteln. Diese tragischen Ereignisse werden als "Holodomor" (politisch bedingte Hungersnot) bezeichnet und sind im ukrainischen Recht als Mord am ukrainischen Volk anerkannt.
6. Auch in Kasachstan fielen Millionen der Massenhungersnot zum Opfer, und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl kamen unter allen Völkern der ehemaligen UdSSR in Kasachstan die meisten Menschen zu Tode. Die Vieh züchtenden Kasachen - ihrer Tradition nach Nomaden - waren gezwungen, sich niederzulassen, und man nahm ihnen ihr Vieh weg. Das kasachische Volk erinnert sich an die Große Hungersnot als seine größte Tragödie.
7. In den Getreideanbaugebieten Russlands (mittlere und untere Wolga, Nordkaukasus, Zentrale Schwarz-erde-Region, südlicher Ural, Westsibirien und einige andere Regionen) kostete die durch "Kollektivierung" und Enteignung einzelner Bauern ausgelöste Hungersnot Millionen Menschen in städtischen und ländlichen Gebieten das Leben. Schätzungen zufolge gab es in Russland absolut gesehen die meisten durch die sowjetische Agrarpolitik bedingten Todesfälle.
8. Auch in Weißrussland und der Republik Moldau starben mehrere hunderttausend Bauern.
9. Auch wenn die Ereignisse in den verschiedenen Regionen möglicherweise unterschiedlich abliefen, so war das Ergebnis doch immer das gleiche: Millionen von Menschen fielen der Umsetzung der gnadenlosen Politik und der gnadenlosen Pläne des stalinistischen Regimes zum Opfer.
10. Die Versammlung ehrt das Andenken all derer, die in dieser bis dahin beispiellosen menschlichen Katastrophe ihr Leben verloren, und erkennt sie als Opfer eines grausamen Verbrechens des Sowjetregimes an seinem eigenen Volk an.
11. Sie verurteilt die grausame Politik des stalinistischen Regimes, die den Tod von Millionen unschuldiger Menschen zur Folge hatte, als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf das Schärfste. Sie weist entschieden jegliche Versuche zurück, diese todbringende Politik zu rechtfertigen, gleich zu welchem Zweck, und weist darauf hin, dass das Recht auf Leben unabdingbar ist.

¹² Debatte der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) (siehe Dok. 12173, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Cavuşoğlu; Dok. 12181, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Rowen). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) verabschiedet.

12. Sie begrüßt die Bemühungen, die historische Wahrheit über diese tragischen Ereignisse ans Licht zu bringen und die Öffentlichkeit für sie zu sensibilisieren. Diese Bemühungen sollten darauf ausgerichtet sein, die Völker zu einen und nicht zu spalten.
13. Die Versammlung begrüßt die wichtige Arbeit, die in Weißrussland, Kasachstan, der Republik Moldau, Russland und insbesondere in der Ukraine bereits geleistet wurde, um den Zugang zu den Archiven zu erleichtern, und fordert die zuständigen Behörden dieser Länder auf, alle ihre Archive zu öffnen und allen Forschern - auch ausländischen - den Zugang zu ihnen zu ermöglichen.
14. Ferner fordert sie die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre nationalen Archive zu öffnen und zugänglich zu machen.
15. Die Versammlung ruft Historiker aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die von der Großen Hungersnot betroffen waren, sowie Historiker aus anderen Ländern auf, gemeinsame, unabhängige Forschungsprogramme durchzuführen, um die uneingeschränkte, unvoreingenommene und nicht politisierte Wahrheit über diese menschliche Tragödie zu ermitteln und öffentlich zu machen.
16. Sie fordert die Politiker in allen Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, keinen politischen Einfluss auf die Historiker auszuüben und das Ergebnis der unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungen schon im Voraus zu beurteilen.
17. Sie begrüßt die Entscheidung der ukrainischen Regierung, einen nationalen Gedenktag für die Opfer der Großen Hungersnot (Holodomor) in der Ukraine zu bestimmen, und bestärkt andere Länder, die ebenfalls von der Hungersnot betroffen waren, darin, auch für ihre Opfer einen solchen Gedenktag zu schaffen.
18. Sie fordert darüber hinaus die Behörden all dieser Länder auf, sich auf gemeinsame Aktivitäten zum Gedenken an die Opfer der Großen Hungersnot - ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit - zu verständigen.

Entschliebung 1724 (2010)¹³

betr.: Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen von Seiten Montenegros

1. Montenegro hat seit seinem Beitritt zum Europarat im Jahr 2007 bei der Erfüllung seiner durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen und gesetzlichen Pflichten deutliche Fortschritte erzielt. Bisher hat Montenegro 67 Übereinkommen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert und somit eine große Zahl - wenngleich nicht alle - seiner formalen Verpflichtungen erfüllt. Montenegro arbeitet aktiv mit dem Europarat zusammen und holt bei der Vorbereitung der Gesetzgebung regelmäßig den Rat der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) ein.
2. Die Parlamentarische Versammlung bezieht sich auf die Berichte seiner Ad-hoc-Ausschüsse zur Beobachtung der Präsidentschaftswahl von 2008 und der Parlamentswahlen von 2009 und begrüßt den Umstand, dass diese Wahlen nahezu allen internationalen Standards genügt haben. Sie stellt jedoch fest, dass weitere demokratische Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der Stärkung des öffentlichen Vertrauens in das Wahlverfahren, der Bekämpfung der Vermischung der staatlichen und Parteistrukturen und der Harmonisierung der Rahmenbedingungen für Wahlen mit den Normen des Europarates, erforderlich sind.
3. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte, die Montenegro im europäischen Integrationsprozess erzielt hat. Sie stellt fest, dass Montenegro am 15. Dezember 2008 einen formalen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt hat. Sie verfolgt aufmerksam die Vorbereitungen für die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Antrag Montenegros und geht davon aus, dass die Europäische Kommission sich bei der Vorbereitung dieser Stellungnahme uneingeschränkt auf die Berichte der Beobachtungsstellen der Versammlung und des Europarates stützt. Die Versammlung beglückwünscht zudem Montenegro zu seinen deutlichen Fortschritten bei der Erfüllung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Richtwerte zur Liberalisierung der Visa-Bestimmungen, deren Ergebnis die Einführung einer visafreien Regelung für Montenegro ab dem 19. Dezember 2009 war.

¹³ Debatte der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) (siehe Dok. 12192, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Koberichterstatte: Herr Gardetto und Herr Holovaty). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) verabschiedet.

4. Die Versammlung begrüßt, dass Montenegro mit den Ländern der Region gutnachbarliche Beziehungen hergestellt hat und aufrechterhält. Montenegro ist ein verlässlicher und konstruktiver Partner, der in der Region eine stabilisierende Rolle spielt.
5. Hinsichtlich der Erfüllung der durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen begrüßt die Versammlung den Umstand, dass Montenegro eine Reihe von Zusagen eingehalten hat, die innerhalb der ersten zwei Jahre der Mitgliedschaft im Europarat zu erfüllen waren. Insbesondere hat Montenegro im Oktober 2007 eine neue Verfassung verabschiedet, die von der Venedig-Kommission allgemein positiv bewertet wurde. Zudem wurde eine Reihe wichtiger Gesetze verabschiedet, um die verfassungsrechtlichen Bestimmungen umzusetzen und die Rechtsordnung mit den Normen des Europarates in Einklang zu bringen. Es gab jedoch auch Rückschläge, und nicht alle Fristen, die ursprünglich für die Verabschiedung der Gesetze betreffend die Umsetzung der durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen vorgesehenen waren, wurden eingehalten. Darüber hinaus wurden einige wichtige Verpflichtungen noch nicht erfüllt, und die Umsetzung einiger der verabschiedeten Gesetze muss sorgfältig beobachtet werden.
6. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen fordert die Versammlung die montenegrinische Regierung auf, die gegenwärtige Reformdynamik beizubehalten, um die Verspätungen wettzumachen und die Umsetzung der übrigen durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen abzuschließen.
7. Im Hinblick auf die Unterzeichnung und Ratifizierung der Übereinkommen des Europarates
 - 7.1. stellt die Versammlung fest, dass Montenegro bisher 67 Übereinkommen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert und somit die formalen durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen nahezu erfüllt hat; sie bedauert allerdings, dass die ursprünglich vorgesehenen Fristen zuweilen nicht eingehalten wurden;
 - 7.2. fordert die Versammlung die Regierung auf, umgehend das Ratifizierungsverfahren für die nachfolgenden Übereinkommen, die auf der Liste der durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen stehen, abzuschließen:
 - 7.2.1. das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge (SEV Nr. 200);
 - 7.2.2. das Europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten (SEV Nr. 160);
 - 7.2.3. das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 190);
 - 7.2.4. das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (SEV Nr. 82);
 - 7.2.5. das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 116);
 - 7.2.6. das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV Nr. 106);
 - 7.3. fordert die Versammlung die montenegrinische Regierung auf, umgehend die nachfolgenden Übereinkommen, die auf der Liste der durch den Beitritt entstandenen Verpflichtungen stehen, zu unterzeichnen und zu ratifizieren:
 - 7.3.1. das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166);
 - 7.3.2. das Europäische Übereinkommen über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (SEV Nr. 82).
8. Im Hinblick auf die Verfassungsreform
 - 8.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung der neuen Verfassung am 19. Oktober 2007, was von der Venedig-Kommission allgemein positiv bewertet wurde. Sie stellt fest, dass die in Stellungnahme 261 (2007) der Versammlung aufgeführten sieben Mindestgrundsätze offenbar in zufrieden stellender Weise in die Verfassung aufgenommen wurden;
 - 8.2. ist die Versammlung der Auffassung, dass die Empfehlungen der Versammlung betreffend die Verfassungsreform, insbesondere die unmittelbare Anwendung völkerrechtlicher Verträge im inners-taatlichen Recht, das Recht auf eine wirksame Beschwerde, das Mandat, das Ernennungsverfahren und Garantien für die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten, das Fortbestehenden geltender Gesetze bis

zur Verabschiedung neuer Gesetze, die Definition des Notstands und die daraus entstehenden rechtlichen Folgen sowie die Definition der kommunalen Selbstverwaltung in die Verfassung aufgenommen wurden;

8.3. stellt die Versammlung zugleich fest, dass nach Auffassung der Venedig-Kommission der Wortlaut einiger Bestimmungen der Verfassung, insbesondere der Bestimmungen betreffend die Menschen- und Minderheitenrechte, weiter verbessert und dem Wortlaut der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5) angenähert werden könnte;

8.4. fordert die Versammlung daher die montenegrinische Regierung auf, weiterhin mit der Venedig-Kommission zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen der Verfassung in einfache Gesetze umgesetzt und so angewandt werden, dass die von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisteten Normen zum Schutze der Menschenrechte ihre uneingeschränkte Wirkung entfalten können.

9. Im Hinblick auf die demokratischen Institutionen und die nationale Rechtsordnung

9.1. stellt die Versammlung fest, dass die montenegrinischen Behörden in den vergangenen zwei Jahren eine Vielzahl von Gesetzen mit dem Ziel verabschiedet haben, eine neue moderne Rechtsordnung zu errichten, die mit der neuen Verfassung und den Normen des Europarates im Einklang steht;

9.2. begrüßt die Versammlung den Umstand, dass diese gesetzlichen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission ergriffen wurden; sie bedauert allerdings, dass nicht alle Empfehlungen der Experten übernommen wurden;

9.3. stellt die Versammlung fest, dass die Kapazitäten des Parlaments weiter gestärkt werden sollten, um dafür zu sorgen, dass die Abgeordneten im Gesetzgebungsverfahren eine aktive Rolle spielen und die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung der verabschiedeten Gesetze gewährleistet ist;

9.4. bedauert die Versammlung, dass die montenegrinischen Behörden im Gegensatz zu einer spezifischen Verpflichtung bisher kein neues Gesetz über die Wahl der Mitglieder des Parlaments verabschiedet haben und dass die Parlamentswahl vom 29. März 2009 entsprechend dem alten Wahlrecht, das nicht den Normen des Europarates entspricht, durchgeführt wurde;

9.5. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes zur Finanzierung politischer Parteien vom Juli 2008, bedauert aber, dass die Parteien- und Wahlkampffinanzierung nach wie vor nicht ausreichend transparent ist;

9.6. begrüßt die Versammlung die Annahme des Aktionsplans zur Reform der kommunalen Selbstverwaltung durch die gemischte zentral-kommunale Verwaltungskommission im Februar 2008 und fordert die Regierung auf, die Umsetzung einer umfassenden Dezentalisierungsreform fortzusetzen;

9.7. begrüßt die Versammlung die Einführung eines neuen Systems der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt mit dem Ziel, deren Nachhaltigkeit, Effizienz und Unabhängigkeit sicherzustellen;

9.8. fordert die Versammlung daher die montenegrinischen Behörden auf,

9.8.1. umgehend in enger Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission ein neues Gesetz über die Wahl der Mitglieder des Parlaments zu verabschieden;

9.8.2. das Gesetz zur Finanzierung politischer Parteien vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Wahlbeobachter zu ändern und die Transparenz bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung zu erhöhen;

9.8.3. die Kapazitäten des Parlaments besonders durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen und Räumlichkeiten sowie durch die Nutzung der von der Versammlung angebotenen Fachkompetenz und Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des Heranführungsinstruments der Europäischen Union, zu stärken;

9.8.4. den Mechanismus der parlamentarischen Kontrolle des Handelns der Regierung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der vom Parlament verabschiedeten Gesetze, und die finanzielle Unabhängigkeit des Parlaments zu stärken;

9.8.5. die umfassende Reform der Kommunalverwaltung im Hinblick auf die Übertragung der Zuständigkeiten einzelner Sektoren auf kommunale Körperschaften, die Stärkung ihrer fi-

nanziellen Grundlage, den Aufbau ihrer Kapazitäten und die Verbesserung der öffentlichen Moral auf kommunaler Ebene fortzusetzen.

10. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit

10.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung der Gesetze zu den Gerichten, dem hohen Justizrat und der Staatsanwaltschaft, die in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission entworfen wurden;

10.2. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung und Umsetzung des Aktionsplans zur Justizreformstrategie durch die montenegrinischen Behörden; sie bedauert allerdings den Umstand, dass die für die Arbeit der Justiz bereitgestellten Mittel nach wie vor nur einen eher geringen Anteil am Staatshaushalt haben;

10.3. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz des Rechtes auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist, dessen Umsetzung offenbar dazu beigetragen hat, den Rückstand bei der Bearbeitung von Fällen vor inländischen Gerichten zu verringern;

10.4. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung der neuen Strafprozessordnung und Zivilprozessordnung, die die Möglichkeit bieten, nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden als "Gerichtshof" bezeichnet) Fälle auf nationaler Ebene neu zu untersuchen bzw. wieder aufzurollen;

10.5. bedauert die Versammlung indessen, dass den nationalen Richtern die Übersetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte noch nicht systematisch zur Verfügung gestellt wurde, und stellt fest, dass ein nachhaltiges Ausbildungssystem für Richter vor und während ihrer Amtsausübung in der Rechtsprechung des Gerichts eingeführt werden sollte;

10.6. begrüßt die Versammlung die gute Zusammenarbeit der montenegrinischen Behörden mit der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und dem Sonderausschuss zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) sowie deren Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption, organisierten Kriminalität und Geldwäsche, wobei sie feststellt, dass das öffentliche Ansehen der Justiz und der Staatsanwaltschaft, insbesondere im Hinblick auf die Korruptionsgefahr, noch verbessert werden könnte;

10.7. fordert die Versammlung deshalb die montenegrinischen Behörden auf,

10.7.1. die Reform der Justiz und der Staatsanwaltschaft fortzusetzen, damit gewährleistet wird, dass sie völlig unabhängig und professionell arbeiten und sich dadurch ihr öffentliches Ansehen verbessert;

10.7.2. die finanzielle Lage der Gerichte weiter zu stärken;

10.7.3. den bestehenden Mechanismus der Ausbildung von Richtern vor und während ihrer Amtsausübung in der Rechtsprechung des Gerichtshofs weiter zu stärken und ihnen die Übersetzung der Urteile des Gerichtshofs systematisch zur Verfügung zu stellen;

10.7.4. die Reformen im Bereich der Bekämpfung der Korruption und der Geldwäsche im Einklang mit den Empfehlungen von GRECO und MONEYVAL fortzusetzen.

11. Im Hinblick auf die Menschenrechte

11.1. begrüßt die Versammlung die verfassungsmäßige Gewährleistung der Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten sowie die Bemühungen der Behörden zur Stärkung der operativen Kapazitäten des Amtes des Bürgerbeauftragten; sie stellt jedoch fest, dass vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Venedig-Kommission das Gesetz über den Bürgerbeauftragten noch weiter verbessert werden könnte;

11.2. bedauert die Versammlung, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur gezielten Förderung von Minderheiten noch nicht in einfache Gesetze umgesetzt wurden und das Gesetz von 2006 über die Rechte von Minderheiten eine auf die Staatsangehörigkeit gestützte Definition der Minderheitenrechte enthält;

11.3. bedauert die Versammlung, dass das Gesetz zum Diskriminierungsverbot noch nicht verabschiedet wurde, stellt jedoch fest, dass die Konsultationen mit der Venedig-Kommission noch andauern;

- 11.4. bedauert die Versammlung, dass einige Gruppen der montenegrinischen Gesellschaft, insbesondere die Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT), häufig diskriminiert werden und Ziel von Einschüchterungen und physischer Gewalt sind;
- 11.5. stellt die Versammlung fest, dass der montenegrinische Mediensektor vielfältig und lebendig ist; sie bedauert allerdings die Beschwerden von Journalisten über den Druck, dem sie ausgesetzt sind und der sie an der Wahrnehmung ihres Rechts auf Freiheit der Meinungsäußerung hindert;
- 11.6. begrüßt die Versammlung die Bemühungen der montenegrinischen Behörden, das Bildungssystem zu reformieren und es Kindern aus Minderheitengemeinschaften zu ermöglichen, in ihrer Muttersprache zu lernen und einen Unterricht zu besuchen, der sich im Geiste der Förderung der Toleranz und der Achtung für andere mit der Kultur und den Traditionen ihrer Gemeinschaften befasst;
- 11.7. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung und Umsetzung der Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma;
- 11.8. begrüßt die Versammlung die Bemühungen der montenegrinischen Behörden, die Gleichheit zwischen Männern und Frauen vor dem Gesetz, in der Familie, der Gesellschaft und der Wirtschaft sicherzustellen, stellt aber fest, dass die Beteiligung der Frauen in der Politik verstärkt werden sollte;
- 11.9. begrüßt die Versammlung die Zusammenarbeit zwischen den montenegrinischen Behörden und dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), die Veröffentlichung des CPT-Berichts und die Bemühungen der Behörden um die Verbesserung der Haftbedingungen;
- 11.10. begrüßt die Versammlung die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates gegen den Menschenhandel (SEV-Nr. 197) durch Montenegro und die Maßnahmen der Behörden zur Bekämpfung des Menschenhandels;
- 11.11. nimmt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit zur Kenntnis und fordert die montenegrinische Regierung auf, die Verhandlungen mit den Nachbarländern im Hinblick auf den Abschluss von Abkommen über die doppelte Staatsangehörigkeit fortzusetzen;
- 11.12. bedauert die Versammlung, dass das neue Asylgesetz die Anforderungen des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit (SEV-Nr. 166) nicht in vollem Umfang erfüllt;
- 11.13. verfolgt die Versammlung aufmerksam die Maßnahmen der montenegrinischen Behörden zur Neuregistrierung von Vertriebenen im Hinblick auf die Verhandlung ihrer nachhaltigen Rückkehr oder der Sicherstellung der Integration vor Ort jener Personen, die in Montenegro bleiben wollen;
- 11.14. fordert die Versammlung daher die montenegrinischen Behörden auf,
- 11.14.1. die Stellungnahme der Venedig-Kommission bei der Fertigstellung des Gesetzes zum Verbot der Diskriminierung zu berücksichtigen und dieses Gesetz vordringlich zu verabschieden;
- 11.14.2. die Arbeit zur wirksamen Umsetzung der verfassungsmäßigen Gewährleistung der Minderheitenrechte fortzusetzen und gegebenenfalls die Gesetze über die Minderheitenrechte zu aktualisieren;
- 11.14.3. alles zu tun, um mutmaßliche Folterungen und Misshandlungen, insbesondere bei Personen, die im Gewahrsam der Polizei waren, zu untersuchen und die Verantwortlichen zu bestrafen;
- 11.14.4. alle mutmaßlichen Gewalttaten gegen Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und LGBT zu untersuchen, den Betroffenen angemessenen Schutz zu bieten, was auch den Schutz von Zeugen vor und nach einem Verfahren bzw. während eines Verfahrens beinhaltet, die Straftäter strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen und die Bevölkerung, insbesondere die Polizei und die Jugend, dahingehend zu erziehen, dass sie Unterschiede akzeptieren;
- 11.14.5. die Grundsätze der Entschließung 1577 (2007) der Parlamentarischen Versammlung "Auf dem Weg zur Entkriminalisierung der Verleumdung" umzusetzen und insbesondere angemessene und verhältnismäßige Obergrenzen für Schadenersatzleistungen in Verleumdungsfällen festzulegen, damit das Überleben eines beklagten Medienunternehmens nicht gefährdet wird;

11.14.6. mit dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bei der Umsetzung seiner Empfehlungen in vollem Umfang zusammenzuarbeiten und einen nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu erarbeiten;

11.14.7. Bildungsreformen voranzubringen, um in den Schulen Toleranz und Achtung für andere zu lehren;

11.14.8. die Umsetzung der Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma weiterzuverfolgen;

11.14.9. die Staatsangehörigkeits- und Asylgesetze vor dem Hintergrund der Anforderungen des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu überprüfen;

11.14.10. die Lage von Flüchtlingen und Vertriebenen durch Abschaffung sämtlicher diskriminierender Bestimmungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Zugang zu Vermögensrechten, Rechtsschutz und Zugang zur Staatsangehörigkeit und zu Gesundheitsdienstleistungen weiter zu verbessern und die Verhandlungen mit den Nachbarländern Montenegros im Hinblick auf die Sicherstellung der nachhaltigen Rückkehr von Vertriebenen oder die Unterstützung der Integration vor Ort für die Menschen, die in Montenegro bleiben wollen, fortzusetzen;

11.14.11. die Bekämpfung des Menschenhandels fortzusetzen.

12. Die Versammlung nimmt die gute Zusammenarbeit der montenegrinischen Behörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zur Kenntnis und fordert die Behörden auf, die enge Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf die Fahndung nach und Festnahme von Angeklagten, die noch auf freiem Fuß sind, fortzusetzen.

13. Vorbehaltlich der Fortschritte bei der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen beschließt die Versammlung, das Überwachungsverfahren in Bezug auf Montenegro fortzusetzen.

Entschließung 1725 (2010)¹⁴

betr.: Dringend notwendige Verfassungsreformen in Bosnien und Herzegowina

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1701 (2010) betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina, in der sie die wichtigsten politischen Akteure aufgefordert hat, einen sinnvollen und konstruktiven Dialog über konkrete Vorschläge für Verfassungsänderungen zu führen, um ein umfassendes Reformpaket zu verabschieden, das insbesondere die in der Verfassung verankerte Diskriminierung so genannter "Anderer" sowie der Angehörigen der konstituierenden Völker, die nicht in dem Gebiet leben, in der ihre ethnische Gruppe weitgehend vertreten ist, vor der Durchführung allgemeiner Wahlen im Oktober 2010 beseitigt. Sie hat die Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina seit der Verabschiedung dieser Entschließung sorgfältig beobachtet, vor allem angesichts der Notwendigkeit, im Rahmen des Vollzugs des rechtsverbindlichen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden als "Gerichtshof" bezeichnet) in der Rechtssache *Sejdić und Finci gegen Bosnien und Herzegowina* die Verfassung vor den Wahlen zu ändern.

2. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt, dass die bisher von den Behörden unternommenen Initiativen noch keine konkreten Ergebnisse hervorgebracht haben. Obwohl theoretisch möglich erscheint die Verabschiedung der Verfassungsänderungen vor Durchführung der Wahlen unwahrscheinlich. Daher besteht die ernsthafte Gefahr, dass die allgemeinen Wahlen im Oktober 2010 erneut unter Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und ihre Protokolle sowie das Urteil des Gerichtshofs durchgeführt werden.

¹⁴ Debatte der Versammlung am 29. April 2010 (16. Sitzung) (siehe Dok. 12222, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Koberichtersteller: Herr Sasi und Frau Woldseth). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (16. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1914 (2010).

3. Die Versammlung erinnert daran, dass die Überprüfung der Wahlgesetze, die Beseitigung der in der Verfassung verankerten Diskriminierung so genannter "Anderer" und der Vertreter der Angehörigen der konstituierenden Völker, die nicht in dem Gebiet leben, in der ihre ethnische Gruppe weitgehend vertreten ist, was ihrer Kandidatur bei Präsidentschafts- und Parlamentswahlen entgegensteht, sowie die Stärkung der staatlichen Institutionen entscheidende, noch nicht erfüllte Verpflichtungen Bosniens und Herzegowinas darstellen. Bedauerlicherweise stellt die Versammlung fest, dass seit 2006 im Hinblick auf die Umsetzung dieser und anderer Verpflichtungen kaum Fortschritte erzielt wurden. Dies ist sehr enttäuschend angesichts der wiederholten Forderungen der Versammlung gegenüber der Regierung Bosniens und Herzegowinas, die Reformen voranzutreiben und die ausstehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Wie in vorangegangenen Entschlüssen der Versammlung festgestellt steht das Ausbleiben der Verfassungsreform dringend benötigten Reformen in Schlüsselsektoren entgegen, z.B. in Bezug auf demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, und verlangsamt das Voranschreiten des Landes auf dem Weg zur euro-atlantischen Integration. Um den unendlichen Kreislauf von Stillstand und Konfrontation zu durchbrechen, müssen die Behörden von Bosnien und Herzegowina und die wichtigsten politischen Akteure ihrer politischen Verantwortung gerecht werden, den Stillstand bei der Verfassungsreform zu überwinden und die verbleibenden Verpflichtungen nach dem Beitritt des Landes schnellstmöglich zu erfüllen.

5. Die Versammlung ist sich der möglichen Implikationen der fehlenden Umsetzung des Urteils im Fall Sejdić und Finci vor den allgemeinen Wahlen im Oktober 2010 und der Durchführung dieser Wahlen auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen, die gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Zusatzprotokolle verstoßen, vollauf bewusst. Sie wird sich in diesem Fall wieder mit der Angelegenheit mit dem Ziel befassen, die erforderliche politische Haltung einzunehmen.

6. Die Versammlung fordert derweil die Behörden Bosniens und Herzegowinas auf, keine Zeit zu verlieren und vor den allgemeinen Wahlen im Oktober 2010 im Einklang mit den durch den Beitritt des Landes entstandenen Verpflichtungen ein ordnungsgemäßes institutionalisiertes Verfahren zur Vorbereitung eines umfassenden Pakets für eine Verfassungsänderung einzurichten und dabei die Fachkompetenz und den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in vollem Umfang zu nutzen. An diesem institutionalisierten Prozess, der auf einem klaren politischen Auftrag beruht, sollte sich ein breites Spektrum von nationalen Rechtsexperten beteiligen, um alle vorhandenen Vorschläge umfassend zu analysieren und ein Paket mit konkreten Änderungen zu erstellen, das einen Konsens zwischen den wichtigsten politischen Akteuren herstellt. Darüber hinaus sollten zeitnah entsprechende Konsultationen mit der Zivilgesellschaft stattfinden. Dieser Prozess sollte nach den Wahlen und nach der Bildung einer neuen Regierung, die der Umsetzung der verbleibenden Verpflichtungen des Landes nach dem Beitritt, darunter der Verfassungsreform, politischen Vorrang einräumt, fortgesetzt werden.

7. Gleichzeitig betont die Versammlung die Bedeutung der uneingeschränkten Zusammenarbeit Bosniens und Herzegowinas mit dem Europarat und fordert die Regierung nachdrücklich auf, schnellstmöglich Mitglieder für die Venedig-Kommission sowie weitere Überwachungsorgane des Europarates zu ernennen, in denen das Land bislang nicht vertreten ist.

8. Die Versammlung fordert alle internationalen Partner und insbesondere die Europäische Union auf, den vorgeschlagenen institutionalisierten Prozess für die Erarbeitung von Verfassungsänderungen in vollem Umfang zu unterstützen, um das Voranschreiten des Landes auf dem Weg zur euro-atlantischen Integration zu beschleunigen. Sie betont die Bedeutung der Beteiligung des Europarates an dem Gipfel zwischen der Europäischen Union und dem westlichen Balkan am 2. Juni 2010, um auf diese Weise geeignete Synergien mit wichtigen regionalen und internationalen Partnern zu gewährleisten.

9. Die Versammlung beschließt, den Prozess der Verfassungsreform in Bosnien und Herzegowina aufmerksam zu beobachten, und fordert ihren Überwachungsausschuss auf, im Rahmen ihrer weiteren Sitzungen die seitens der Regierung erzielten Fortschritte regelmäßig zu überprüfen, damit sie der Versammlung weitere Maßnahmen vorschlagen kann, die je nach Entwicklung der Lage getroffen werden sollten.

Empfehlung 1914 (2010)¹⁵**betr.: Dringend notwendige Verfassungsreformen in Bosnien und Herzegowina**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1725 (2010) ber dringend notwendige Verfassungsreformen in Bosnien und Herzegowina und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 1.1. die vorliegende Entschlieung in ihrem eigenen, von der Berichterstattergruppe fr Demokratie (GR-DEM) durchgefhrten regelmigen Berichtsverfahren zu bercksichtigen;
 - 1.2. den institutionalisierten Prozess fr die Erarbeitung von Verfassungsnderungen, den die Regierung unverzglich in Gang setzen muss, in vollem Umfang politisch zu untersttzen. Dieser Prozess sollte nationale Rechtsexperten an einen Tisch bringen und darauf abzielen, die verschiedenen vorhandenen nderungsvorschläge zu analysieren und ein umfassendes Paket mit Verfassungsnderungen zu erarbeiten, das erforderlich ist, um die bestehenden Verpflichtungen Bosniens und Herzegowinas vollstndig zu erfllen;
 - 1.3. mit Beteiligung der Europischen Kommission fr Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und in Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern ein gezieltes Kooperationsprogramm zu entwickeln, um den nationalen Rechtsexperten – soweit erforderlich – grundlegende europische Fachkenntnisse und den Rat von Fachleuten zu vermitteln;
 - 1.4. dafr zu sorgen, dass der Europarat beim Gipfel zwischen der Europischen Union und dem westlichen Balkan am 2. Juni 2010 auf entsprechender Ebene vertreten ist.

Entschlieung 1726 (2010)¹⁶**betr.: Die effektive Umsetzung der Europischen Menschenrechtskonvention: Der Interlaken-Prozess**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrt die Initiative der Schweizer Behrden zur Durchfhrung der hochrangigen Konferenz ber die Zukunft des Europischen Gerichtshofs fr Menschenrechte (im Folgenden als "Gerichtshof" bezeichnet), die am 18. und 19. Februar 2010 in Interlaken stattfand, und die Verabschiedung der Erklrung von Interlaken und des Aktionsplans whrend der Konferenz.
2. Die Versammlung schliet sich der Erklrung an und erkennt dabei insbesondere den auerordentlichen Beitrag des Gerichtshofs zum Schutz der Menschenrechte in Europa an sowie den hohen Stellenwert, den die Konferenzteilnehmer dem subsidiren Charakter des von der Europischen Menschenrechtskonvention (im Folgenden als "Konvention" bezeichnet, SEV Nr. 5) geschaffenen Kontrollmechanismus beimessen, und vor allem die sehr wichtige Rolle, die die nationalen Behrden, d.h. Regierungen, Gerichte und Parlamente, im Hinblick auf die Gewhrleistung und den Schutz der Menschenrechte auf nationaler Ebene spielen mssen.
3. Die Versammlung hat darber hinaus verschiedene krzlich getroffene Entscheidungen des Ministerkomitees zur Kenntnis genommen, die Impulse zu bewahren, die von der unter der Bezeichnung "Interlaken-Prozess" bekannten Konferenz ausgehen. Sie beabsichtigt, die Entscheidungen aufmerksam zu verfolgen, die whrend der kommenden Ministertagung am 11. Mai 2010 getroffen werden, um zur Festlegung einer klaren Roadmap fr den Reformprozess beizutragen, der die langfristige Wirksamkeit des Konventionssystems garantiert.
4. Um die langfristige Wirksamkeit des Konventionssystems zu gewhrleisten, muss der Subsidiarittsgrundsatz in allen Vertragsstaaten der Konvention in vollem Umfang angewandt werden. Der Interlaken-Prozess

¹⁵ *Debatte der Versammlung* am 29. April 2010 (16. Sitzung) (siehe Dok. 12222, Bericht des Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (berwachungsausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Herr Sasi und Frau Woldseth). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (16. Sitzung) verabschiedet.

¹⁶ *Debatte der Versammlung* am 29. April 2010 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12221, Bericht des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Bemelmans-Videc). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet.

sollte daher insbesondere mehrere Angelegenheiten berücksichtigen, die aus Sicht der Versammlung besonders wichtig sind und keine Änderung der Konvention erfordern: die Notwendigkeit der verstärkten Umsetzung der Rechte, die sich aus der Konvention ergeben, auf nationaler Ebene (einschließlich der erläuternden Autorität - *res interpretata* - der Rechtsprechung des Gerichtshofs), die Verbesserung der Wirksamkeit nationaler Rechtsbehelfe in Staaten mit größeren strukturellen Problemen und die Notwendigkeit der schnellen und vollständigen Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs.

5. Die Versammlung stellt die Schlüsselrolle heraus, die die Parlamente im Hinblick auf die Eindämmung der Flut von Anträgen, die beim Gerichtshof eingehen, spielen können, indem sie zum Beispiel sorgfältig prüfen, ob Gesetze bzw. Gesetzentwürfe den Anforderungen der Konvention entsprechen, und die Staaten bei der Gewährleistung der unverzüglichen und vollständigen Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs unterstützen.

6. In diesem Zusammenhang wiederholt die Versammlung die in ihrer Entschließung 1516 (2006) betreffend die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erhobene Forderung, "spezielle Mechanismen und Verfahren für eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs auf der Grundlage regelmäßiger Berichte durch die zuständigen Ministerien einzuführen" (Punkt 22.1.).

7. Die Autorität des Gerichtshofs hängt vom Format der Richter und der Qualität und Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Gerichtshofs ab. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung dafür zuständig, aus einer Liste von drei Kandidaten, die von den Vertragsstaaten nominiert werden, hervorragende und befähigte Richter für den Gerichtshof auszuwählen. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1646 (2009) betreffend die Nominierung von Kandidaten und die Wahl von Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bekräftigt die Versammlung ihre Forderung, für strenge, faire und transparente nationale Auswahlverfahren zu sorgen, um die Qualität, Effizienz und Autorität des Gerichtshofs zu erhöhen.

8. Schließlich begrüßt die Versammlung das baldige Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14 zur Konvention (SEV Nr. 194) am 1. Juni 2010 und bekräftigt dabei ihre Haltung, dass die neunjährige Amtszeit eines von der Versammlung für den Gerichtshof ausgewählten Richters an dem Tag beginnt, an dem er/sie seine/ihre Amtsgeschäfte aufnimmt, spätestens aber drei Monate nach seiner/ihrer Wahl. Findet die Wahl indessen mehr als drei Monate vor dem Ausscheiden des bisherigen Richters aus seinem Amt statt, beginnt die Amtszeit an dem Tag, an dem der Richtersitz vakant wird. Findet die Wahl weniger als drei Monate vor dem Ausscheiden des bisherigen Richters aus seinem Amt statt, nimmt der gewählte Richter bzw. die gewählte Richterin seine/ihre Amtsgeschäfte auf, sobald der Richtersitz vakant wird, wobei die Amtszeit an diesem Tag, in jedem Fall aber spätestens drei Monate nach seiner/ihrer Wahl beginnt.

Entschließung 1727 (2010)¹⁷

betr.: Die Lage in Belarus: Neueste Entwicklungen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1671 (2009) betreffend die Lage in Belarus, in der sie in Reaktion auf manche Verbesserungen der Lage in Belarus und zwecks Unterstützung weiterer Fortschritte einen neuen Weg des Engagements und der Offenheit in den Beziehungen zu den belarussischen Behörden darlegt und gleichzeitig die Stärkung der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft in Belarus fortwährend unterstützt.

2. Sie erinnert darüber hinaus an ihre Empfehlung, das Präsidium aufzufordern, den besonderen Gaststatus des belarussischen Parlaments auszusetzen, nachdem ein Moratorium über die Vollstreckung der Todesstrafe erlassen wurde, und wiederholt ihre Überzeugung, dass "der Dialog nur durch kontinuierliche Fortschritte seitens der Republik Belarus in Richtung der Einhaltung der Normen des Europarates aufrechterhalten werden kann".

3. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen bedauert die Versammlung, dass die jüngsten Entwicklungen in Belarus kaum Fortschritte in Richtung der Einhaltung der Normen des Europarates und den fehlenden politi-

¹⁷ Debatte der Versammlung am 29. April 2010 (16. Sitzung) (siehe Dok. 12223, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatterin: Frau Hurskainen; Dok. 12224, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet.

schen Willen auf Seiten der belarussischen Regierung, sich zu den Werten des Europarates zu bekennen und Fortschritte in Richtung der Einhaltung der Normen des Europarates zu erzielen, erkennen lassen.

4. Die Versammlung

4.1. verurteilt insbesondere die Hinrichtungen von Andrej Schuk und Wasili Jazeptschuk, die im März 2010 unter vollständiger Geheimhaltung und zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurden, an dem der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen die Aufschiebung der Hinrichtungen gefordert hatte, da er die Fälle noch nicht untersucht hatte;

4.2. zeigt sich insbesondere beunruhigt über die Lage der polnischen Minderheit in Belarus, vor allem im Hinblick auf die wiederholte Verfolgung von Mitgliedern der Union der Polen und die Verstöße gegen ihre Vereinigungs- und Versammlungsrechte;

4.3. bedauert insbesondere, dass die Regierung der Republik Belarus keine internationalen Beobachter zwecks Überwachung der Kommunalwahlen im April 2010 eingeladen hat;

4.4. begrüßt die Verlängerung der Vereinbarung über die Informationsstelle des Europarates in der staatlichen Universität Minsk um ein weiteres Jahr, bedauert aber insbesondere, dass die Behörden der Republik Belarus ungeachtet fortgesetzter Bemühungen die Gründung der Osteuropäischen Schule für Politische Studien des Europarates in Belarus bislang nicht genehmigt haben.

5. Die Versammlung ist auch weiterhin bereit, in Reaktion auf positive Entwicklungen mit der Regierung der Republik Belarus einen progressiven Dialog zu führen. Sie weist indessen besonders darauf hin, dass es ohne Fortschritte in Richtung der Einhaltung der Normen des Europarates und ein klares Bekenntnis der belarussischen Regierung zu den Werten des Europarates, denen konkrete Maßnahmen folgen müssen, keine Fortschritte im Dialog geben kann.

6. Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse beschließt die Versammlung daher, ihre Aktivitäten, die hochrangige Kontakte zwischen der Versammlung und dem Parlament bzw. den Regierungsbehörden der Republik Belarus beinhalten, auf Eis zu legen.

7. Die Versammlung wird die Entwicklungen in der Republik Belarus weiterhin sorgfältig beobachten.

Entschließung 1728 (2010)¹⁸

betr.: Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die sexuelle Orientierung, die Heterosexualität, Bisexualität und Homosexualität beinhaltet, ein wichtiger Teil der Identität jedes Menschen ist. Die Versammlung weist darüber hinaus darauf hin, dass Homosexualität in allen Mitgliedstaaten des Europarates entkriminalisiert wurde. Die geschlechtliche Identität bezieht sich auf die von jedem Menschen empfundene individuelle geschlechtliche Erfahrung. Als "Transgender" werden Menschen bezeichnet, deren geschlechtliche Identität nicht dem Geschlecht entspricht, dem sie oder er bei der Geburt zugewiesen wurde.

2. Nach den Bestimmungen des Völkerrechts werden alle Menschen frei und gleichberechtigt in Würde und mit allen Rechten geboren. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist anerkannt. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist eine unterschiedliche Behandlung diskriminierend, wenn ihr keine objektive und angemessene Begründung zugrunde liegt. Da die sexuelle Orientierung ein sehr intimer Aspekt des Privatlebens eines Menschen ist, erfordert eine unterschiedliche Behandlung aufgrund der sexuellen Orientierung nach Auffassung des Gerichtshofs eine besonders stichhaltige Begründung. In seinem Urteil im Fall *Lustig-Prean und Beckett gegen Großbritannien* hob er 1999 hervor, dass eine negative Haltung auf Seiten einer heterosexuellen Mehrheit gegenüber einer homosexuellen Minderheit ebenso wenig eine ausreichende Begründung darstellt wie bei einer ähnlich negativen Haltung gegenüber Menschen anderen Geschlechts oder anderer Hautfarbe oder Abstammung.

¹⁸ Debatte der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12185, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Gross; Dok. 12197, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Memecan). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1915 (2010).

3. Gleichwohl sehen sich in ganz Europa Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) sowie Menschenrechtsaktivisten, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen, tief verwurzelten Vorurteilen, Feindseligkeit und verbreiteter Diskriminierung gegenüber. Fehlendes Wissen über und mangelndes Verständnis für die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind eine Herausforderung, mit der sich die meisten Mitgliedstaaten des Europarates auseinandersetzen müssen, da dies viele Verstöße gegen die Menschenrechte nach sich zieht, was sich auf das Leben von Millionen von Menschen auswirkt. Erhebliche Sorgen gibt es beispielsweise in Bezug auf physische und verbale Gewalt (auf Vorurteile zurückzuführende Straftaten und Hassreden), unverhältnismäßige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Verstöße gegen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Verstöße gegen das Recht auf Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie regelmäßige Stigmatisierung. Deshalb leben viele LGBT in ganz Europa in Angst und müssen ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität verbergen.
4. Transgender sind aufgrund von diskriminierenden Haltungen und rechtlichen Hindernissen in Bezug auf die Inanspruchnahme von Behandlungen zur Neubestimmung des Geschlechts und rechtlichen Anerkennung des neuen Geschlechts in vielen Mitgliedstaaten des Europarates Diskriminierung und Isolation ausgesetzt. Eine Folge ist die relative hohe Selbstmordrate unter Transgendern.
5. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität kann sich auf der Grundlage von Sexualität und Geschlecht verstärken, wobei insbesondere lesbische und bisexuelle Frauen sowie Transgender-Frauen einem erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt sind. Auch die LGBT-Community selbst ist nicht vor geschlechtsbedingter Diskriminierung gefeit.
6. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über den Verstoß gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung für LGBT in einigen Mitgliedstaaten des Europarates, da diese Rechte Stützpfeiler der Demokratie sind. Dies wurde durch das Verbot bzw. den Versuch des Verbots friedlicher Kundgebungen oder Demonstrationen von LGBT und ihren Anhängern und die offene oder heimliche Unterstützung gewalttätiger Gegendemonstrationen durch einige Politiker deutlich.
7. Hassreden bestimmter politischer und religiöser Führer sowie anderer Führungspersönlichkeiten der Zivilgesellschaft und Hassbotschaften in den Medien und im Internet geben ebenfalls Anlass zu besonderer Sorge. Die Versammlung stellt heraus, dass es vorrangige Aufgabe aller Behörden ist, die in den Menschenrechtsinstrumenten verankerten Rechte nicht nur auf praktische und wirksame Weise zu schützen, sondern auch auf Formulierungen zu verzichten, die Diskriminierung oder Hass auf der Grundlage der Intoleranz legitimieren und anheizen können. Die Grenze zwischen Hassreden, die zu Straftaten aufstacheln, und der freien Meinungsäußerung muss im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte festgelegt werden.
8. Homophobie und Transphobie wirken sich besonders verheerend auf junge LGBT aus. Sie sind mit verbreitetem Mobbing, mitunter nicht hilfsbereiten oder feindseligen Lehrern und Lehrplänen konfrontiert, die sich mit LGBT-Themen nicht befassen oder homophobe bzw. transphobe Haltungen perpetuieren. Das Zusammenwirken von diskriminierenden Haltungen in der Gesellschaft und die Ablehnung durch die Familie kann sich sehr schädlich auf die seelische Gesundheit junger LGBT auswirken, was sich anhand der Selbstmordraten belegen lässt, die wesentlich höher sind als allgemein bei jungen Menschen.
9. Es ist wichtig, die vermutliche oder erklärte sexuelle Orientierung junger Menschen, insbesondere derjenigen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch die Schule besuchen, nicht zu kritisieren und anzuerkennen, dass jegliche Ausnutzung ihrer vermutlichen oder erklärten sexuellen Identität bzw. jegliche Demütigung oder erniedrigende Behandlung auf dieser Grundlage sachlich falsch sein kann und sich auch möglicherweise schädlich auf das Wohlergehen und persönliche Vorankommen dieser jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt und in ihrem späteren Leben auswirkt.
10. Darüber hinaus muss gegen die Vorenthaltung von Rechten gegenüber den De-facto-"LGBT-Familien" in vielen Mitgliedstaaten vorgegangen werden, indem diese Familien beispielsweise rechtlich anerkannt und geschützt werden.
11. Auf der anderen Seite begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass politische Behörden und Justizbehörden in manchen Fällen verschiedene Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LGBT getroffen haben.
12. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Arbeit des Ministerkomitees, das am 31. März 2010 die Empfehlung CM/Rec(2010)5 an die Mitgliedstaaten betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verabschiedet hat, den

hohen Stellenwert, den der Menschenrechtskommissar des Europarates diesem Thema beimisst, sowie die jüngsten Berichte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, in denen es um Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geht.

13. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1474 (2000) betreffend die Lage von Lesben und Schwulen in den Mitgliedstaaten des Europarates und Empfehlung 1117 (1989) betreffend die Bedingungen für Transsexuelle verurteilt die Versammlung erneut die verschiedenen Formen der Diskriminierung, unter denen LGBT in den Mitgliedstaaten des Europarates leiden. LGBT sollten keine Angst vor Stigmatisierung und Schikanen im öffentlichen oder privaten Bereich haben müssen.

14. Nach Auffassung der Versammlung ist der Europarat verpflichtet, ein klares Zeichen des Respekts und der Nichtdiskriminierung zu setzen, damit alle Menschen in allen Mitgliedstaaten in Würde leben können.

15. Die Beseitigung von Homophobie und Transphobie erfordert darüber hinaus den politischen Willen in den Mitgliedstaaten zur Umsetzung eines einheitlichen Menschenrechtsansatzes und die Beteiligung an einer Reihe breit gefächelter Initiativen. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang die besondere Verantwortung der Parlamentarier im Hinblick auf die Initiierung und Unterstützung von Gesetzesänderungen und politischen Veränderungen in den Mitgliedstaaten des Europarates heraus.

16. Daher fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, sich mit diesen Themen zu befassen und insbesondere

16.1. dafür zu sorgen, dass die Grundrechte von LGBT, darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards eingehalten werden;

16.2. Opfern Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen und die Straflosigkeit für Personen zu beenden, die gegen die Grundrechte von LGBT, insbesondere gegen ihr Recht auf Leben und Sicherheit, verstoßen;

16.3. anzuerkennen, dass lesbische und bisexuelle Frauen sowie Transgender-Frauen einem erhöhten Gewaltrisiko (insbesondere Vergewaltigung, sexuelle Gewalt und Belästigung sowie Zwangsheirat) ausgesetzt sind und Schutzmaßnahmen vorzusehen, die dem erhöhten Risiko Rechnung tragen;

16.4. Hassreden und diskriminierende Äußerungen zu verurteilen und LGBT effektiv vor solchen Äußerungen zu schützen und dabei im Einklang mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dessen Rechtsprechung das Recht auf freie Meinungsäußerung zu achten;

16.5. Anti-Diskriminierungsgesetze zu verabschieden und umzusetzen, wodurch auch die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität unter das Verbot der Diskriminierung fallen, sowie Sanktionen für Verstöße vorzusehen;

16.6. gesetzliche Bestimmungen zurückzunehmen, die nicht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechen;

16.7. dafür zu sorgen, dass Justizbehörden und andere Behörden effektiv über Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in Kenntnis gesetzt werden, und dafür zu sorgen, dass sich nationale Menschenrechtsstrukturen und Gleichstellungsstellen effektiver mit diesen Themen befassen;

16.8. das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177), das ein generelles Verbot der Diskriminierung vorsieht, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

16.9. wie von der Versammlung bereits im Jahr 2000 empfohlen für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu sorgen, wenn dies im nationalen Recht vorgesehen ist, und dabei

16.9.1. die gleichen finanziellen Rechte und Pflichten wie für Ehepaare unterschiedlichen Geschlechts;

16.9.2. den "Angehörigenstatus";

16.9.3. Maßnahmen, die dafür sorgen, dass ein Partner oder eine Partnerin in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung, der ausländischer Herkunft ist, die gleichen Aufenthaltsrechte in Anspruch nehmen kann wie ein Partner oder eine Partnerin in einer Beziehung zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts, sowie

- 16.9.4. die Anerkennung etwaiger von anderen Mitgliedstaaten verabschiedeter ähnlicher Bestimmungen zu verfügen;
 - 16.10. die gemeinsame elterliche Verantwortung für die Kinder beider Partner zu ermöglichen, wobei die Interessen der Kinder zu berücksichtigen sind;
 - 16.11. sich speziell mit der Diskriminierung und den Verstößen gegen die Menschenrechte von Transgendern zu befassen und insbesondere in der Gesetzgebung und Praxis ihr Recht auf
 - 16.11.1. Sicherheit;
 - 16.11.2. offizielle Dokumente, die die bevorzugte geschlechtliche Identität eines Menschen widerspiegeln, ohne dass die Verpflichtung besteht, sich zuvor einer Sterilisation oder anderen medizinischen Verfahren wie operativen Geschlechtsumwandlungen oder Hormonbehandlungen zu unterziehen;
 - 16.11.3. Zugang zu Behandlungen zur Neufestlegung des Geschlechts und Gleichbehandlung im Gesundheitswesen;
 - 16.11.4. gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Waren, Dienstleistungen, Wohnungen und anderen Einrichtungen sowie
 - 16.11.5. Anerkennung von Beziehungen im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten;
 - 16.12. Anti-Diskriminierungs- und Aufklärungsprogramme zur Förderung von Toleranz, Respekt und Verständnis gegenüber LGBT insbesondere für Behördenvertreter, Beschäftigte im Justizwesen, Strafverfolgungsbehörden und die Streitkräfte sowie in Schulen, den Medien, medizinischen Berufen und im Sport einzuführen oder zu entwickeln;
 - 16.13. Forschungsarbeiten über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu fördern, regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsaktivisten, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen, zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sie bei Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Diskriminierung stehen, zu konsultieren;
 - 16.14. den Dialog zwischen nationalen Menschenrechtsorganisationen, Gleichstellungsstellen, Menschenrechtsaktivisten, die sich für die Rechte von LGBT einsetzen, und religiösen Einrichtungen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung zu fördern, um öffentliche Debatten und Reformen im Hinblick auf die LGBT betreffenden Themen zu unterstützen;
 - 16.15. die Verfolgung von LGBT als Begründung für die Gewährung von Asyl anzuerkennen und die Leitlinien des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen von 2008 über die Ansprüche von Flüchtlingen in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität umzusetzen;
 - 16.16. die Empfehlung des Ministerkomitees betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihrem Recht und in der Praxis vollständig umzusetzen.
17. Die Mitgliedstaaten dürfen religiösen Einrichtungen und Organisationen Ausnahmeregelungen zugestehen, wenn diese Einrichtungen und Organisationen religiösen Aktivitäten nachgehen oder rechtliche Anforderungen religiösen Überzeugungen und Doktrinen entgegenstehen oder diese Institutionen und Organisationen zwingen würden, einen Teil ihrer religiösen Autonomie zu verlieren, und wenn diese Ausnahmeregelungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar sind.

Empfehlung 1915 (2010)¹⁹**betr.: Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1728 (2009) und lobt das Ministerkomitee fr seine Empfehlung in Bezug auf Manahmen zur Bekmpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identitt (CM/Rec(2010)5).
2. Nach Auffassung der Versammlung ist der Europarat verpflichtet, eine klare Botschaft des Respekts und der Nichtdiskriminierung zu untersttzen. Darber hinaus ist der Europarat in besonderem Mae zur Entwicklung von Menschenrechtsstandards und Bereitstellung von Fachwissen und Rat und als Diskussionsforum fr Themen geeignet, die im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitt stehen.
3. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerrat daher,
 - 3.1. die Umsetzung ihrer jngsten Empfehlung an die Mitgliedstaaten in Bezug auf Manahmen zur Bekmpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identitt zu berwachen;
 - 3.2. weitere Manahmen des Europarates in diesem Bereich zu bestimmen und insbesondere
 - 3.2.1. ein entsprechendes Gremium des Europarates mit der Prfung von und Befassung mit Themen zu beauftragen, die mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitt in den Mitgliedstaaten in Zusammenhang stehen, und diesem Gremium die fr die Durchfhrung dieser Aufgabe notwendigen Ressourcen zur Verfgung zu stellen;
 - 3.2.2. Themen, die mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitt in Zusammenhang stehen, in ihren Aktivitten weiter durchgngig zu bercksichtigen und die Rechtsprechung des Europischen Gerichtshofs fr Menschenrechte ber sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitt zu verbreiten, darunter auch mithilfe von Verffentlichungen und Ausbildungsmaterialien;
 - 3.2.3. im Rahmen ihrer Arbeit ber Kinder und Gewalt insbesondere auf das Thema homophobes und transphobes Mobbing in Schulen einzugehen;
 - 3.2.4. Anti-Diskriminierungs- und Aufklrungsprogramme zur Frderung der Toleranz und Achtung und des Verstndnisses gegenber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern weiterzuentwickeln und insbesondere eine Kampagne zur Bekmpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitt durchzufhren;
 - 3.3. den Ad-hoc-Ausschuss zur Prvention und Bekmpfung von Gewalt gegen Frauen sowie huslicher Gewalt (CAHVIO) anzuweisen, die gravierendsten und am weitesten verbreiteten Formen der Gewalt gegen Frauen in das zuknftige bereinkommen des Europarates gem Empfehlung 1847 (2008) "Die Bekmpfung der Gewalt gegen Frauen: auf dem Wege zu einer Europaratskonvention" der Versammlung aufzunehmen und anzuerkennen, dass lesbische, bisexuelle und Transgender-Frauen einem erhhten Gewaltrisiko (insbesondere Vergewaltigung, sexuelle Gewalt und Belstigung sowie Zwangsheirat) ausgesetzt sind, und einen diesem erhhten Risiko angemessenen Schutz zu gewhren.

¹⁹ *Debatte der Versammlung* am 29. April 2010 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12185, Bericht des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Gross; Dok. 12197, Stellungnahme des Ausschusses fr die Gleichstellung von Frauen und Mnnern, Berichterstatterin: Frau Memecan). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 1729 (2010)²⁰**betr.: Der Schutz von Informanten**

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Bedeutung der Tätigkeit von Informanten - besorgte Einzelpersonen schlagen Alarm, damit einem Fehlverhalten, das Mitmenschen gefährdet, ein Ende bereitet wird - als eine Möglichkeit an, die Rechenschaftspflicht zu erhöhen und die Bekämpfung der Korruption und der Misswirtschaft sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu verstärken.
2. Potenzielle Informanten verlieren oftmals aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder mangelnder Beachtung ihrer Warnungen den Mut, was dem öffentlichen Interesse an einer effizienten Verwaltung und der Rechenschaftspflicht von öffentlichen Angelegenheiten und bei privaten Geschäften schadet.
3. Eine Reihe vermeidbarer Katastrophen hat in Großbritannien umgehend zur Umsetzung einer vorausschauenden Gesetzgebung zum Schutz von Informanten geführt, die sich im öffentlichen Interesse zu Wort melden. Eine ähnliche Gesetzgebung ist in den Vereinigten Staaten von Amerika seit vielen Jahren in Kraft und hat im Wesentlichen zufrieden stellende Ergebnisse hervorgebracht.
4. In den meisten Mitgliedstaaten des Europarates gibt es keine umfassende Rechtsvorschriften zum Schutz von Informanten, auch wenn viele Mitgliedstaaten über Bestimmungen verfügen, die in ihren Rechtsvorschriften zur Regelung von Arbeitsbeziehungen, Strafverfahren, Medien und spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption verschiedene Aspekte der Tätigkeit von Informanten abdecken.
5. Die Tätigkeit von Informanten erfordert seit jeher Mut und Entschlossenheit, und Informanten sollte zumindest die Möglichkeit gegeben werden, dafür zu sorgen, dass ihre Warnungen gehört werden, ohne dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien aufs Spiel setzen müssen. Eine einschlägige Gesetzgebung muss in erster Linie eine sichere Alternative zum Schweigen anbieten und darf möglichen Informanten kein "Pappschild" anbieten, das sie, da es ihnen ein falsches Gefühl der Sicherheit vermittelt, in eine Falle locken würde.
6. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihre Gesetzgebung betreffend den Schutz von Informanten unter Beachtung der folgenden Grundsätze zu überprüfen:
 - 6.1. Die Gesetzgebung zur Tätigkeit von Informanten sollte umfassend sein:
 - 6.1.1. Die Definition der geschützten Offenlegung muss alle im guten Glauben geäußerten Warnungen gegen verschiedene Arten von widerrechtlichen Handlungen einschließlich aller Formen von schweren Menschenrechtsverletzungen umfassen, die eine Bedrohung für das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und jegliche anderen berechtigten Interessen des Einzelnen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung, als Steuerzahler oder als Anteilseigner, Beschäftigter oder Kunde von Privatunternehmen darstellen;
 - 6.1.2. Die Gesetze sollten deshalb Informanten sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor einschließlich der Angehörigen der Streitkräfte und der besonderen Dienste erfassen;
 - 6.1.3. Sie sollte einschlägige Fragestellungen in folgenden Gesetzesbereichen festlegen:
 - 6.1.3.1. im Arbeitsrecht - insbesondere der Schutz gegen ungerechte Entlassungen und andere Formen von arbeitsplatzbezogenen Vergeltungsmaßnahmen;
 - 6.1.3.2. im Strafrecht und in Strafverfahren - insbesondere der Schutz vor Strafverfolgung wegen Verleumdung, die Verletzung des Amts- oder Geschäftsgeheimnisses und der Zeugenschutz;
 - 6.1.3.3. im Medienrecht - insbesondere der Schutz von journalistischen Quellen;
 - 6.1.3.4. spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption, wie sie im Zivilrechtsübereinkommen über Korruption (SEV-Nr. 174) des Europarates vorgesehen sind.

²⁰Debatte der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12006, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Omtzigt). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1916 (2010).

6.2. Die Gesetze über die Tätigkeit von Informanten sollten sich auf die Bereitstellung einer sicheren Alternative zum Schweigen konzentrieren.

6.2.1. Sie sollte den Entscheidungsträgern in der Regierung und in Unternehmen geeignete Anreize bieten, um interne Verfahren für die Tätigkeit von Informanten einzurichten, die dafür sorgen, dass

6.2.1.1. die Offenlegung möglicher Probleme angemessen untersucht wird und einschlägige Informationen die Führungsebene gegebenenfalls unter Umgehung der üblichen Hierarchie rechtzeitig erreichen;

6.2.1.2. die Identität der Informanten nur mit ihrer Zustimmung oder zur Abwendung einer schweren und unmittelbaren Bedrohung des öffentlichen Interesses preisgegeben wird.

6.2.2. Diese Gesetze sollten alle Personen, die sich in gutem Glauben der bestehenden internen Informationskanäle bedienen, vor jeder Art von Vergeltungsmaßnahmen (ungerechte Entlassung, Verfolgung oder alle anderen Formen von bestrafender oder benachteiligender Behandlung) schützen.

6.2.3. Falls es keine internen Kanäle gibt oder diese nicht richtig funktioniert haben oder vernünftigerweise nicht zu erwarten ist, dass sie aufgrund des vom Informanten angesprochenen Problems richtig funktionieren, sollte die externe Tätigkeit von Informanten einschließlich durch die Medien in gleicher Weise geschützt werden.

6.2.4. Bei jedem Informanten/jeder Informantin ist davon auszugehen, dass er/sie in gutem Glauben handelt, sofern er/sie davon ausgehen konnte, dass die offen gelegte Information der Wahrheit entsprach, selbst wenn sich später herausstellen sollte, dass dies nicht der Fall war, und sofern der Informant/die Informantin keine rechtswidrigen oder unmoralischen Ziele verfolgt.

6.2.5. Die einschlägigen Gesetze sollten Informanten, die in gutem Glauben handeln, mithilfe eines Durchsetzungsmechanismus, in dessen Rahmen die Beschwerde des Informanten untersucht wird und vom Arbeitgeber Abhilfemaßnahmen verlangt werden, einschließlich einer vorläufigen Abhilfe bis zu einer umfassenden Anhörung und einschließlich einer angemessenen finanziellen Entschädigung, wenn die Auswirkungen der Vergeltungsmaßnahmen nicht in vernünftigem Rahmen rückgängig gemacht werden können, einen verlässlichen Schutz gegen jede Form von Vergeltungsmaßnahmen bieten.

6.2.6. Es sollte auch ein Risiko für die Personen bestehen, die Vergeltungsmaßnahmen vornehmen, indem sie den Gegenforderungen des zum Opfer gewordenen Informanten mit der Absicht ausgesetzt werden, sie aus dem Amt zu entfernen oder anderweitig zu sanktionieren.

6.2.7. Bei den Systemen zur Tätigkeit von Informanten ist auch ein geeigneter Schutz vor absichtlich falschen Beschuldigungen vorzusehen.

6.3. Im Hinblick auf die Beweislast obliegt es dem Arbeitgeber, über jeden vernünftigen Zweifel hinaus darzustellen, dass alle Maßnahmen, die zum Nachteil eines Informanten ergriffen wurden, durch andere Gründe als die Tätigkeit des Informanten motiviert sind.

6.4. Die Umsetzung und Auswirkung der einschlägigen Gesetze über den wirksamen Schutz von Informanten sollte in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Einrichtungen überwacht und bewertet werden.

7. Die Versammlung betont, dass die erforderlichen Verbesserungen in der Gesetzgebung mit einer positiven Entwicklung der allgemeinen kulturellen Einstellung gegenüber der Tätigkeit von Informanten einhergehen müssen, die von der früheren Vorstellung der Untreue und des Betrugs befreit werden muss.

8. Sie erkennt die wichtige Rolle der nichtstaatlichen Organisationen an, die zur positiven Entwicklung der allgemeinen Einstellung gegenüber der Tätigkeit von Informanten beigetragen haben und eine Beratung der Arbeitgeber anbieten, die ein internes Verfahren für die Tätigkeit von Informanten, für mögliche Informanten und die Opfer von Vergeltungsmaßnahmen einsetzen wollen.

9. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, fordert die Versammlung den Europarat auf, ein effektives internes Verfahren für die Tätigkeit von Informanten einzurichten, das den Rat selbst und all seine Teilabkommen abdeckt.

Empfehlung 1916 (2010)²¹

betr.: **Der Schutz von Informanten**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1729 (2009) über den Schutz von Informanten und stellt die Bedeutung der Tätigkeit von Informanten als ein Mittel zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht und Stärkung der Bekämpfung von Korruption und der Misswirtschaft heraus.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 2.1. Leitlinien zum Schutz der Informanten zu erstellen, in denen die von der Versammlung in ihrer Entschließung 1729 (2010) festgelegten Grundsätze berücksichtigt werden;
 - 2.2. die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates aufzufordern, ihre bestehende Gesetzgebung und deren Umsetzung im Hinblick darauf zu bewerten, ob sie im Einklang mit diesen Leitlinien steht;
 - 2.3. den Entwurf eines Rahmenübereinkommens zum Schutz von Informanten in Erwägung zu ziehen.
3. Sie fordert das Ministerkomitee darüber hinaus auf, den Generalsekretär des Europarates anzuweisen,
 - 3.1. eine europäische Konferenz zum Schutz von Informanten zu organisieren;
 - 3.2. einen Vorschlag für einen effizienten internen Mechanismus bezüglich der Weitergabe von Hinweisen zu erarbeiten, der den Europarat und all seine Teilabkommen abdeckt.

Entschließung 1730 (2010)²²

betr.: **Der Dialog mit Bulgarien nach Abschluss des Überwachungsverfahrens**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1211 (2000) betreffend die Einhaltung der von Bulgarien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in der sie beschlossen hat, das Überwachungsverfahren abzuschließen und mit den bulgarischen Behörden über eine Reihe nach wie vor vorhandener und in der Entschließung genannter Bedenken und alle weiteren Fragen, die sich aus den Verpflichtungen Bulgariens als Mitgliedstaat des Europarates ergeben, im Rahmen des Dialogs nach Abschluss des Überwachungsverfahrens im Gespräch zu bleiben.
2. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte auf Seiten Bulgariens seit der letzten Debatte in der Versammlung, die im Januar 2000 geführt wurde, und erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Bulgarien am 29. März 2004 der NATO beigetreten ist und am 25. April 2005 den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union unterzeichnet hat und am 1. Januar 2007 Vollmitglied der Europäischen Union wurde. Die politischen Komponenten der Kopenhagener Kriterien von 1993 für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union entsprechen auch weitgehend den Verpflichtungen, die in Bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat bestehen.

²¹ *Debatte der Versammlung* am 29. April 2010 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12006, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Omtzigt). Der Text wurde von der Versammlung am 29. April 2010 (17. Sitzung) verabschiedet.

²² *Debatte der Versammlung* am 30. April 2010 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12187, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Herr Holovaty). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) verabschiedet.

3. Anzuerkennen ist, dass Bulgarien auf dem Weg der Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung konsequent vorangeschritten ist und sich der gesamte Reformprozess in Bulgarien an der Einführung europäischer Normen orientiert hat, was dem Land den Beitritt zur Europäischen Union ermöglicht hat. Leider wurden bei einigen Reformen nur kosmetische Veränderungen vorgenommen, um die strengen Terminvorgaben in Bezug auf den Beitritt zur Europäischen Union einzuhalten, wodurch die Reformen in eine unerwünschte Richtung gedrängt wurden. Dies gilt insbesondere für die im Februar 2007 verabschiedeten Änderungen am Gesetz über das Justizwesen und die Verfassungsänderungen des Jahres 2007.
4. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die am 5. Juli 2009 gewählte Regierungsmehrheit der Mitte-Rechts-Bewegung GERB ("Bürger für die europäische Entwicklung Bulgariens") ehrgeizige Ziele gesetzt und sich verpflichtet hat, die demokratischen Reformen fortzuführen, um insbesondere für das ordnungsgemäße Funktionieren der Justiz und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu sorgen.
5. Darüber hinaus bedauert die Versammlung, dass die Nationalversammlung Ende März 2010 ohne Konsultation der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung verabschiedet hat.
6. Die Versammlung begrüßt die wichtigen Schritte, die Bulgarien im Hinblick auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates unternommen hat, darunter
 - 6.1. die Verabschiedung der neuen Verfassungsbestimmungen im Jahr 2007, die sich auf die zivile und strafrechtliche Immunität in der Justiz beziehen und im Einklang mit den Empfehlungen der Versammlung stehen;
 - 6.2. die Änderung der Strafprozessordnung im Dezember 2008, bei der die Verpflichtung der Bürger, Klagen gegen die Polizei vor Militärgerichtshöfen einzureichen, aufgehoben wurde;
 - 6.3. die Änderung des Strafgesetzbuches im April 2009, das die Bestimmungen über ethnische und rassistische Propaganda und Aufstachelung zum Hass oder zur Diskriminierung von Völkern oder Rassendiskriminierung insoweit ergänzt, als die Aufstachelung zum Rassenhass in Reden, Printmedien oder anderen Medien, elektronischen Informationssystemen oder durch andere Mittel nunmehr einen Straftatbestand darstellt;
 - 6.4. die Änderung der Strafprozessordnung im Jahr 2009, die die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Fällen vorsieht, wenn nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Verstoß gegen die Europäische Konvention für Menschenrechte (SEV Nr. 5) oder eines ihrer Protokolle vorliegt;
 - 6.5. die Einrichtung des Amtes des Bürgerbeauftragten im Jahr 2005;
 - 6.6. die Annahme des Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierung im Jahr 2004 und dessen Anwendung sowie die Einsetzung der Kommission zum Schutz vor Diskriminierung im Jahr 2005.
7. Gleichzeitig nimmt die Versammlung eine Reihe von Bedenken und beunruhigenden Tendenzen zur Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf das Funktionieren des Justizwesens, die Bekämpfung der Korruption, die Unabhängigkeit der Medien und die Rechte von Minderheiten. Sie fordert die bulgarischen Behörden auf, im Hinblick auf die Verbesserung der Situation in naher Zukunft folgende Schritte zu unternehmen, deren Umsetzung sie sorgfältig beobachten wird:
 - 7.1. die Venedig-Kommission bei wichtigen Gesetzentwürfen, darunter der Überarbeitung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des neuen Wahlrechts, systematisch zu konsultieren, um den europäischen Normen in vollem Umfang Rechnung zu tragen;
 - 7.2. die Strukturen des Obersten Justizrates vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung und im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission zwecks Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz gegenüber den Behörden der Exekutive zu überprüfen; dies beinhaltet unter anderem die Aufgabe,
 - 7.2.1. die Rolle des Justizministers als Vorsitzenden des Obersten Justizrates mit Gesetzesinitiativrecht zu überprüfen;
 - 7.2.2. dafür zu sorgen, dass Richter, Staatsanwälte und ermittelnde Beamte im Obersten Justizrat sich nicht in die Belange der jeweils anderen einmischen;

- 7.2.3. die Wahl der parlamentarischen Komponente des Obersten Justizrates durch qualifizierte Mehrheit vorzusehen, um die Vertretung der Opposition in gewissem Umfang zu ermöglichen;
- 7.3. in Zusammenarbeit mit dem Europarat die Ausbildung von Richtern vor ihrer Ernennung zu ermöglichen und ein transparentes System zur Evaluierung ihrer Kompetenzen zu schaffen, um zur Beseitigung der mutmaßlich verbreiteten Korruption und des Misstrauens in die Justiz beizutragen;
- 7.4. sich verstärkt für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption mit Unterstützung des Europarates einzusetzen und Maßnahmen zu treffen, die ausreichende Garantien für eine unabhängige Untersuchung von Verstößen gewähren, bei denen auch der Oberste Staatsanwalt und andere, ihm nahe stehende hochrangige Beamte persönlich befragt und Gegenstand von Untersuchungen werden können;
- 7.5. sich weiterhin mit den Verstößen gegen die Menschenrechte von Seiten der Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden zu befassen und dabei ein systematisches Ausbildungsprogramm für die Menschenrechte, insbesondere an der Polizeiakademie und in Offiziersschulen, einzurichten und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Strafflosigkeit und mangelnden Auskunftspflicht für solche Verstöße zu treffen;
- 7.6. die Artikel 146 bis 148 des Strafgesetzbuches zu ändern, um die Straftatbestände der Diffamierung und Beleidigung aufzuheben;
- 7.7. im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine größere Meinungsvielfalt zu garantieren und die Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten und insbesondere den Entwurf eines Mediengesetz zu prüfen, das sich mit dem Thema der Konzentration von Medienkonzernen auseinandersetzt und mit Unterstützung der Experten des Europarates Standards für die Unabhängigkeit der Medien von jeglicher politischer oder finanzieller Einflussnahme festlegt;
- 7.8. die Rechte von Menschen zu verbessern, die Minderheiten angehören, und für die Einhaltung dieser Rechte zu sorgen, insbesondere in Bezug auf den Unterricht von Menschen, die Minderheiten angehören, in deren Sprache, das Wissen über die Kultur und Identität von Minderheiten und den interkulturellen Dialog und Toleranz durch Bildung zu fördern, wobei die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates in seinem Bericht vom Februar 2010 zu berücksichtigen sind, und die Möglichkeiten für Menschen, die Minderheiten angehören, sich auf freie Stellen bei der Polizei und im öffentlichen Dienst zu bewerben, zu verbessern;
- 7.9. die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- 7.10. in der bulgarischen Nationalversammlung bestimmte Mechanismen und Verfahren für die effektive parlamentarische Kontrolle der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf der Grundlage regelmäßiger Berichte der zuständigen Ministerien einzuführen;
- 7.11. die Aktivitäten der Kommission für den Schutz vor Diskriminierung zu unterstützen und dabei die Überwachung der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Kommission zu gewährleisten;
- 7.12. den Nationalen Rat für Kooperation in ethnischen und demographischen Angelegenheiten unter Federführung des Ministerrates zu unterstützen und sich im Rahmen eines umfassenden Ansatzes aktiv mit den Menschenrechtsproblemen der Roma zu befassen;
- 7.13. Hassreden bestimmter politischer Führer gegenüber Minderheiten öffentlich zu verurteilen und mithilfe konkreter Maßnahmen die Toleranz und gegenseitige Achtung zu fördern, beispielhaftes Verhalten der politischen Führung in dieser Hinsicht zu ermutigen und offen rassistische Bemerkungen zu verbieten;
- 7.14. transparente Verfahren für die Ernennung und Entlassung des Bürgerbeauftragten durch die Nationalversammlung durch qualifizierte Mehrheit zu schaffen;
- 7.15. die Ansprüche der ehemaligen Strafgefangenen der Insel Belene im Einklang mit dem Gesetz der Republik Bulgarien über die politische und zivile Rehabilitierung von Personen, die während der Herrschaft des totalitären Regimes unterdrückt wurden, zu prüfen;

- 7.16. in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung schnellstmöglich eine Lösung der anhängigen Fragen bezüglich der Renten von Personen zu finden, die 1989 gezwungen wurden, in die Türkei zu emigrieren.
8. Die Versammlung fordert die bulgarische Nationalversammlung auf, eine Debatte über den Inhalt der vorliegenden Entschließung zu führen und deren Schlussfolgerungen in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Entschließung 1731 (2010)²³

betr.: Die Region Europa-Mittelmeer: Die Forderung nach einer Europaratsstrategie

1. Der Mittelmeerraum besetzt in Europas Nachbarschaft eine strategische Position und verfügt über historische, kulturelle, wirtschaftliche und humanitäre Bindungen zu Europa. Frieden und Stabilität in dieser Region sind von entscheidender Bedeutung für Europa.
2. Die Parlamentarische Versammlung betont erneut, dass sie der Verstärkung der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den Mittelmeerländern, bei denen es sich um Nichtmitglieder handelt, große Bedeutung beimisst, und bezieht sich insbesondere auf Entschließung 1598 (2008) über die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten und auf ihre Tätigkeiten, die einen Beitrag zum Friedensprozess im Nahen Osten darstellen sollen. Sie erinnert auch daran, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates auf dem Gipfeltreffen von Warschau im Mai 2005 zu einem neuen interkulturellen und interreligiösen Dialog mit den Nachbarregionen – im südlichen Mittelmeer, im Nahen Osten und in Zentralasien – auf der Grundlage der Achtung der allgemeinen Menschenrechte verpflichtet haben.
3. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung erfreut über die jüngsten Fortschritte, die von verschiedenen Organen, Einrichtungen und Mechanismen bei der Einrichtung einer Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Drittländern im Mittelmeerraum erzielt wurden. Sie begrüßt insbesondere den Beitritt mehrerer Drittstaaten in dieser Region zu den Übereinkommen und Teilabkommen des Europarats.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die Europäische Union eine Politik zur Einrichtung einer Partnerschaft mit den Mittelmeerländern, bei denen es sich um Nichtmitglieder handelt, eingeleitet hat, die einen Beitrag zur Stabilität in der Region leistet. Die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft wurde 1995 mit dem so genannten "Barcelona-Prozess" eingeleitet, der 2004 durch die Europäische Nachbarschaftspolitik ergänzt und durch die Schaffung der Union für den Mittelmeerraum im Jahr 2008 auf eine institutionelle Grundlage gestellt wurde, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Mittelmeeranrainerstaaten umfasst.
5. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum nur auf der Grundlage der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit langfristig sichergestellt werden können, was durch die Entwicklung des europäischen Prozesses bewiesen wurde, und zwar sowohl innerhalb der Europäischen Union, die sich auf diese Grundsätze stützt, als auch innerhalb des Europarates, dessen satzungsgemäße Aufgabe darin besteht, diese Werte und Grundsätze zu fördern, zu schützen und zu pflegen. Gleichzeitig erinnert die Versammlung daran, dass die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ebenfalls eine grundlegende Notwendigkeit ist.
6. Sie stellt fest, dass verschiedene Mittelmeerländer versichern, dass sie diesen Werten und Grundsätzen verpflichtet sind und ein Interesse daran haben, von der Erfahrung und der Fachkompetenz des Europarates in diesem Bereich zu profitieren. Diese Themen gehören jedoch nicht zu den Prioritäten, die im Rahmen der multilateralen Aktivitäten der Union für den Mittelmeerraum angekündigt wurden, selbst wenn in der gemeinsamen Erklärung des Pariser Mittelmeergipfels als Gründungsdokument der Union auf die Demokratie Bezug genommen wird. Davon abgesehen bezieht sich die Europäische Union in ihren bilateralen Beziehungen zu einigen Mittelmeerstaaten ausdrücklich auf den Europarat.

²³ Debatte der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12108, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Badré; Dok. 12135; Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Kumcuoğlu; Dok. 12139, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau Papadimitriou). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1919 (2010).

7. Die Versammlung ist deshalb der Auffassung, dass der Europarat seine bilaterale Zusammenarbeit in diesen Wirkungsbereichen mit allen Mittelmeerländern, die den Wunsch dazu haben, verstärken sollte. Gleichzeitig sollte er an dem multilateralen Prozess der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft teilnehmen und seinen eigenen Beitrag dazu leisten. Die Versammlung betont, dass es nicht Aufgabe des Europarates ist zu versuchen, mit den Aktionen der Union für den Mittelmeerraum durch die Einrichtung von Parallelstrukturen zu konkurrieren, sondern sie durch die Hinzufügung der Dimension der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit - einschließlich der übergreifenden Frage der Gleichstellung der Geschlechter - zu ergänzen. Die Versammlung betont darüber hinaus die Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie im Mittelmeerbecken und begrüßt in diesem Zusammenhang die positive Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung Mittelmeer.

8. Die Versammlung fordert die Union für den Mittelmeerraum auf, ihren Wirkungsbereich unter Einbeziehung der Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auszuweiten und den Europarat daran zu beteiligen. Sie ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sowie die Mitgliedstaaten des Europarates zur Beteiligung an der Union für den Mittelmeerraum und zur Unterstützung der Beteiligung des Europarates an ihren Aktivitäten auf.

9. Die Versammlung wiederholt ihr Interesse an der Teilnahme bei der Entwicklung der parlamentarischen Dimension der Europa-Mittelmeer-Beziehungen und ihre Bereitschaft, dazu einen Beitrag zu leisten. In diesem Zusammenhang bezieht sie sich auf ihren Beschluss zur Schaffung eines neuen Status der "Partner für die Demokratie", der im Januar 2010 in Kraft trat und die nationalen Parlamente der Nichtmitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich zur Teilnahme an der Union für den Mittelmeerraum ermutigt, um von den sich daraus ergebenden neuen Aussichten auf Dialog und Zusammenarbeit zu profitieren. Sie schlägt insbesondere vor, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) fortzusetzen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik zu fördern und die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

10. Die Versammlung begrüßt die Beteiligung der Europäischen Union an den Maßnahmen des Nord-Süd-Zentrums durch politische und finanzielle Unterstützung von Seiten der Europäischen Kommission und die Vertretung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im Exekutivrat des Nord-Süd-Zentrums. Sie erinnert an ihren Vorschlag in Empfehlung 1893 (2009) über die Zukunft des Nord-Süd-Zentrums, dem Zentrum eine neue Satzung zu geben, und fordert die Europäische Union auf, den Beitritt zum Nord-Süd-Zentrum als solches in Erwägung ziehen.

11. Die Versammlung fordert die Nichtmitgliedstaaten des Europarates auf, an der Union für den Mittelmeerraum teilzunehmen, um von der Erfahrung und der Fachkompetenz des Europarates in verschiedenen Bereichen zu profitieren, und insbesondere

11.1. die Rechtsinstrumente des Europarates zu nutzen, zu denen Drittstaaten Zugang haben, insbesondere jene im Bereich der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit;

11.2. die Todesstrafe abzuschaffen, sofern nicht bereits geschehen;

11.3. den erweiterten Teilabkommen des Europarates wie dem Nord-Süd-Zentrum, der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und dem Erweiterten Teilabkommen über Maßnahmen zur Vorbeugung, zum Schutz und zur Organisation von Hilfe gegen größere Natur- und Technologierisiken (EUR-OPA) beizutreten, sofern nicht bereits geschehen;

11.4. dem Netzwerk MedNET zur Zusammenarbeit im Mittelmeerraum bei der Bekämpfung von Drogenhandel und Drogenmissbrauch beizutreten, sofern nicht bereits geschehen;

11.5. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen ihren Parlamenten und der Versammlung zu fördern;

11.6. die Zusammenarbeit zwischen den Kommunal- und Regionalbehörden in ihrem Land und dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates zu fördern;

11.7. die Kontakte zwischen dem Europarat und den Behörden in ihrem Land herzustellen, die für Fragen der Justiz, nachhaltigen Entwicklung, Kultur, Bildung und Hochschulbildung, der Jugend und des Sports, der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte des Kindes zuständig sind;

11.8. sich mit den Erfahrungen der Einrichtungen zur Beobachtung der Achtung der Menschenrechte (der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Kommissar für Menschenrechte) und den verschiedenen unabhängigen, vom Europarat eingerichteten Beobachtungsmechanismen wie dem Euro-

päischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, dem beratenden Ausschuss zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und dem Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte insbesondere durch das Nord-Süd-Zentrum vertraut zu machen und diese bei den Aktivitäten ihrer jeweiligen nationalen Behörden zu nutzen;

11.9. die Kontakte zwischen den Vertretern der Zivilgesellschaft und der Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen des Europarates zu fördern.

12. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht Mitglied sind, sowie die Europäische Union auf, dem Nord-Süd-Zentrum beizutreten.

Empfehlung 1919 (2010)²⁴

betr.: Die Region Europa-Mittelmeer: Die Forderung nach einer Europaratsstrategie

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1731 (2010) "Die Region Europa-Mittelmeer: die Forderung nach einer Europaratsstrategie".

2. Die Parlamentarische Versammlung betont erneut, dass sie der Verstärkung der Zusammenarbeit und des Austauschs mit den Mittelmeerländern eine große Bedeutung beimisst, um die Grundsätze und Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu fördern und somit zum Frieden, zur Sicherheit und zur Stabilität in der Region beizutragen.

3. Sie stellt fest, dass die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten zusammen mit den sechs weiteren Mitgliedstaaten des Europarates (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Monaco, Montenegro und der Türkei) Mitglied der Union für den Mittelmeerraum sind, die im Juli 2008 geschaffen wurde, um mit den Partnerländern am südlichen Rand des Mittelmeers eine Zukunft des Friedens, der Demokratie, des Wohlstands und des humanitären, sozialen und kulturellen Verständnisses aufzubauen.

4. Sie ist der Auffassung, dass der Europarat in seinen Zuständigkeitsbereichen einen wichtigen Beitrag zum Prozess der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft leisten kann.

5. Sie empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee, gemeinsam mit der Europäischen Union, die der natürliche Partner des Europarates ist, die Möglichkeit und die Praktikabilität eines solchen Beitrags zu prüfen.

6. Sie empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee zu erwägen,

6.1. die Europäische Union aufzufordern, dem Europäischen Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) beizutreten;

6.2. bei seinen Kontakten mit den Staaten des Mittelmeerbeckens den Beitritt zu den Rechtsinstrumenten des Europarates zu fördern;

6.3. die Öffnung bestimmter Übereinkommen des Europarates, insbesondere des Europäischen Kulturabkommens (SEV Nr. 18), zur Unterzeichnung durch Nichtmitgliedstaaten des Europarates zu ermöglichen;

6.4. die Staaten des Mittelmeerbeckens nach Möglichkeit aufzufordern, an bestimmten Aktivitäten des Europarates teilzunehmen, die von gemeinsamem Interesse sein könnten.

²⁴ *Debatte der Versammlung* am 30. April 2010 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12108, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Badré; Dok. 12135, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Kumcuoğlu; Dok. 12139, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau Papadimitriou). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) verabschiedet.

Empfehlung 1908 (2010)²⁵**betr.: Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying)**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Aktivitäten unterschiedlicher Interessengruppen in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen haben. Dieses Phänomen existiert sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten des Europarates als auch auf der Ebene der europäischen Institutionen. Des Weiteren wurden mit dem Einigungsprozess und der Erweiterung der Europäischen Union ein starker Anstieg und eine Konzentration der Lobbying-Aktivitäten in Brüssel und in Straßburg verzeichnet. Schätzungen zufolge sind heute mehr als 15.000 Interessengruppen in Brüssel aktiv, von denen mehr als 2.600 ständige Büros dort unterhalten und Lobbying-Aktivitäten gegenüber den EU-Institutionen ausüben.
2. Die Versammlung ist überzeugt, dass Interessenpluralismus ein wichtiges Merkmal der Demokratie ist und dass es für die Mitglieder einer Gesellschaft völlig legitim ist, sich zu organisieren und sich für ihre Interessen einzusetzen. Ein nicht reglementiertes, geheimes Lobbying als solches kann jedoch die demokratischen Grundsätze und eine gute Regierungsführung untergraben. In einer Demokratie sollte allen Interessen gebührend Rechnung getragen werden und sollten alle Bürger gleichen Zugang zum Gesetz und zum Entscheidungsprozess haben.
3. Die Versammlung stellt fest, dass sehr wenige Mitgliedstaaten des Europarates Lobbying-Aktivitäten in irgendeiner Form geregelt haben. So haben Umfragen ergeben, dass von 14 Ländern, die Regelungen bezüglich Lobbying getroffen bzw. die Frage in ihrem Parlament erörtert haben, nur vier europäische Länder ein Gesetz zu diesem Thema erlassen haben.
4. Die Versammlung ist besorgt, dass diese Situation die demokratischen Grundsätze und die gute Regierungsführung in denjenigen Ländern des Europarates untergraben könnte, in denen demokratische Traditionen nicht tief verwurzelt sind und das Fehlen wirksamer, von der Zivilgesellschaft ausgeübter Mechanismen der gegenseitigen Kontrolle eine Gefahr darstellt.
5. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Europäische Parlament die erste europäische Institution war, die Lobbying-Aktivitäten in ihren eigenen Räumlichkeiten regelte. Ein Lobbyisten-Register und ein Ethikkodex wurden eingeführt, den Lobbyisten befolgen müssen. Darüber hinaus stellt die Einrichtung des ersten Verzeichnisses europäischer Lobbyisten am 23. Juni 2008 insofern einen wichtigen Schritt dar, als es eine Standardisierung dieser Aktivitäten auf europäischer Ebene ermöglicht, die Dialog- und Beratungskultur sowie die Transparenz stärkt und langfristig auch das negative Image der Lobbyisten in der Öffentlichkeit verbessern wird.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Vereinigten Staaten und Kanada Maßnahmen zur Regulierung von Lobbying-Aktivitäten unternommen haben. Sie ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten des Europarates zahlreiche interessante Lehren aus der Gesetzgebungserfahrung dieser beiden Länder auf diesem Gebiet sowie deren Problemen bei der Anwendung der Gesetze ziehen könnten. Es gibt jedoch keine einheitliche Lösung für alle durch Lobbying-Aktivitäten aufgeworfenen Fragen.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen und Entschlüsse über die Korruptionsbekämpfung (Entschließung 1214 (2000)), die Finanzierung politischer Parteien (Empfehlung 1516 (2001), den Verhaltenskodex für Wahlanliegenheiten und politische Parteien (Entschließung 1264 (2001) und Entschließung 1546 (2007)), Unternehmensethik in Europa (Entschließung 1392 (2004)), Interessenkonflikte (Entschließung 1554 (2007)) und die Lage der Menschenrechte und den Stand der Demokratie in Europa (Entschließung 1547 (2007) und Empfehlung 1791 (2007)), sowie eine Reihe von Berichten über die Mitgliedstaaten im Rahmen des Verfahrens der Versammlung zur Überwachung der Einhaltung ihrer Pflichten und Verpflichtungen.
8. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Tatsache, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarates dramatisch gesunken ist. Die fehlende Transparenz bei politischen und wirtschaftlichen Lobbying-Aktivitäten kann als eine der Ursachen für dieses Phänomen betrachtet werden.

²⁵ *Debatte der Versammlung* am 26. April 2010 (11. Sitzung) (siehe Dok. 11937, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Mendes Bota). Der Text wurde von der Versammlung am 26. April 2010 (11. Sitzung) verabschiedet.

9. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Bürger in einer demokratischen Gesellschaft berechtigt sind, die Identität der Lobbying-Organisationen zu kennen, die politische und wirtschaftliche Entscheidungen und das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Parlaments beeinflussen. Eine größere Transparenz von Lobbying-Aktivitäten kann die Rechenschaftspflicht der politischen und wirtschaftlichen Akteure daher noch verstärken und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das demokratische Funktionieren der staatlichen Organe wiederherstellen.

10. Bürger betrachten es als ein demokratisches Recht, sich an die politischen Entscheidungsträger zu wenden, um ihnen Informationen zu vermitteln und ihre Entscheidungen zu beeinflussen. Dieser Zugang oder diese Lobbying-Möglichkeit muss jedoch fair, gleich und transparent sein und demokratischen Regeln unterliegen. Wenn die Bürger nicht glauben, dass sie einen tatsächlichen Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger haben, kann das zu einer Aushöhlung der Demokratie führen.

11. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Aktivitäten der verschiedenen Interessengruppen in den Mitgliedstaaten des Europarates empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee des Europarates, einen Europäischen Verhaltenskodex für Lobbyisten auf der Grundlage folgender Prinzipien auszuarbeiten:

11.1. Lobbying sollte eindeutig definiert werden, und es soll zwischen Lobbying als einer vergüteten beruflichen Tätigkeit sowie den Aktivitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft unterschieden werden, wobei die sich selbst regulierenden Einheiten in verschiedenen Wirtschaftssektoren nicht vergessen werden dürfen;

11.2. die Transparenz im Bereich des Lobbying sollte verbessert werden;

11.3. es sollten Regeln festgelegt werden, die für Politiker, Beamte, Mitglieder von Interessenverbänden und Unternehmen gelten und die eine Definition potenzieller Interessenkonflikte sowie den Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, während dem das Ausüben von Lobbying-Aktivitäten verboten sein sollte, festlegen;

11.4. Einheiten, die sich an Lobbying-Aktivitäten beteiligen, sollten registriert werden;

11.5. im Vorfeld sollten Beratungen mit Lobbying-Organisationen zu Gesetzesentwürfen in diesem Bereich stattfinden;

11.6. ein genau definiertes, transparentes und ehrliches Lobbying sollte gefördert werden, um das öffentliche Image von Personen, die derartigen Aktivitäten nachgehen, zu verbessern.

Empfehlung 1913 (2010)²⁶

betr.: Die Notwendigkeit der Einleitung weiterer internationaler rechtlicher Schritte im Hinblick auf den Umgang mit der Seepiraterie

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1722 (2010) "Piraterie - ein Verbrechen und eine Herausforderung für die Demokratien", in der sie betont, dass das Phänomen der Piraterie nur dann mit rechtlichen Mitteln bekämpft werden kann, wenn dies durch ein entsprechend starkes politisches Engagement unterstützt wird. Insbesondere vor der somalischen Küste sind seeräuberische Handlungen mittlerweile allgegenwärtig, und die Bekämpfung dieses Phänomens erfordert konzertierte Maßnahmen unter strikter Einhaltung internationaler Rechtsnormen.

2. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Vereinbarungen bezüglich des Umgangs mit mutmaßlichen Seeräubern sowie deren Überstellung und Verurteilung vor Gericht, darunter auch die von der Europäischen Union und bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates mit Kenia und den Seychellen getroffenen Vereinbarungen, internationalen Menschenrechtsnormen entsprechen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Mitgliedstaaten des Europarates, die sich an Maßnahmen zum Schutz vor Piraterie vor der somalischen Küste beteiligen, an die Bestimmungen der Europä-

²⁶ *Debatte der Versammlung* am 28. April 2010 (14. Sitzung) (siehe Dok. 12194, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Holovaty). Der Text wurde von der Versammlung am 28. April 2010 (15. Sitzung) verabschiedet.

ischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und weitere entsprechende internationale Instrumente gebunden sind.

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, mithilfe einer neu eingesetzten Expertengruppe oder eines bereits vorhandenen Mechanismus

3.1. die Praktiken der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Umgang mit mutmaßlichen Seeräubern und den Status des nationalen Strafrechts bezüglich der Unterdrückung und strafrechtlichen Verfolgung seeräuberischer Handlungen sorgfältig zu untersuchen;

3.2. entsprechend der vorhandenen internationalen Vorgaben einen Verhaltenskodex über den Umgang mit mutmaßlichen Seeräubern unter vollständiger Beachtung der internationalen Menschenrechtsnormen zu erstellen, um die Harmonisierung des jeweiligen nationalen Strafrechts in Bezug auf die Bekämpfung der Seepiraterie zu gewährleisten;

3.3. den Abschluss internationaler Vereinbarungen, die die Verantwortung des Staates für die strafrechtliche Verfolgung von Seeräubern eindeutig festlegen, und die Erarbeitung der zu diesem Zweck anzuwendenden gemeinsamen Verfahren zu fördern;

3.4. nach geeigneten Wegen zu suchen, um die vorhandenen internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass den aktuellen Erfordernissen der Aufgaben auf hoher See Rechnung getragen wird, und die Schaffung eines besonderen Mechanismus (auf internationaler Ebene oder mit internationaler Beteiligung) für die strafrechtliche Verfolgung der Piraterie verdächtigter Personen zu prüfen, nachdem alle vorhandenen Nachteile in diesem Bereich beseitigt wurden.

4. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee, im Hinblick auf die Bekämpfung der Seepiraterie die Zusammenarbeit mit weiteren internationalen Organisationen, darunter den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und der Europäischen Union, zu verstärken, um dieses Phänomen in den Gewässern vor der somalischen Küste zu beseitigen, und dabei für die vollständige Einhaltung der Bedingungen zu sorgen, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und weiteren einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten ergeben.

Empfehlung 1917 (2010)²⁷

betr.: Migranten und Flüchtlinge: Eine kontinuierliche Herausforderung für den Europarat

1. Die Migration wird auch künftig die europäische Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft prägen. Die Globalisierung mit ihren wachsenden Ungleichheiten und die jüngste Wirtschaftsrezession haben neue Herausforderungen mit sich gebracht, denen nicht nur auf der Ebene der Europäischen Union, sondern auch von Seiten der 47 Mitgliedstaaten des Europarates begegnet werden muss.

2. Die Herausforderungen, die der besonderen Aufmerksamkeit des Europarates bedürfen, reichen von der Stärkung der Rechte und des Schutzes von Migranten, Flüchtlingen, Asylsuchenden und Vertriebenen über einen kohärenten und abgestimmten Ansatz bei der Steuerung der Migration bis zur Entwicklung einer schnelleren Reaktion auf neue Trends.

3. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass diesen Herausforderungen sowohl auf der politischen Agenda des Europarates als auch im Rahmen des Reformprozesses der Organisation eine wesentlich höhere Priorität eingeräumt werden muss. Der Europarat ist eine wertbasierte Organisation, die zum Schutz der Rechte aller Menschen innerhalb Europas gegründet wurde. Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende und Vertriebene zählen häufig zu den gefährdetsten Personen in Europa. Es ist nicht nur dringend notwendig, ihre Rechte zu stärken, sondern auch dafür zu sorgen, dass diese Rechte in der Praxis garantiert sind.

4. Der Europarat sollte sich auf die Gebiete konzentrieren, auf denen er auf paneuropäischer Ebene einen wertvollen Beitrag leisten kann. Seine Hauptstärke sind seine Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitsnormen.

²⁷ *Debatte der Versammlung* am 30. April 2010 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12201, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Fiala; Dok. 12220, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Olsson). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) verabschiedet.

Er hat darüber hinaus den Vorteil, dass er auf die unterschiedlichen Erfahrungen seiner Mitgliedstaaten in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Herkunfts-, Durchgangs- und Bestimmungsländer zurückgreifen kann. Während die Europäische Union sich auf den Migrationsprozess konzentriert, sollte sich der Europarat ausdrücklich und vorrangig auf die von diesem Prozess betroffenen Personen konzentrieren und Migrations-, Asyl- und Vertriebenenangelegenheiten hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte in Zusammenhang mit dem Migrationsprozess untersuchen.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Organisation bei der Definition weiterer vorrangiger Prioritäten und Maßnahmen auf den auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates 2005 in Warschau sowie den auf der Konferenz der Minister für Migrationsangelegenheiten 2008 in Kiew formulierten Prioritäten aufbauen sollte. Sie sollte ferner die Empfehlungen der Globalen Kommission für Internationale Migration (GCIM) aus dem Jahr 2005 und die Bestimmungen des Stockholmer Programms (Mehrfahrjahresprogramm 2010-2014) der Europäischen Union berücksichtigen.

6. Die Versammlung hält es für wichtig, dass der Europarat seine eigene mittelfristige Strategie zu Migration, Asyl und Vertreibung in Europa formuliert. Er muss das enorme Arbeitsvolumen seiner zahlreichen Organe und Abteilungen zusammenführen und dabei die Prioritäten so setzen, dass ein bereichsübergreifender Raum entsteht, in dem Migranten und schutzbedürftige Menschen eine Behandlung erfahren, die im Einklang mit den Menschenrechten, dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit sowie dem Zugang zu den Grundrechten und Rechtsmitteln steht. Die Strategie sollte insbesondere den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Vertriebenen in jedem wichtigen Stadium ihrer Wanderung stärken, die kulturelle Vielfalt fördern und die Integrationsstandards von Migranten und Flüchtlingen in europäischen Gesellschaften erhöhen, die Politikentwicklung und -umsetzung in den Mitgliedstaaten verbessern, um die langfristigen Folgen der Migration auf die Gesellschaft in den Griff zu bekommen, verstärkt Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Menschenhandel ergreifen und die innerinstitutionelle Kohäsion und Zusammenarbeit in Migrations-, Asyl- und Vertreibungsangelegenheiten verbessern.

7. Die Versammlung erachtet es für erforderlich, dass unter Einbeziehung der reichen Erfahrungen der betreffenden Abteilungen der Organisation ein bereichsübergreifendes Projekt zu Migranten, Asylsuchenden und Vertriebenen in Europa ins Leben gerufen wird, das sich schwerpunktmäßig auf den Schutz ihrer Rechte und die Förderung ihrer Integration konzentriert.

8. Die Versammlung zollt dem Europäischen Ausschuss für Wanderungsfragen (CDGM) für seinen Einsatz für die Achtung der Menschenrechte und die Würde schutzbedürftiger Migranten sowie für die Befähigung und Stärkung von Migranten und die Förderung der sozialen Kohäsion im Rahmen seines Aktionsprogramms 2009-2012 Tribut. Dem CDGM gebührt ferner Lob für die Stärkung der Kohärenz zwischen Migration, Entwicklung und Integration durch Förderung des Dialogs zwischen den Herkunfts-, Durchgangs- und Bestimmungsländern. Die Versammlung würdigt darüber hinaus die Arbeit anderer zwischenstaatlicher Ausschüsse, des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und der Überwachungsmechanismen des Europarates, die sich speziell mit zahlreichen wichtigen Menschenrechts- und Integrationsfragen befassen. Darüber hinaus verdient auch der Menschenrechtskommissar des Europarates Erwähnung für sein grundsätzliches Eintreten für zahlreiche Migrations-, Asyl- und Vertriebenenangelegenheiten.

9. Die Versammlung erkennt zudem an, dass das Ministerkomitee zahlreiche Migrations-, Asyl- und Vertriebenenfragen aufgegriffen hat, sie bedauert jedoch, dass es bislang keine Fortschritte bei der Untersuchung von Forderungen zur Einrichtung eines Ausschusses gemacht hat, der den ehemaligen Ad-hoc-Sachverständigenausschuss zu rechtlichen Aspekten des territorialen Asyls von Flüchtlingen und Staatenlosen (CAHAR) ersetzen soll, der der Organisation in der Vergangenheit in Asyl-, Flüchtlings- und Binnenvertriebenenfragen mit wertvoller Sachkenntnis zur Seite gestanden hat. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Generalsekretär des Europarates vorgeschlagen hat, die zwischenstaatlichen Aktivitäten im Bereich der Migration zu stoppen, zu unterbrechen oder erheblich zu reduzieren, was eine Lücke in der zwischenstaatlichen Arbeit in Bezug auf Migrations-, Asyl- und Binnenvertriebenenfragen hervorrufen könnte.

10. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit an, die Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Europarates vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation zu verbessern; dies sollte indessen weder auf Kosten des Schutzes von Migranten, Asylsuchenden und Binnenvertriebenen noch auf Kosten ihrer verbesserten Integration in die Gesellschaften Europas geschehen. Die Versammlung bekräftigt ihre Auffassung, dass der Europarat ein zielgerichtetes und mit angemessenen Ressourcen ausgestattetes zwischenstaatliches Gremium

benötigt, das in der Lage ist, sich mit rechtlichen Fragen in Bezug auf Migranten, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu befassen.

11. Aus diesen Gründen empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 11.1. die Stelle eines Koordinators für Migration, Asyl und Vertreibung einzurichten, der mit der Erarbeitung einer mittelfristigen Migrations-, Asyl- und Vertriebenenstrategie und der Umsetzung eines bereichsübergreifenden Projekts für Migranten, Asylsuchende und Vertriebene in europäischen Gesellschaften beauftragt wird;
 - 11.2. einen neuen zwischenstaatlichen Ausschuss einzusetzen, der das ständige Mandat erhält, Fragen in Bezug auf Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene zu untersuchen, und CAHAR ersetzt oder, sofern die Aktivitäten des CDMG beendet werden, einen neuen zwischenstaatlichen rechtgestützten Ausschuss einzusetzen, der das ständige Mandat erhält, Fragen in Bezug auf Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene zu untersuchen
 - 11.3. die zwischenstaatliche Arbeit und die Tätigkeit weiterer Gremien innerhalb des Europarates zu unterstützen, die sich mit Themen befassen, die im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte der Personen stehen, die an Migrations-, Asyl- und Binnenvertriebenenprozessen beteiligt sind.
12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Erarbeitung einer mittelfristigen Strategie für Migration, Asyl und Binnenvertriebene folgende Prioritäten zu berücksichtigen:
 - 12.1. Aufforderung an die Mitgliedstaaten, alle Übereinkommen des Europarates betreffend Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene, beispielsweise die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV-Nr. No.5), das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV-Nr. 157); das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer (SEV-Nr. 93), das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV-Nr.144), das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (SEV-Nr. 166), die Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staattennachfolge (SEV-Nr. 200) und die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV-Nr. 197) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen. Das Ministerkomitee sollte gegebenenfalls erwägen, Übereinkommen in den Fällen zu überarbeiten, in denen zu wenige Staaten zur Unterzeichnung oder Ratifizierung bereit sind;
 - 12.2. Schließung von Lücken in geltenden Rechtsnormen des Europarates durch die Entwicklung weiterer, auf Migranten, Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene anzuwendender starrer und flexibler Rechtsinstrumente und praktischer Maßnahmen. Das Ministerkomitee wird diesbezüglich aufgefordert, unter anderem folgende besondere Punkte zu berücksichtigen, von denen einige bereits Gegenstand vergangener Empfehlungen der Versammlung darstellen:
 - 12.2.1. Aufnahme des Rechts auf die Beantragung von Asyl in die Europäische Menschenrechtskonvention;
 - 12.2.2. Überarbeitung der Europäischen Sozialcharta (SEV-Nr. 35), um sicherzustellen, dass alle legalen Wanderarbeitnehmer in ihren Geltungsbereich fallen und dass für illegale Wanderarbeitnehmer Mindestrechte, die die Menschenwürde garantieren, in die Charta aufgenommen werden;
 - 12.2.3. Erarbeitung weiterer Normen und Leitlinien zur Integration von Migranten in europäischen Gesellschaften;
 - 12.2.4. Erarbeitung gemeinsamer Normen, mit deren Hilfe illegalen Migranten Mindestrechte garantiert werden, und Entwicklung von Strategien, wie mit illegalen Migranten zu verfahren ist, die nicht zurückgewiesen werden oder werden können;
 - 12.2.5. Ergänzung der europäischen Gefängnisvorschriften durch europäische Vorschriften für Haftanstalten für Migranten und Asylsuchende;
 - 12.2.6. Erarbeitung von Leitlinien für Alternativen zur Festnahme von illegalen Migranten und Asylsuchenden;
 - 12.2.7. Prüfung der Notwendigkeit des Vorhandenseins von Leitlinien zum Ausweisungs- und Zurückweisungsverbot ("Non-refoulement") vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl

- von Ausweisungsfällen, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig sind, sowie von Problemen in Zusammenhang mit Interventionsmaßnahmen auf See;
- 12.2.8. Prüfung der Notwendigkeit der Überwachung der Qualität und Widerspruchslosigkeit der Asylbeschlüsse in Europa;
- 12.2.9. Erarbeitung von Leitlinien zur freiwilligen Rückkehr als Ergänzung zu den Leitlinien des Ministerkomitees zur Zwangsrückführung sowie von Leitlinien zur Umsetzung von Rückübernahmeabkommen;
- 12.2.10. Erarbeitung von Leitlinien zur Reintegration von Personen, die freiwillig oder unfreiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren;
- 12.2.11. Suche nach tragfähigen Lösungen für die Rückkehr, Integration vor Ort oder Aufnahme von Vertriebenen aus Drittländern und die Garantie des Schutzes ihrer Rechte;
- 12.3. Förderung einer engeren europäischen und internationalen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Herkunfts-, Durchgangs- und Bestimmungsländer;
- 12.4. Förderung der Zusammenarbeit und Unterstützung in Migrations-, Asyl- und Vertriebenenangelegenheiten durch:
- 12.4.1. Unterstützung eines durch freiwillige Beiträge finanzierten Unterstützungsprogramms für Mitgliedstaaten zur Kapazitätsstärkung im Bereich der Migrationspolitik und -planung, insbesondere in den Herkunfts- und Durchgangsländern Europas, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind;
- 12.4.2. Unterstützung eines durch freiwillige Beiträge finanzierten Unterstützungsprogramms, das es den Mitgliedstaaten, die Bestimmungsländer sind, ermöglicht, von den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten bei der Lösung des schwierigen Integrationsproblems zu profitieren;
- 12.4.3. Stärkung der Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren in Migrations- und Asylangelegenheiten, vor allem dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) und internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen;
- 12.4.4. Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich verabschiedeten Stockholmer Programms und der Arbeit von Organisationen wie der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX), der Europäischen Agentur für Grundrechte und des in Bälde einzusetzenden Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO);
- 12.5. Verstärkung der Maßnahmen zur Unterstützung von Migranten beim Verständnis ihrer Rechte und Pflichten, um eine bessere Integration und Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft zu gewährleisten;
- 12.6. größere Effizienz und Sichtbarmachung des Einsatzes des Europarates für die Rechte der Migranten, Asylsuchenden, Flüchtlinge und Vertriebenen durch:
- 12.6.1. Veröffentlichung eines Kompendiums der auf Migranten, Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene anwendbaren Menschenrechtsnormen des Europarates;
- 12.6.2. Unterstützung von interaktiven Internetseiten über Migration und Asyl, die gemeinsam von den verschiedenen Abteilungen des Europarates betrieben wird, die sich mit diesem Thema befassen;
- 12.6.3. Unterstützung und Förderung der Arbeit der informellen internen Task-Force des Europarates für Migrationsfragen, die ein Bindeglied zwischen den einzelnen Abteilungen der Organisation darstellt, die mit Migrations- und Asylfragen zu tun haben.
13. Die Versammlung fordert den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, der Frage der Rechte von Migranten, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Vertriebenen bei seiner Arbeit weiterhin Vorrang einzuräumen.

14. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, der Versammlung innerhalb von zwei Jahren über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu berichten.

Empfehlung 1918 (2010)²⁸
betr.: Biologische Vielfalt und Klimawandel

1. Der Rückgang der Artenvielfalt geht zurzeit viel schneller vonstatten als das natürliche Aussterben der Arten.
2. Die Hauptgründe für diesen Rückgang liegen in den Aktivitäten des Menschen, ob nun unmittelbar (Boden- und Meeresverschmutzung und Eindringen aggressiver Spezies usw.) oder mittelbar (exponentielle Zunahme des Klimawandels aufgrund verschiedener Aktivitäten).
3. Das reibungslose Funktionieren von Ökosystemen ist für das Wohlergehen der Menschheit von entscheidender Bedeutung, da Wasserressourcen, fruchtbare Böden, Feuer- und Bauholz, Nahrungsmittel, Arzneimittel, fossile Brennstoffe, Solar- und Windenergie, geothermale Energie und die Klimaregulierung von ihnen abhängen.
4. Die Aufheizung der Erdatmosphäre ist eine unbestreitbare Realität und eine beispiellose Herausforderung für die biologische Vielfalt. Weltweit schlägt sich dies auch in einer Zunahme der Luft- und Wassertemperaturen, einem starken Abschmelzen der Schnee- und Eisflächen und einem Anstieg der durchschnittlichen Meeresspiegelnieder.
5. Einigen Experten zufolge könnten sich die Durchschnittstemperaturen an der Erdoberfläche bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um 1,4 bis 5,8°C erhöhen, an Land und in höheren Breitengraden stärker als auf dem Meer oder in den Tropen. Der Meeresspiegel könnte um 0,09 m bis 0,88 m ansteigen - und manchen Experten zufolge sogar noch stärker. Auch die Niederschläge werden voraussichtlich in höheren Breitengraden und den Äquatorregionen zunehmen, während sie in subtropischen Gebieten zurückgehen werden, was mit der Zunahme starker Regenfälle einhergeht. Vorhersagen zufolge könnten bis 2080 wegen des Anstiegs des Meeresspiegels 20 % der küstennahen Feuchtgebiete verschwinden.
6. Die Versammlung ist sich über die Schwierigkeiten einer Modellierung der biologischen Vielfalt im Klaren. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der Klimawandel schwerwiegende Auswirkungen auf Tierpopulationen, die Artenverteilung und die Ökosysteme hat. Daraus ergeben sich auch Folgen für die Dauer der Jahreszeiten, die Fortpflanzungsperioden, das Wachstum von Tieren und Pflanzen, Tierwanderungen, die geografische Verteilung der Arten und die Populationsdichte, die Häufigkeit von Parasitenbefall und Krankheiten usw.
7. Veränderungen in der biologischen Vielfalt in Ökosystemen und Landschaften, die durch den Klimawandel oder andere Phänomene (z.B. Entwaldung und Waldbrände) verursacht werden, wirken sich wiederum auf das Klima aus, da sie insbesondere die Aufnahme und den Ausstoß von Treibhausgasen verändern. Darüber hinaus könnten auch Veränderungen der Struktur der biologischen Lebensgemeinschaften in den oberen Schichten der Ozeane ihre CO₂-Aufnahme verändern oder sich auf die Wetterverhältnisse oder den Klimawandel auswirken. Es handelt sich also um eine Spirale, die weltweit verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen könnte.
8. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Lebensräume sehr gut nachweisbar sind, sodass sie noch gefährdeter sind. Sie weist besonders auf die Tatsache hin, dass die Ungewissheit über die genauen Folgen des Klimawandels für die biologische Vielfalt keinen Grund für den Aufschub konkreter Maßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen darstellen sollte und das Vorsorgeprinzip angewandt werden muss.
9. Die Versammlung betont die Notwendigkeit der vollständigen und sofortigen Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das 1992 auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro verabschiedet wurde.

²⁸ *Debatte der Versammlung* am 30. April 2010 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12198, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau John-Calame). Der Text wurde von der Versammlung am 30. April 2010 (18. Sitzung) verabschiedet.

10. Sie weist darauf hin, dass die Regierungen sich im April 2002 auf der 6. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die unter der Ägide des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) veranstaltet wurde, verpflichteten, "bis 2010 auf globaler, regionaler und nationaler Ebene eine signifikante Verlangsamung des Rückgangs der Artenvielfalt zu erreichen, um so zur Linderung der Armut und zum Nutzen des gesamten Lebens auf der Erde beizutragen" (Biodiversitätsziel 2010).
11. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre Empfehlung 1823 (2008) über Erderwärmung und globale Katastrophen, die Entschließung 1406 (2004) über die globale Erwärmung nach Kyoto, die Empfehlung 1883 (2009) und die Entschließung 1682 (2009) über Herausforderungen durch den Klimawandel, die Empfehlung 1885 (2009) über die Abfassung eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention in Bezug auf das Recht auf eine gesunde Umwelt sowie die Empfehlung 1862 über umweltbedingte Migration und Vertreibung als Herausforderung für das 21. Jahrhundert.
12. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf zwei Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, SEV Nr. 104), d.h. Empfehlung 135 (2008) über den Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt, in der die Vertragsparteien und Beobachterstaaten dazu aufgefordert werden, sich unter anderem dringend mit den Folgen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und ihre Erhaltung auseinanderzusetzen und diese zu vermitteln, und auf ihre Empfehlung 143 (2009) über weitere Orientierungsmöglichkeiten für die Parteien bezüglich der biologischen Vielfalt und des Klimawandels, in der unter anderem verstärkte Maßnahmen für ein besseres Verständnis über die Zusammenhänge zwischen der biologischen Vielfalt und dem Klimawandel gefordert werden.
13. Sie weist darauf hin, dass die Umweltminister der G8 und der Schwellenländer auf ihrer Sitzung im April 2009 in Syrakus (Italien) die Charta von Syrakus zur biologischen Vielfalt angenommen haben, mit der die biologische Vielfalt genau wie der Kampf gegen die Erderwärmung zu einer wichtigen globalen Aufgabe geworden ist und der enge Zusammenhang zwischen den beiden Themen unterstrichen wird.
14. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates aufzufordern, die Chancen, die das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt 2010 bietet, zu nutzen, um
 - 14.1. die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu verbessern - insbesondere im Hinblick auf die biologische Vielfalt, deren Bedeutung anscheinend von einigen politischen Entscheidungsträgern und einem Großteil der Öffentlichkeit nach wie vor unterschätzt wird;
 - 14.2. geeignete politische Schritte zu erarbeiten und konkrete Maßnahmen durchzuführen, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern und die Folgen des Klimawandels für die biologische Vielfalt zu verringern;
 - 14.3. Evaluierungssysteme zu entwickeln, um unsere Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen der biologischen Vielfalt und der Struktur und Funktionsweise der Ökosysteme zu erweitern und unser Verständnis über die Reaktionen der Biodiversität auf Faktoren des Klimawandels und andere Formen exogenen Drucks zu vertiefen;
 - 14.4. Synergien und die Wechselwirkung zwischen nationalen, regionalen und lokalen Umweltprojekten und -maßnahmen zum Klimawandel und den Zielen internationaler Verträge wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu fördern;
 - 14.5. einen effizienteren Transfer bestmöglicher Verfahren zur Verhinderung des Verlusts an Biodiversität zu fördern, was entscheidend ist, um dafür zu sorgen, dass eine koordinierte Reaktion auf europäischer Ebene entwickelt und umgesetzt werden kann;
 - 14.6. Bildungs-, Aufklärungs- und Partizipationsprogramme für Öffentlichkeit und Politik über den Wert der biologischen Vielfalt und die Bedeutung des Verhaltens Einzelner, von Unternehmen und von Behörden bei deren Erhaltung und für die Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln;
 - 14.7. die Bekämpfung des ungesetzlichen Handels mit Pflanzen und Tieren voranzutreiben;
 - 14.8. den Status von Schutzgebieten in vollem Umfang zu achten, sie möglichst umfassend auszuweiten und sie mit Umweltkorridoren zu verbinden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf grenzüber-

schreitenden Gebieten liegen sollte, die wegen der sich auf sie auswirkenden hoheitsrechtlichen Aspekte stärker gefährdet sind;

14.9. dafür zu sorgen, dass die Netzwerke von Schutzgebieten und die Umweltkorridore, die diese Gebiete miteinander verbinden, die Möglichkeiten von Pflanzen und Tieren verbessern, sich durch Migration an den Klimawandel anzupassen;

14.10. umfassende Infrastrukturvorhaben, die die genannten Umweltkorridore durchtrennen und damit zerstören, zu verbieten;

14.11. alle alten Baumbestände, intakten Feuchtgebiete und Dauergrasflächen bzw. Weideländer als CO₂-Speicher und -senken und wichtige Lebensräume zu schützen;

14.12. forstwirtschaftliche Methoden in Wirtschaftswäldern so anzupassen, dass sich die Auswirkungen auf das Klima und die biologische Vielfalt verringern;

14.13. den Übergang zur nachhaltigen Landwirtschaft zu fördern, die Qualitätsprodukte erzeugt, wertvolle natürliche Lebensräume und Landschaften erhält und sich nur geringfügig auf das Klima auswirkt;

14.14. Entwicklungen bei erneuerbaren Energien zu unterstützen, die sich tatsächlich auf die Verminderung der Treibhausgasemissionen auswirken und keine negativen Folgen für die biologische Vielfalt haben, wobei so genannte "Green-Wash"-Projekte (als "grün" firmierende Projekte) in keinem Fall unterstützt werden dürfen;

14.15. die Reaktionen verschiedener Sektoren auf den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt zu koordinieren, um Synergieeffekte zu erzielen und widersprüchliches Handeln sowie Doppelarbeit zu vermeiden;

14.16. Empfehlung 135 (2008) des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens über den Umgang mit den Folgen des Klimawandels für die Biodiversität umzusetzen, in der detaillierte Leitlinien für konkrete Schritte auf allen Ebenen aufgeführt werden;

14.17. auf der Grundlage der Erfahrungen, die bei den Aktivitäten zur Erreichung des "Biodiversitätsziels 2010" gesammelt wurden, eine gemeinsame Strategie für einen gemeinsamen Rahmen der "Aktivitäten nach dem Jahr 2010" festzulegen.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder

Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying)

Doris BARNETT, Deutschland, SOC

Vielen Dank, Frau Vorsitzende!

Mein Dank geht zunächst an den Kollegen Mendes Bota für seine Arbeit, ein heikles Problem anzugehen, das der Politik überall begegnet: die Beeinflussung ihrer Protagonisten durch interessierte Dritte.

Das Problem ist nicht neu – es gibt es, so lange Entscheidungen im politischen Raum getroffen werden. Neu ist dagegen allerdings, dass die Intensität zugenommen hat; man kann fast schon von Wettbewerb der Lobbyisten reden. Wie die Empfehlung zu Recht feststellt, hat die Zahl der Interessenvertretungen massiv zugenommen, was sicherlich auch der Globalisierung zu schulden ist: das Spielfeld ist viel größer.

In einer Demokratie ist es eigentlich nicht anrühlich, wenn Dritte versuchen, Entscheidungsträgern gegenüber ihre Meinung zu einem Problem zu äußern. Schließlich sollen wir als Volksvertreter auch hören, was die verschiedenen Seiten zu sagen haben, ob Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Kirchen, Unternehmer, Sozialverbände usw. Aus all dem sollen wir uns dann eine Meinung bilden, sie in Fraktion und Parlament diskutieren und dann abstimmen.

Das ist der Idealfall. Um diesen sicherzustellen, ist es schon notwendig, die Unabhängigkeit von Politik – seien es die Abgeordneten, die Verwaltung oder die Regierung – zu garantieren, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht verloren geht. Dies ist deshalb so notwendig, weil es eben Missstände gegeben hat – Herr Bota verwies darauf –; weil aufgedeckt wurde, wie so manche „seltsame“ Entscheidung zustande kam. Die Besorgnis, die der Berichterstatter in seiner Empfehlung zum Ausdruck bringt, ist deshalb mehr als berechtigt.

Um unserer Selbstachtung willen sollten wir deshalb für Klarheit, Offenheit und Unbestechlichkeit im Meinungsfindungsprozess sorgen. Dazu können wir den Verhaltenskodex des Europaparlaments für Lobbyisten heranziehen.

Aber wenn wir diesen für uns anwenden wollen, sollten wir darauf achten, dass unser Verhaltenskodex nicht von generellem Misstrauen gegenüber den Interessenvertretern geprägt ist, weil auch das für uns Abgeordnete die Arbeit schwierig macht. Dort heißt es z.B., dass „alle Vorstöße zu unterlassen sind, um sich Informationen zu **erschleichen**“ – wenn wir davon ausgehen, dass jeder sich nur etwas erschleichen will, stellen wir schon von vornherein alle ins Abseits. Denn wer will schon jemandem Informationen geben oder mit jemandem ein Gespräch führen, dem man prinzipiell Übles unterstellt? Hier würde man das Kind mit dem Bade ausschütten, denn es gibt so viele Lobbyisten, die wir gerne um Rat fragen: Arbeitnehmerorganisationen, Arbeitgeberorganisationen, Kirchen, Sozialverbände, NGOs usw.

Die vom Berichterstatter aufgestellten Forderungen sind grundsätzlich zu befürworten, auch wenn ich zugebe, dass ihre Handhabung nicht einfach werden wird:

Alleine die Definition von Lobbying und ihre Unterteilung zwischen vergüteter beruflicher Tätigkeit und der Aktivität für eine Organisation der Zivilgesellschaft wird nicht einfach.

Zur Verbesserung der Transparenz im Bereich des Lobbyismus müssen wir auch Regeln finden, auf die wir uns einigen und die wir zu Hause auch durchsetzen; bei 47 Mitgliedstaaten wird das schwierig!

Von großer Bedeutung werden auch die Regeln werden, die für ausgeschiedene Politiker, Beamte und Mitarbeiter gelten sollen, wenn diese anschließend Lobbyarbeit machen wollen und mit ihrer Kenntnis als wandelnder „Wettbewerbsvorteil“ handelbar sind.

Gesetzentwürfe im Vorfeld mit Lobby-Organisationen zu beraten, ist gängige Praxis z.B. in Deutschland. Wir informieren uns bei Interessengruppen über deren Anliegen zu Gesetzentwürfen und haben dazu auch öffentliche Anhörungen. Diese sind für jedermann zugänglich und die Unterlagen werden im Netz veröffentlicht. Es soll nachvollziehbar sein, welche Argumente zur Abwägung standen, welche letztlich auch in Entscheidungen einfließen.

Das vom Berichterstatter vorgeschlagene „genau definierte, transparente und ehrliche Lobbying“ muss auch noch mit Leben gefüllt werden. Wir werden uns deshalb darüber verständigen müssen, wie wir das Verhältnis zwischen Verhaltensregeln für Abgeordnete und solchen für Interessenvertretern regeln wollen, und ob wir letztlich auch den sogenannten „legal footprint“ haben wollen. Der würde in jedem Gesetzgebungsverfahren offenlegen, welche Beteiligten mitgewirkt haben, welche Kontakte bis hin zum Referenten stattgefunden haben.

Ob wir das wollen, darüber müssen wir dringend reden! Denn was nicht passieren darf, ist, dass ein Gedankenaustausch mit der Zivilgesellschaft gestört, ja unmöglich gemacht wird.

Deshalb danke ich zum Schluss dem Berichterstatter im Namen der sozialistischen Fraktion für seine Mühe, die mit dem heutigen Bericht und der Empfehlung nicht ihr Ende finden wird.

Lobbying und Transparenz in einer demokratischen Gesellschaft ist als Thema eine Herausforderung und für uns eine Daueraufgabe.

Vielen Dank.

Die Einbeziehung von Frauen in die Vermeidung und Lösung von ungelösten Konflikten in Europa

Angelika GRAF, Deutschland, SOC

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, Frau Berichterstatterin, ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie einen so guten und ausführlichen Bericht vorgelegt haben. Ich denke, er greift viele Punkte auf, die in der Debatte um dieses Problem wichtig sind.

Deutschland gehört zu den zehn Staaten, die einen eigenen Aktionsplan vorgelegt haben. Er ist Teil eines entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans und wurde im Februar 2009 vorgelegt.

In diesem Aktionsplan wird beschrieben, welche Rolle Frauen in der allgemeinen Entwicklungspolitik übernehmen sollen und müssen. Damit Entwicklungspolitik nachhaltig wird, ist es notwendig, Frauen entsprechend einzubeziehen.

Das Motto dieses Aktionsplans ist übrigens: „Frauenrechte stärken, denn keine Hälfte der Welt kann ohne die andere überleben“. In diesem Aktionsplan wird ausführlich auch auf die spezielle Rolle eingegangen, die Frauen in internationalen kriegserischen und nichtkriegserischen Konfliktsituationen haben.

Er bezieht sich genauso wie der uns heute vorliegende Entschließungsentwurf auf die VN-Resolutionen 1325 und 1820, die ja sozusagen so etwas wie die Bibel der genderbasierten Konfliktprävention und -lösung darstellen.

Wir können, wenn wir die Medien verfolgen, heute ja jeden Tag feststellen, dass die schrecklichen Bilder, die wir spätestens seit den Berichten über den Dreißigjährigen Krieg mit einer mordenden Soldateska verbinden (ich denke z.B. an Grimmelshausens „Simplicius Simplicissimus“), in unserer angeblich so zivilisierten, modernen Gesellschaft nicht weniger, sondern mehr werden.

Wir sehen, dass Frauen nicht „nur“ zum Opfer gemacht werden, wenn sie vergewaltigt werden, sondern dass Massengewaltungen und Gewalt gegen Frauen zunehmend als grausame Kriegswaffen eingesetzt und von den Konfliktparteien systematisch als Mittel der Kriegsführung genutzt werden. Die Frauen werden verschleppt und „geschändet“, um den Männern bzw. der ganzen Gruppe die Ehre zu nehmen.

Nach der Situation der Frauen nach der Vergewaltigung fragt selten jemand. Das ist meines Erachtens ein Thema, mit dem wir uns ausführlich und intensiv beschäftigen müssen.

Frauen benötigen in bewaffneten Konflikten besonderen Schutz und besondere Unterstützung. Deshalb ist es richtig, dass die VN-Resolution 1820 fordert, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen zum Kriegsverbrechen erklärt wird. Oft ist aber auch den internationalen Einheiten, die in Konflikte eingreifen, die besondere Verletzlichkeit der Frauen nicht bewusst. Die Staaten Europas müssen deshalb auch national mehr tun, um durch Aufklärung präventiv weitere Konflikte zu vermeiden.

Oft ist übrigens die Gewalt an Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisensituationen dort am größten, wo geschlechtsspezifische Gewalt auch in Friedenszeiten nicht oder nur unzureichend geahndet wird. Hier besteht ein Zusammenhang. In sogenannten Friedenszeiten gegen häusliche Gewalt vorzugehen, ist deshalb oft die beste Prävention gegen Gewalteskalation im Kriegs- oder Konfliktfall.

Die Entschließung, mit der wir uns heute beschäftigen, sieht aber auch die Kompetenzen, die Frauen in der Konfliktbewältigung haben. Wer in Krisenländer wie z.B. Afghanistan oder Sudan reist und mit internationalen und regionalen NGOs spricht, wird feststellen, dass die Frauen, die dort arbeiten, unglaublich stark sind. Auch die Frauen in der Bevölkerung können genau definieren, welche Probleme in der Gesellschaft bestehen.

Sie setzen sich für die Schwachen der Gesellschaft ein, machen auf Defizite aufmerksam und haben oft viel mehr Mut, die Dinge beim Namen zu nennen als die Männer. Sie machen den Wiederaufbau nachhaltig, weil ihre Erlebnisse und ihre Lebenssituation oft eine andere ist als die der Männer und weil ihnen andere Dinge wichtig sind, die auch für das Fortkommen der Gesellschaft wichtiger sind als Krieg und Gewalt.

Wir müssen diesen Frauen den Rücken stärken. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass es, wie Kollege Vrettos angesprochen hat, heute noch Länder in Europa gibt, welche kein einziges weibliches Mitglied im Kabinett haben - Länder übrigens, die sehr wohl dringend Konfliktlösungsangebote und Konfliktlösungen brauchen könnten.

Ich möchte schließen mit dem Spruch, der als Motto über dem entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan Deutschlands steht: „Frauenrechte stärken, denn keine Hälfte der Welt kann ohne die andere überleben.“

Das ist das Wichtige an dieser Debatte.

Vielen herzlichen Dank.

Debatte zum Zeitgeschehen: Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland

Viola von CRAMON-TAUBADEL, Deutschland, SOC

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auch ich möchte noch einmal der Botschafterin für den ausgezeichneten Bericht danken, der ja mittlerweile auch international anerkannt ist, und anregen, um die Diskussion in den beteiligten Ländern voranzutreiben, ihn sowohl ins Georgische als auch ins Russische zu übersetzen. Das könnte einer langfristigen Versöhnung durchaus zuträglich sein.

Außerdem möchte ich, dass wir in die Zukunft schauen, um zu sehen, welche Konsequenzen wir aus den Ergebnissen dieses Berichts ziehen können.

Wir haben natürlich großes Verständnis für das georgische Sicherheitsbedürfnis. Auch haben wir viel Respekt für den neu erarbeiteten Plan der georgischen Regierung zur stärkeren Einbindung von Abchasien und Süd-Ossetien, denn eines ist klar: Der Weg über die Isolation der beiden Provinzen wird langfristig nicht der richtige sein und nicht zum Ziel führen. Vielmehr muss der Dialog mit allen Beteiligten gesucht werden. Dazu müssen auch interessierte und beteiligte Partner aus dem Westen den direkten Kontakt mit den Akteuren in Abchasien und Süd-Ossetien suchen und neue Wege gehen können.

Wir denken, dass die Einbindung der Provinzen der richtige Weg ist. Wir sollten die georgische Regierung wirklich ermuntern, diesen Plan umzusetzen.

Der zweite Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, ist die Frage der sogenannten Binnenflüchtlinge. Die Situation dieser Menschen ist nach wie vor sehr schwierig, und die Probleme sollten sowohl von georgischer als auch von internationaler Seite dringend angegangen werden. Die Lösung der immer noch bestehenden Kollektivunterkünfte kann im Sinne der betroffenen Menschen kaum länger hingenommen werden. Anders als für die Binnenvertriebenen aus der kriegesischen Auseinandersetzung von 2008 wurde für diese Gruppe bisher kaum eine akzeptable Lösungen gefunden.

Gleichzeitig muss aber auch die humanitäre Situation der georgischen Bevölkerung in Abchasien, hier vor allem im Gali-Distrikt, verbessert werden. Die humanitären Bedingungen dieser Menschen sind teilweise immer noch

äußerst schwierig. Lösungsansätze zur Verbesserung dieser Bedingungen müssen auch von der georgischen Regierung mit vorangetrieben werden. Wir sind der Ansicht, dass die „Strategie der Einbindung“ dazu erste Ansätze bieten kann.

Natürlich kann die internationale Gemeinschaft nur dann helfen, wenn ihr der Zugang zu allen Problemfeldern offen steht. Daher müssen die Voraussetzungen für den ungehinderten Zugang zum Gebiet der abchasischen und süd-ossetischen Provinzen geschaffen werden. Der Informationsbedarf und die Hilfsbereitschaft seitens der internationalen Gemeinschaft sind groß und werden nur dann gedeckt, wenn sich alle beteiligten Akteure v.a. abseits der Statusfrage auf neue pragmatische Lösungen verständigen können.

Piraterie - ein Verbrechen und eine Herausforderung für die Demokratien

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich im Namen der ALDE-Fraktion beiden Berichterstatlern für ihre Berichte danken.

Ich bin froh, dass wir beide zusammen behandeln, denn das eine ist natürlich die rechtliche Frage – da hat Herr Holovaty sehr wichtige Punkte genannt –, und das andere ist die Frage der Ursachen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Piraterie nur das Symptom einer fast vergessenen wirtschaftlichen, politischen und humanitären Krise ist. Nach über 17 Jahren Bürgerkrieg sind die staatlichen Strukturen in Somalia zerfallen, dadurch sind rechtsfreie Räume entstanden – ein perfekter Rückzugsort für Piraten und Terroristen.

Es gibt immer Menschen, die eine sehr romantische Vorstellung von Piraterie haben. Doch Piraterie ist kriminell; es ist mittlerweile sogar ein sehr erfolgreicher krimineller Geschäftszweig, mit dem sich sehr viel Geld verdienen lässt.

Wir müssen uns immer wieder fragen: Wer verdient denn daran? Wohin gehen diese Gelder? Wer wird damit unterstützt? Fest steht: Durch Piraterie werden Menschen entführt, verletzt, getötet, und es entstehen große wirtschaftliche Schäden. Deshalb ist es wichtig, dass wir gegen Piraterie vorgehen.

Piraterie hat aber noch eine andere Dimension, denn es ist auch ein großes humanitäres Problem: Wir haben mittlerweile 1,5 Millionen Menschen, die als binnenv Vertriebene gelten, die Nahrungsmittelversorgung kann nur durch die Hilfe des World Food Programmes sichergestellt werden, und ich bin froh, dass durch das Atalanta-Mandat 3,3 Millionen Menschen mit Nahrungsmittelhilfe versorgt werden konnten.

Doch wir dürfen nicht vergessen: Die Zukunft des Landes liegt allein im politischen Prozess. Wir können sonst noch lange Fregatten zur Abschreckung oder zur Begleitung von Schiffen des World Food Programmes dorthin schicken, wenn sich an den staatlichen Strukturen, an der Sicherheit im Land nichts ändert. Ohne Sicherheit und ohne den Aufbau staatlicher Strukturen an Land wird es keine Sicherheit auf See geben.

Zur rechtlichen Frage: Herr Holovaty hat sehr wichtige Anmerkungen gemacht, denn die einzelnen Fälle sind juristisch sehr komplex. Deswegen müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Vereinbarungen, die geschlossen werden, allen Menschenrechtskonventionen Rechnung tragen, dass diese verbindlich eingehalten werden und uneingeschränkt umgesetzt werden.

Es ist meines Erachtens ein sehr guter Vorschlag, einen Verhaltenskodex einzurichten, denn wir müssen dafür Sorge tragen, dass nicht jeder Mitgliedstaat im Einzelfall andere Regelungen anwendet, sondern dass wir alle verbindlich auf unseren Konventionen beruhen, und dass wir diese Implementierung überwachen.

Vielen Dank.

Andrej HUNKO, Deutschland, UEL/GUE

Herr Präsident,

Meine Damen und Herren!

Ich werde mich in der kurzen Zeit vor allem mit dem politischen Bericht und weniger mit der juristischen Diskussion im Holovaty-Bericht befassen.

Vielen Dank auch an Frau Keleş für den Bericht und diese wichtige Diskussion.

Ich konnte als neues Mitglied dieser parlamentarischen Versammlung nicht an den Diskussionen im Ausschuss teilnehmen, erlaube mir aber dennoch einige Anmerkungen im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken.

Der Bericht enthält einige wichtige Fakten und Überlegungen, die ich sehr begrüße. Hier meine ich die Punkte, die sich mit den gesellschaftlichen Ursachen der Piraterie befassen, z.B. im Punkt 6, in dem festgestellt wird, dass militärische Abschreckung keine dauerhafte Lösung des Problems der Piraterie darstellt, weil dessen eigentliche Ursachen auf dem Festland zu suchen sind. Nur durch einen umfassenden Lösungsansatz lassen sich Armut, Instabilität und verantwortungslose Regierungsführung in Somalia und anderen Ländern, d.h. die Faktoren, die die Piraterie verursachen, erfolgreich bekämpfen.

Dieser Gedanke wird leider im Bericht nicht konsequent weiterverfolgt. Wir müssen meiner Ansicht nach das Augenmerk noch viel stärker auf die Ursachen der Piraterie lenken.

Im Punkt 25 des Berichts wird völlig richtig darauf hingewiesen, dass die Schwäche des somalischen Staates von internationalen Fischfangflotten ausgenutzt wurde, um die Gewässer von Somalia zu überfischen. Wir müssen hier deutlich sagen, dass auch europäische Fangflotten daran beteiligt waren. Hier wurde der Zusammenbruch der somalischen Zentralregierung Anfang der 90er Jahre und das Fehlen einer Küstenwache genutzt, um die Gewässer leer zu fischen.

Auch wenn die Schiffe häufig unter Billigflaggen fahren, sind die Profiteure klar zu benennen. Sie sitzen oft in der EU, den USA und Japan. Greenpeace nennt diese Form des Fischdiebstahls und der Umweltzerstörung auch Piraterie und ruft die EU auf, hier eindeutige ökonomische und rechtliche Schritte zu unternehmen. Bis heute geschah wenig. Das müsste man meines Erachtens noch deutlicher ansprechen.

Neben der Überfischung gefährdet auch die illegale Müllentsorgung die Sicherheit der Gewässer am Horn von Afrika. Der UN-Sonderbotschafter für Somalia, Ahmedou Ould-Abdallah, erklärte dazu: „Ich bin sicher, dass Müll entsorgt wird, Chemikalien und wahrscheinlich auch atomare Abfälle.“ Ein Sprecher des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Nick Nuttall, beschreibt in einem Interview mit dem Fernsehsender Al Jazeera die ökonomische Bedeutung der illegalen Müllentsorgung: „Europäische Unternehmen stellten fest, dass es sehr billig ist, so ihren Müll zu entsorgen, wenn dies lediglich \$ 2,50 pro Tonne kostet, während die Müllentsorgungskosten in Europa bei \$ 1000 pro Tonne liegen.“

Diese Zerstörung der Lebensgrundlagen in Somalia ist der eigentliche Nährboden für die Piraterie. In dem Bericht wird leider mehr militärisches Engagement gefordert. Das kann ich nicht unterstützen.

Fragen an Herrn Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates**Marieluise BECK, Deutschland, ALDE / ADLE**

Herr Hammerberg,

Ich möchte Ihnen auch gern im Namen der ALDE-Fraktion für diesen Bericht danken. Man macht sich ja mit solchen Menschenrechtsberichten nicht unbedingt beliebt bei Regierungen, vor allem wenn man ihnen gegenüber kritisch ist.

Sie berichten, dass die russischen Behörden Ihnen gegenüber sehr deutlich hervorgehoben haben, dass ihnen die Ermittlungen im Fall der Ermordung von Natalia Estemirowa und von Frau Sadulajewa und ihrem Mann in Tschetschenien sehr am Herzen liegen.

Ist Ihnen von dem Fortgang der Ermittlungen mitgeteilt worden? Und wie möchten Sie die Exil-Tschetschenen in Österreich schützen, von denen berichtet wird, dass der österreichische Verfassungsschutz davon ausgeht, dass es einen definitiven Tötungsauftrag von Seiten Herrn Kadyrows an Herrn Israilov gegeben hat, und von einer sogenannten Kommandogruppe Österreich, die von Herrn Kadyrow eingerichtet worden ist, jetzt auch anderen Flüchtlingen nach dem Leben getrachtet wird?

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Sie haben sich sehr intensiv mit der Situation von Roma in der Republik Kosovo beschäftigt. Seit einigen Wochen gibt es zwischen verschiedenen Ländern der EU und dem Kosovo sogenannte Rückführungsabkommen.

Ich möchte Sie gerne fragen, ob sich in der letzten Zeit, in der Sie das beurteilen können, die Situation für diese Menschen derartig verbessert hat, dass man dies unter den Kriterien des Europarates auch verantworten kann.

In meinem Land sind es mindestens 11.000 Menschen, die in der nächsten Zeit davon betroffen wären.

Auch haben Sie geschrieben, dass Sie verschiedenen Regierungschefs Fragen gestellt haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie darauf, insbesondere aus meinem Land, Deutschland, eine Antwort bekommen haben.

Piraterie - ein Verbrechen und eine Herausforderung für die Demokratien

Die Notwendigkeit der Einleitung weiterer internationaler rechtlicher Schritte im Hinblick auf den Umgang mit der Seepiraterie

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herr Präsident,

nur in aller Kürze: Der Rechtsausschuss hat die Arbeit des Berichterstatters voll unterstützt. Wir begrüßen die Resolution, die, glaube ich, in der Kürze der Zeit all das, worum es geht, auf den Punkt bringt.

Wir unterstützen im Übrigen auch den Änderungsantrag Nummer 2, weil wir glauben, dass die Schaffung neuer Institutionen auf nationalem und internationalem Niveau nur dann nötig ist, wenn sie wirklich erforderlich ist. Das bringt dieser Antrag zum Ausdruck. Ich glaube daher, wir haben damit ein gutes Dokument vorgelegt und bitte auch um Ihre Zustimmung.

Gedenken an die Opfer der Großen Hungersnot (Holodomor) in der ehemaligen UdSSR

Andrej HUNKO, Deutschland, UEL/GUE

Danke, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren,

Ich danke auch dem Berichterstatter für diesen wichtigen Bericht.

Große historische Tragödien und Menschheitsverbrechen der Vergangenheit dienen oftmals als Instrument für politische Auseinandersetzungen der Gegenwart. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit der Hungersnot in der Ukraine, über die wir heute diskutieren. Diese Instrumentalisierung für Interessen der Gegenwart sollten wir ablehnen, wenn wir den Opfern gerecht werden wollen.

Ich sage dies auch als Nachkomme einer Familie, die zum großen Teil in dieser Hungersnot ums Leben kam. Deshalb ist es wichtig, die richtigen Worte zu finden, um Proportionen richtig darzustellen, und der Bericht leistet das in Bezug auf das Verhältnis zwischen Russland und der Ukraine.

Instrumentalisierungen neigen dazu, Tragödien aus ihrem historischen Kontext zu lösen. Die Hungersnot in der Ukraine ist eine Folge der brutalen Industrialisierungspolitik und der Zwangskollektivierung Stalins. Sie hatte auch eine politische Komponente. Sie war aber kein Genozid, und sie ist auch nicht vergleichbar mit dem Holocaust.

Die russische Revolution war ein Versuch, aus dem Ersten Weltkrieg, der Unterdrückung und der Ausbeutung unter dem Zarismus auszusteigen. Diese Hoffnungen sind tragisch gescheitert. Das daraus entstandene brutale Regime kann ich nicht als kommunistisch anerkennen, wie es der Bericht mit dem Begriff „totalitäre kommunistische Regime“ leider nahe legt.

Ich begrüße es, dass der Bericht relativ ausgewogen ist und nationalistischen Instrumentalisierungsversuchen enge Grenzen setzt. Ich begrüße auch die Haltung des ukrainischen Präsidenten Janukowitsch, der gestern hier eine sehr ausgewogene Position darlegte.

Wir brauchen das Gedenken an alle Opfer und ihre Anerkennung, in der sich alle wiederfinden können. Bildung heißt auch die Fähigkeit, die Welt durch die Augen eines anderen sehen zu können. In diesem Sinne brauchen wir auch mehr Bildung, sonst werden weitere Tragödien unvermeidbar sein.

Die effektive Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention: Der Interlaken-Prozess

Christoph STRÄSSER, Deutschland, SOC

Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte mich zunächst auch im Namen meiner Fraktion bei der Berichterstatterin für die Vorlage ihres wirklich positiven Berichtes über die Konferenz bedanken. Danke auch dafür, dass dies so schnell nach Abschluss hier im Plenum der Parlamentarischen Versammlung beraten werden kann.

Ich möchte natürlich auch dem Vorsitz des Ministerkomitees durch die Schweiz meinen Dank aussprechen, der es ermöglicht hat, etwas auf den Weg zu bringen, woran viele hier in diesem Haus schon gar nicht mehr geglaubt haben: einen Reformprozess zur Beschleunigung für diesen Menschenrechtsgerichtshof, der dringend erforderlich ist und an dem wir alle arbeiten müssen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Das Menschenrechtsschutzsystem im Europa des Europarates ist in der gesamten Welt einzigartig. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Es ist das Verdienst dieses unseres Europarates, dass es jedem einzelnen Bürger, der in einem der 47 Staaten lebt, möglich ist, den Gerichtshof als Person anzurufen, wenn er sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt und durch nationale Gerichte keine Abhilfe erreichen kann.

Aber wir alle wissen, dass diese zivilisatorische Errungenschaft in Gefahr ist. Der Gerichtshof droht an seinem Erfolg zu ersticken. Mehr als 80.000 unerledigte Fälle sind eine Belastung für alle: für die Richterinnen und Richter, die mit der Arbeitsbelastung fertig werden müssen, aber ganz besonders natürlich auch für die Rechtssuchenden, die teils Jahre auf eine Entscheidung in ihrer Rechtssache warten müssen, und zwar nachdem sie in dem einen oder anderen Mitgliedstaat auch bereits Jahre auf eine endgültige Entscheidung im nationalen Gerichtsweg haben warten müssen.

Ein Rechtsphilosoph, der auch europäisches Recht geprägt hat, hat gesagt: „verspätetes Recht ist verweigertes Recht.“ Das sollte eine der Grundlagen für uns sein, an einer Verbesserung des Rechtsweges zu arbeiten.

Ein erster, wichtiger Schritt ist dabei natürlich die endgültige Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls jetzt auch durch die russische Staatsduma. Ich möchte meinen Respekt dafür ausdrücken, dass das endlich geschehen ist.

Doch wie wir wissen, reicht das allein nicht aus. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Konferenz von Interlaken in ihrer Erklärung klar und deutlich auch den Ministerrat aufgefordert hat, in einem klaren, konkreten Zeit-

plan eine seriöse Evaluierung des Prozesses, der jetzt angefangen hat – auch im Rahmen des 14. Zusatzprotokolls – in den nächsten Jahren bis 2015 vorzunehmen. Darüber bin ich sehr froh.

Ich bin der Ansicht, dass es ein Teil des Implementierungsprozesses ist, dass unsere Berichterstatterin heute Morgen im Rechtsausschuss damit beauftragt worden ist, diesen Prozess für uns weiter zu begleiten und hier darüber zu berichten.

Es gibt drei Punkte, auf die ich eingehen möchte und die auch uns als Parlamentarier interessieren:

Zum einen ist immer wieder auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen worden, das Verhältnis der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den nationalen Rechtswegen. Ich meine, dass es unsere Pflicht und unsere Aufgabe als Parlamentarier ist, wo auch immer wir arbeiten dafür zu sorgen, dass es einen solchen wirklichen Weg gibt, bis hin zu einer letztendlichen Entscheidung über Grundrechte, wie wir das in Deutschland mit dem Verfassungsgericht haben, um diesen nationalen Rechtsweg wirklich so auszugestalten, dass auch eine Beanspruchung des Europäischen Gerichtshofes letztendlich nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein wird.

Das Zweite ist natürlich die Frage der Umsetzung der Entscheidungen. Ich denke, dabei gibt es verschiedene Aspekte. Das eine können wir nicht beeinflussen, und zwar die Klarheit der Urteile, die gesprochen werden. Wir wissen, dass an der einen oder anderen Stelle auch im Ministerrat die möglichen Konsequenzen aus diesen Entscheidungen in der Tat problematisch sind und dass sehr lange darum gerungen wird, was von den einzelnen Staaten ausgeht. Hier muss sorgfältiger gearbeitet werden, und dann muss auch in den Staaten konsequent die Umsetzung erfolgen. Des Weiteren muss auch diese Parlamentarische Versammlung letztendlich immer wieder fähig sein, einzugreifen und dafür zu sorgen, dass es funktioniert.

Ich glaube, wir sollten hier in diesem hohen Hause auch stolz darauf sein, dass nicht nur der Europäische Menschenrechtsgerichtshof arbeitet, sondern dass sowohl der Kommissar für Menschenrechte, Herr Hammarberg, der gestern hier berichtet hat, als auch diese Parlamentarische Versammlung dazu gehören, wenn man dieses Rechtssystem im Europarat aufrecht erhalten will.

Ich würde mir wünschen, dass es uns gelingt, die Idee und die Vision eines universell geltenden Menschenrechtsschutzes weiterhin gemeinsam zu vertreten, und dafür auch diesen Gerichtshof zu stärken.

Vielen Dank.

Holger HAIBACH, Deutschland, EPP/CD / PPE/DC

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte mich im Namen der EPP-Gruppe ganz herzlich bei der Berichterstatterin, Frau Bemelmans-Videc, für den wirklich hervorragenden Report, und bei der Schweizer Präsidentschaft für die Initiative zum Interlaken-Prozess bedanken.

Es ist meines Erachtens sehr viel Richtiges über die Bedeutung des Gerichtshofs gesagt worden; auch über die Einzigartigkeit dieses Menschenrechts-Schutzmechanismus, den es so nicht noch einmal auf der Welt gibt. Aber um diesen Gerichtshof und diesen gesamten Mechanismus am Leben zu erhalten, bedarf es der notwendigen Reformschritte, die jetzt einer nach dem anderen vorgenommen werden – und den meisten von uns geht dies wahrscheinlich zu langsam.

Es gibt zwei verschiedene Aspekte, die mir in diesem Fall wichtig sind. Zum einen müssen wir dafür strukturelle Reformen vornehmen, und zwar zum einen in unseren Mitgliedsstaaten, und zum anderen auch hier.

Bei den Mitgliedstaaten geht es darum, die eventuellen Schwierigkeiten bei der Frage der nationalen Rechtswege auszuräumen. Doch geht es eben auch darum, die durch den Gerichtshof ausgesprochenen Urteile zügig, zeitnah und vollständig umzusetzen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein, denn auch daran hängt die Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs. Wir als Parlamentarier haben in unserer Doppelrolle, von der auch Frau Bemelmans-Videc in ihrem Bericht spricht, hier in der Versammlung und zu Hause eine wichtige Funktion.

Länder wie Großbritannien oder auch mein Heimatland, Deutschland, haben in ihren Parlamenten Initiativen unternommen, um regelmäßig über die Umsetzung von Urteilen informiert zu sein und so auch notfalls den Finger in die Wunde legen zu können.

Es ist mir in dieser Frage allerdings auch wichtig, dass wir uns strukturell damit beschäftigen, wie eigentlich das Verhältnis zwischen nationaler Rechtsprechung und nationaler Gesetzgebung und dem, was der Gerichtshof hier macht, aussieht.

Es gibt gerade im Zusammenhang mit dem möglichen Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskommission – wann auch immer er kommen mag – eine ganz wichtige Frage: Welchen Wert haben Urteile des Gerichtshofs hier im Verhältnis zu den verschiedenen europäischen Gerichtshöfen? Das ist eine Diskussion, die wir mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht sehr intensiv geführt haben. Auch ist es ja nicht so, als würde das in allen Mitgliedsländern des Europarates gleich gehandhabt!

Es gibt Länder, die die Urteile des Gerichtshofs quasi als verfassungsgleich ansehen. Für andere sind es einfache Gesetze, die keinen Verfassungsrang haben, und andere Länder beurteilen das wieder anders. Es gibt hier also durchaus Harmonisierungsbedarf, denn ansonsten werden wir die unterschiedlichen Handhabungen in den verschiedenen Rechtssystemen nicht vernünftig lösen können. Auch dies ist eines der Probleme, die wir bei dieser Gelegenheit angehen müssen.

Weil wir uns hier in der Parlamentarischen Versammlung befinden, möchte ich gerne auf den zweiten Punkt zu sprechen kommen, der uns, auch in unserer Doppelfunktion, durchaus beschäftigt: die Frage des Geldes.

Sowohl in unseren nationalen Parlamenten als auch hier haben wir in der Vergangenheit, soweit es in unserer Möglichkeit stand, versucht, gerade dem Gerichtshof in besonderer Art und Weise zu helfen. Doch ich kann nicht umhin festzustellen, dass diese Hilfe sehr häufig, um nicht zu sagen in fast allen Fällen, auf Kosten der anderen Institutionen des Europarates, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung, gegangen ist.

So sehr ich die finanziellen Nöte der Mitgliedstaaten verstehe, aber eines muss klar sein: Weitere Verbesserungen für den Gerichtshof können nicht zu Lasten der Parlamentarischen Versammlung oder anderer Gremien des Europarates gehen. Parlamentarische Kontrolle und Begleitung mag manchmal teuer sein, aber es ist auf jeden Fall teurer – wirklich unbezahlbar –, darauf zu verzichten.

Herzlichen Dank.

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich auch Andreas Gross für seinen Bericht danken. Das Memorandum und der Bericht enthalten eine gute Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen und der aktuellen Rechtsprechung, sowie klare Definitionen.

Gleichwohl möchte ich hervorheben, dass ich schon enttäuscht bin, dass er in drei Punkten von seiner ursprünglichen Fassung zurückgewichen ist. Ich werde nachher noch einmal darauf eingehen.

Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern werden in ganz Europa und darüber hinaus verletzt. LGBT und die, die sich für LGBT einsetzen, sehen sich nach wie vor tief verwurzelten Vorurteilen, Feindseligkeiten und verbreiteter Diskriminierung gegenübergestellt.

Mich hat verwundert – vielleicht darf ich das als relativ neues Mitglied dieser Parlamentarischen Versammlung erwähnen –, dass es in der Sitzung im Januar im Ausschuss sogar Kollegen gegeben hat, die die Tatsache, dass es Diskriminierung gibt, negiert haben. Ich verstehe unseren Auftrag so, dass es auch unsere Aufgabe ist, uns hier vorbehaltlos und vorurteilsfrei voll für Menschenrechte und für Gleichheit vor dem Gesetz einzusetzen.

Deswegen muss von diesem hohen Haus, von dieser Versammlung, auch ein klares Signal ausgehen, nämlich das Signal des Respekts und der Nicht-Diskriminierung von LGBTs. Menschenrechte sind universell und unteil-

bar, das hat uns die universelle Erklärung der Menschenrechte schon 1949 in die Stammbücher geschrieben. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Ausgrenzung und Diskriminierung von LGBTs sind leider keine Randerscheinungen. Das haben mehrere Redner, auch Frau Stump aus der Schweiz, deutlich gemacht. Sie betreffen tagtäglich Millionen von Menschen. Jeden Tag gibt es unterschiedliche Formen der Diskriminierung, sei es wie in besonders schweren Fällen Folter und Verfolgung, sei es Diskriminierung am Arbeitsplatz oder im Sprachgebrauch.

Vorurteile und Diskriminierung verschwinden nicht von selbst: Es ist unsere Aufgabe, jeder Form der Diskriminierung von LGBTs entgegenzutreten. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Dialog, geprägt von Respekt. Wir brauchen Bildungsarbeit und Aufklärung, die ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz und des Verständnisses untereinander und füreinander schaffen.

Und wir müssen ganz klar die Empfehlungen umsetzen, die in den Dokumenten von Herrn Gross genannt sind, z.B. die volle Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, sei es bei Steuern oder auch bei finanziellen Angelegenheiten.

Auch bin ich der Meinung, dass das Recht auf Adoption, das Recht, das Kind des Partners zu adoptieren, wortwörtlich in die Resolution gehört, und deshalb haben wir dazu auch einen Änderungsantrag eingereicht.

Herr Gross: Sie haben mir im Ausschuss gesagt, es sei ein Hobby, sich dafür einzusetzen. Ich denke, es ist auch ein ehrenwertes Unterfangen. Es war ja auch Ihre ursprüngliche Formulierung.

Gerade bei Transgendern gibt es noch viel Handlungsbedarf, gerade beim Recht auf Sicherheit oder dem Recht auf eigene Familiengründung. Und auch hierzu, bezüglich des Rechts auf Familiengründung, haben wir einen Änderungsantrag eingereicht. Ich denke, dass es nach wie vor richtig ist, auf diesen Punkt hinzuweisen.

Ich unterstütze diesen Bericht, auch wenn er in diesen drei Punkten jetzt wahrscheinlich eine andere Wendung nehmen wird, und ich appelliere, dass wir uns dafür einsetzen. Es wird für viele Mitgliedstaaten ein wesentliches Dokument sein.

Ich würde mich freuen, wenn unsere Änderungsanträge durchgehen, denn das wäre ein sehr deutliches Signal, stärker als das jetzige.

Änderungsanträge

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

(Änderungsantrag 1)

Hierzu gibt es eine Reihe von Gerichtsurteilen. Erst gestern hat ein Gericht entschieden, dass ein lesbisches Paar Kinder adoptieren darf, und in der Begründung stand ganz deutlich: „zum Wohle des Kindes“. Das war ausschlaggebend und ich denke, deswegen ist es wichtig, dass wir hierzu auch eine Aussage treffen und hier das Adoptionsrecht verankern.

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE

(Änderungsantrag 2)

Herr Gross, wir sind Liberale und nicht Konservative und ich würde bitten, dass wir diese weitergehende Formulierung „and the right to found a family“ aufnehmen. Ich stehe für unsere Überzeugungen und ich denke, es ist ganz wichtig, dass der Europarat hierzu auch eine Vorreiterrolle übernimmt.

Marina SCHUSTER, Deutschland, ALDE / ADLE
(Änderungsantrag 3)

Diese Formulierung ist ungenau und lässt leider viel Spekulation zu. Deshalb würde ich bitten, sie zu streichen.

Holger HAIBACH, Deutschland, EPP/CD / PPE/DC
(Änderungsantrag 5)

Herr Präsident,

Hasstiraden sind in keinem Fall akzeptabel, auch nicht unter dem Deckmantel der Freiheit der Meinungsäußerung.

Wenn so etwas in einer Gesellschaft passiert, ist es schlimm genug. Aber wenn diejenigen, die als moralische Führer einer Gesellschaft gelten sollen – und ich habe immer noch die Hoffnung, dass auch Politiker und religiöse Führer dazu zählen – sich zu Hasstiraden hinreißen lassen, ist es in keiner Weise akzeptabel und in gewissem Sinne noch schwerer zu bewerten.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir den Text an dieser Stelle so lassen.

Der Schutz von Informanten

Holger HAIBACH, Deutschland, EPP/CD / PPE/DC

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zuerst recht herzlich bei Pieter Omtzigt für diesen meines Erachtens ausgesprochen ausgewogenen Bericht bedanken, denn er greift ein sehr schwieriges Thema auf. Dieses Thema sieht am Anfang so aus, als wäre es relativ leicht zu lösen, stellt sich jedoch als sehr kompliziert heraus, wenn man sich den Einzelheiten nähert.

Eine funktionierende Demokratie lebt davon, dass sie politische Führer in der Regierung hat, die ihre Aufgabe ernst nehmen, dass sie eine Gesetzgebung, ein Justizsystem hat, die die wichtigsten Rechte der Menschen vernünftig schützen, dass sie eine wache Zivilgesellschaft hat, die darauf achtet, dass es in der Gesellschaft keine falschen Entwicklungen gibt, und schließlich auch Medien, die das Ganze begleiten.

Alle diejenigen, die an diesem Prozess beteiligt sind, brauchen solche Informanten. Ohne diese kann keiner von uns seine Arbeit tun.

Ich glaube, in den letzten Jahren ist es deutlich geworden, dass es sowohl bei staatlichem Handeln als auch z.B. in der Wirtschaft und in vielen Verbänden Fehlentwicklungen gegeben hat, die vielleicht nie ans Tageslicht gekommen wären, wenn es keine solchen Informanten gegeben hätte.

Zu beschreiben, wie diese Informanten zu schützen sind und wie sie uns die notwendigen Informationen geben können, ist die Aufgabe, die sich dieser Bericht vorgenommen hat.

Das hat viel mit Rechtsetzung zu tun; auch dies ist Aufgabe dieser Versammlung und besonders des Ausschusses, in dem der Report Zustimmung gefunden hat. Darüber gibt es keinen Zweifel. Es ist notwendig, Gesetzgebung zu schaffen, die dafür sorgt, dass jemand, der seinem Gewissen gefolgt ist in der Meinung, er tue damit der Gesellschaft etwas Gutes, dadurch keine Nachteile erleidet. Denn das geschieht, wenn wir ehrlich sind, sehr häufig!

Es geht darum, dass nicht unter dem Deckmantel von nationaler Sicherheit oder dem des Kampfes gegen Terrorismus oder der Bekämpfung von Industriespionage Menschen daran gehindert werden, Verfehlungen (auch im privaten Sektor), Dinge, die politisch geändert werden müssen, bekanntzumachen.

Es ist wichtig, zwischen einem Informanten und einem Denunzianten, einem Verräter von Geheimnissen, einen Unterschied zu machen.

Besonders lobenswert ist an diesem Bericht auch, dass er versucht, die Reihenfolge aufzuzeigen, in der vorzugehen ist: Zuerst muss man versuchen, die konstatierten Missstände innerhalb der Institution, in der man sich befindet, offenzulegen, bevor man an die Öffentlichkeit geht.

Es ist mir aber auch wichtig, zu sagen, dass das nur die eine Seite der Medaille ist. Bei der Frage der Gesetzgebung ist auch von Pieter Omtzigt angesprochen worden, dass auch der Europarat hierbei seine Hausaufgaben noch nicht gemacht hat, zumindest, was die interne Regulation angeht.

Aber darüber hinaus haben wir auch die Aufgabe, die gesellschaftliche Mentalität zu verändern. Denn oft genug sind diejenigen, die eine Information preisgegeben haben, mindestens zu Beginn des Prozesses diejenigen, die öffentlich am Pranger stehen und dann keine Chance mehr in der Gesellschaft haben, weil sie als Geheimnisverräter stigmatisiert sind. Das zu ändern, weit jenseits jeder Gesetzgebung, ist die Aufgabe von Politik, und deswegen ist dieser Bericht so wichtig.

Danke sehr.

Biologische Vielfalt und Klimawandel

Andrej HUNKO, Deutschland, UEL/GUE

Herr Präsident!

Vielen Dank an Frau John-Calame für diesen wichtigen Bericht.

Ich stimme mit den Grundaussagen des Berichtes überein, möchte jedoch einige weitere Gedanken hinzufügen:

Wir führen diese Debatte im Jahr nach dem Scheitern des großen Klimagipfels in Kopenhagen. Statt einer verbindlichen Abschlusserklärung wurde in Kopenhagen nur eine unverbindliche Willenserklärung beschlossen. Dieses Scheitern sollte uns nachdenklich machen, wie die internationale Staatenwelt gegenwärtig organisiert ist. Nationale und ökonomische Interessen überlagern hier offensichtlich die dringend notwendige gemeinsame Antwort auf den Klimawandel und den Verlust an Biodiversität.

Der Bericht gibt wichtige Hinweise auf den Ausbau erneuerbarer Energien, und in der Tat ist ein energiepolitisches Umsteuern weg von fossiler Energieversorgung hin zur vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien dringend geboten. Dies ist allgemein bekannt, und es gibt zahlreiche Untersuchungen und Erklärungen, die das belegen.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Arktis werfen – das wurde ja eben hier angesprochen. Das empfindliche Ökosystem der Arktis ist durch den Klimawandel massiv bedroht. Gleichzeitig lagern in der Arktis die größten bislang nicht erschlossenen Rohstoffvorkommen, und es gibt einen Wettlauf zwischen den Staaten um die Ausbeutung dieser Rohstoffe.

Ich will aus einem Beschluss des Rats der Europäischen Union für Auswärtige Angelegenheiten vom Dezember 2009 zitieren. Dort ist die Rede von „den neuen Möglichkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Schmelzen des Meereises und den sonstigen Auswirkungen des Klimawandels für (...) die Gewinnung natürlicher Ressourcen und sonstige unternehmerische Tätigkeiten ergeben“.

Das zeigt, dass auch viele europäische Staaten sich an diesem Wettlauf beteiligen wollen. Hier wäre ein Moratorium auf die Ressourcenausbeutung in der Arktis der bessere Weg.

Um den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen oder wenigstens zu bremsen, brauchen wir ein radikales Umdenken. Dieses Umdenken muss auch das Verhältnis betreffen, in dem die Staaten miteinander in Beziehung stehen, und die Art und Weise, wie wir unsere Wirtschaft organisieren. So lange in erster Linie ökonomische Interessen und imperiale Ambitionen die Agenden dominieren, werden wir hier scheitern.

Vor wenigen Tagen ging der alternative Klimagipfel in Cochabamba in Bolivien zu Ende. Über 20.000 Menschen aus 130 Ländern nahmen daran teil. In der Abschlusserklärung wurde gefordert, dass die Industrieländer bis zum Jahre 2020 ihre CO₂-Emissionen um 50% verringern.

Zehn fundamentale Rechte, wie das Recht auf Leben, Sauberkeit von Luft und Wasser, Schutz vor Verschmutzung und genetischer Manipulierung sowie auf Wiederherstellung sollen juristisch garantiert werden. Über die Einhaltung soll in Zukunft ein internationales Klimagericht wachen, um die Länder zu bestrafen, die der Natur massiven Schaden zufügen.

Ich glaube, dass der Klimagipfel in Cochabamba in die richtige Richtung weist, und dass wir in Europa viel daraus lernen können.

Danke.

VII. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

Länder mit Sondergaststatus

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates: Israel, Kanada, Mexiko

Beobachterstatus beim Europarat: Heiliger Stuhl, USA, Japan

VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Mevlüt ÇAVUŞOĞLU (Türkei – AKP)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Björn von Sydow (Schweden – SOD)
Stv. Vorsitzende	Dariusz Lipiński (Polen – EPP/CD)
	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Michael Aastrup Jensen (Dänemark – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP)
Stv. Vorsitzende	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Christoph Strässer (Deutschland – SOC)
	Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Paul Wille (Belgien – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Ertuğrul Kumcuoğlu (Türkei – EDG)
	Albrecht Konecny (Österreich – SOC)
	Giuseppe Galati (Italien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Pernille Frahm (Dänemark – UEL)
	Bernard Marquet (Monaco – ALDE)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende	Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Kent Olsson (Schweden – EPP/CD)
	Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)
	Elvira Kovács (Serbien – EPP/CD)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Aleksei Lotman (Estland – UEL)
Stv. Vorsitzende	John Prescott (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EPP/CD)
	Nigel Evans (Vereinigtes Königreich – EDG)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzende John Grennway (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Tadeusz Iwiński (Polen – SOC)
Tina Acketoft (Schweden – ALDE)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender Holger Haibach (Deutschland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Paul Rowen (Vereinigtes Königreich – ALDE)
Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Indrek Saar (Estland – SOC)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzender José Mendes Bota (Portugal – PPE/DC)
Stv. Vorsitzende Gisèle Gautier (Frankreich – EPP/CD)
Mirjana Ferić-Vac (Kroatien – SOC)
Doris Stump (Schweiz – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender Dick Marty (Schweiz – ADLE)
Stv. Vorsitzende Josette Durrieu (Frankreich – SOC)
Pedro Agramunt Font De Mora (Spanien – EPP/CD)
Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

SOC	Sozialistische Gruppe
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
ALDE	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken